

Bericht

des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz

Tätigkeitsbericht des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz

Berichterstatter:

Wolfgang Roick (SPD)

Beschlussempfehlung:

Der Landtag nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Vorwort



Lieber Leserinnen und Leser,
liebe Lausitzerinnen und Lausitzer,
lube Łużyćanarŕki a Łużyćanarje,

ein sorbisches Sprichwort lautet: „Der liebe Gott hat die Lausitz gemacht und der Teufel hat die Kohle darunter gelegt.“

Für die einen ist die Kohle ein Segen – mit gut bezahlten Arbeitsplätzen, Wohlstand und Wertschöpfung. Für die anderen ist es ein Fluch – mit Landschaftszerstörung, Vertreibung aus angestammten Siedlungsgebieten und Wasserverlust.

Die Kohle und ihre entsprechende Gewinnung spalten die Meinungen der Menschen in der Lausitz und darüber hinaus. Es war immer bequem, in anderen Regionen den Strom preiswert aus der Steckdose zu bekommen und die Veränderungen der Landschaft nicht zu spüren.

Aufgrund des voranschreitenden Klimawandels hat der Bundesgesetzgeber beschlossen, bis 2038 aus dem Abbau der Kohle und der Kohleverstromung auszusteigen. Das bedeutet erneut eine gravierende Umwälzung der Lebenssituation vieler Lausitzerinnen und Lausitzer und eine wirtschaftliche Neuausrichtung der Region. Zum Ausgleich für den Kohleausstieg stellt der Bundeshaushalt über 10 Milliarden Euro an Strukturstärkungsmitteln für die Brandenburgische Lausitz zur Verfügung und unterstützt damit die Transformation. Für diese finanzielle Unterstützung sind die Menschen in der Lausitz dankbar und sie sind mit viel Elan an die Umsetzung gegangen.

Um den Strukturwandelprozess konstruktiv und kritisch zu begleiten, hat der Landtag Brandenburg im Jahr 2020 den Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz eingesetzt. Ich durfte von Beginn an als Vorsitzender die Sitzungen begleiten. Ich danke dem Landtag für die Einsetzung des Sonderausschusses und den Ausschussmitgliedern für die Wahl zum Vorsitzenden und die kollegiale Zusammenarbeit. Einen ganz herzlichen Dank übermittle ich auch dem Sekretariat des Ausschusses und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die akribisch und immer hilfsbereit die Arbeit des Ausschusses unterstützten.

Nach vielen auswärtigen Sitzungen in der Lausitz, etlichen Fachgesprächen mit Expertinnen und Experten aus der Region und vielen spannenden Diskussionen kann ich sagen: Die Lausitz befindet sich auf einem guten Weg. Es wurde deutlich, dass weder Menschen, die betriebliche Abläufe stören, noch Ratschläge von außen wirklich vor Ort helfen. Die Lausitzerinnen und Lausitzer haben ihre Zukunft selbst in die Hand genommen! Es hat sich bei uns ein geflügeltes Wort entwickelt: Hier taucht Glück auf! Und als gebürtiger Lausitzer füge ich gern hinzu: Wir beweisen erneut, dass wir Macher sind, dass wir Veränderungen können – auch ohne Kohle.

Die Lausitz wird weiterhin Energie- und Industrieregion bleiben, aber sie wird zukünftig auch Wissenschafts-, Gesundheits- und Tourismusregion sein. Wir wollen sicherstellen, dass in der Lausitz Wertschöpfung entsteht, die auch anderen Regionen in Brandenburg zu Gute kommt. So wird die lange währende, besondere Zuwendung für die Lausitz solidarisch zurückgegeben, denn wir sind ein Brandenburg!

Herzlichst, Ihr

Wolfgang Roick

Vorsitzender des Sonderausschusses
Strukturentwicklung in der Lausitz

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	6
Zusammenfassung	8
1. Organisation und Struktur des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz	10
1.1. Einsetzungsbeschluss und Aufgabenstellung	10
1.2. Mitglieder und Vorsitz	11
1.2.1. Mitglieder	11
1.2.2. Vorsitz	13
1.3. Arbeitsweise	14
1.3.1. Sitzungen	14
1.3.2. Organisation und Arbeitsweise	15
1.3.3. Aktuelles	17
1.3.4. Fachgespräche	17
1.3.5. Grußworte	18
2. Strukturentwicklung in der Lausitz	19
2.1. Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen	20
2.2. Umsetzungsstrukturen und Akteure	22
2.2.1. Bund-Länder-Koordinierungsgremium	22
2.2.2. Staatskanzlei und Lausitzbeauftragter des Ministerpräsidenten	22
2.2.3. Lausitzprogramm 2038 und Begleitausschuss	23
2.2.4. Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) und Werkstattprozess	23
2.2.5. Interministerielle Arbeitsgruppe Lausitz (IMAG Lausitz)	24
2.2.6. Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen	25
2.2.7. Lausitzrunde	25
2.3. Stand der Strukturentwicklung	26
3. Fokusthemen und Themenfelder	33
3.1. Wirtschaft, Arbeit und Soziales	33
3.1.1. Wirtschaftliche Entwicklung der Lausitz im Strukturwandel	33
3.1.2. Entwicklungen am Kraftwerksstandort Jänschwalde und Neuausrichtung der LEAG	34
3.1.3. Energieversorgung und Versorgungssicherheit	35
3.1.4. Gewerbeflächen	36
3.1.5. Just Transition Fund	36
3.1.6. Wasserstoff	38
3.1.7. Elektromobilität und Batterietechnologie	40
3.1.8. Arbeitsmarkt, Ausbildung und Fachkräfte	40
3.1.9. Ausbildungskooperationen	42

3.2. Infrastruktur und Mobilität	43
3.2.1. Verkehrsinfrastruktur	43
3.2.2. Schieneninfrastruktur.....	44
3.3. Wissenschaft, Forschung und Kultur	46
3.3.1. Wissenschaft und Forschung	46
3.3.2. Kultur.....	46
3.4. Beteiligung und Teilhabe	47
3.4.1. Zivilgesellschaftliche Teilhabe und Engagement	47
3.4.2. Gleichstellung und Frauen.....	50
3.4.3. Kinder- und Jugendbeteiligung	51
3.4.4. Vereinslandschaft und Initiativen	53
3.5. Innovation und Digitalisierung.....	53
3.5.1. Innovation.....	53
3.5.2. Digitalisierung, Glasfaser- und Breitbandausbau	54
3.5.3. Innovationskorridor Berlin-Lausitz und Lausitz Science Park (LSP).....	55
3.5.4. Gesundheitsregion Lausitz und Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus (IUC)	56
3.6. Daseinsvorsorge, ländliche Entwicklung und Renaturierung.....	58
3.6.1. Daseinsvorsorge, ländliche Entwicklung und Umwelt	58
3.6.2. Wertschöpfung und Landwirtschaft.....	59
3.6.3. Teichwirtschaft	60
3.6.4. Wasserhaushalt.....	60
3.6.5. Renaturierung und Rekultivierung	63
3.6.6. Nachhaltigkeit.....	64
3.7. Tourismus und Marketing	65
3.7.1. Tourismus und Markenbildung	65
3.7.2. Imagekampagne „Die Lausitz. Krasse Gegend.“	66
4. Einzelthemen	68
4.1. Kommunale Familie.....	68
4.2. Zusammenarbeit mit Sachsen	69
4.3. Europäische Zusammenarbeit.....	70
4.4. Behördenansiedlungen.....	71
4.4.1. Beschluss zur Finanzierung der Ansiedlung von Bundesbehörden in der Lausitz durch Strukturmittel.....	71
4.4.2. Weitere Beratungen zu Behördenansiedlungen.....	73
4.5. Informationsreise des Sonderausschusses ins Rheinische Revier	73
5. Beschlüsse des Landtages und parlamentarische Initiativen.....	76
5.1. Beschlüsse des Landtages mit Bezug zum Sonderausschuss	76
5.1.1. Ohne Frauen kein Strukturwandel. Weibliche Perspektiven stärken!	76

5.1.2. <i>Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Strukturwandelprozess in der Lausitz stärken</i>	76
5.1.3. <i>Kommunen im Strukturwandelprozess zielgerichtet unterstützen</i>	76
5.2. <i>Parlamentarische Initiativen</i>	77
6. Fachliche Empfehlungen des Sonderausschusses	80
6.1. <i>Ergänzende Handlungsempfehlungen der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER</i>	83
6.2. <i>Sondervotum der AfD-Fraktion</i>	85
6.3. <i>Sondervotum der Fraktion Die Linke</i>	90
Literaturverzeichnis	95
Anlagen	100

Abkürzungsverzeichnis

AfD	Alternative für Deutschland
AIL	Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung
ALUK	Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
AWFK	Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BLKG	Bund-Länder-Koordinierungsgremium
BLV	Bund-Länder-Vereinbarung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BTU Cottbus-Senftenberg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
BVB / FREIE WÄHLER	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / FREIE WÄHLER
BVMW	Bundesverband mittelständische Wirtschaft
CDU	Christlich Demokratische Union
CTK	Carl-Thiem-Klinikum Cottbus
DB	Deutsche Bahn AG
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
Drs.	Drucksache
EU	Europäische Union
EVA Jänschwalde	Energie- und Verwertungsanlage Jänschwalde
EVG	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
FraktG	Fraktionsgesetz
Fraunhofer IEG	Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie
GG	Grundgesetz
GOLT	Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg
IASS	Institute for Advanced Sustainability
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
InvKG	Investitionsgesetz Kohleregionen
IÖR	Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung
IUC	Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus
IWH	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle
JTF	Just Transition Fund
KAG	Kohleausstiegsgesetz
KEI	Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KWSB	Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung"
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
LfU	Landesamt für Umwelt
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
LSP	Lausitz Science Park
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
MSGIV	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
MVA	Müllverbrennungsanlage
MWAE	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
ND	Neudruck

ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
QLEE	Qualifizierungsverbund in der Lausitz für Erneuerbare Energien
RASW	Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
RIK	Regionales Investitionskonzept
RKI	Robert-Koch-Institut
SAS	Sächsische Agentur für Strukturentwicklung
SLausitz	Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
STARK	Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten
StStG	Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen
TH Wildau	Technische Hochschule Wildau
TJTP	Territorial Just Transition Plan
UBA	Umweltbundesamt
VBB	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg
WRL	Wirtschaftsregion Lausitz GmbH
ZKI-PH	Zentrum für künstliche Intelligenz in der Public-Health-Forschung

Zusammenfassung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 19. Sitzung am 26. August 2020 auf Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz eingesetzt. Hintergrund sind die Folgen des auf Bundesebene beschlossenen Kohleausstiegs für die Lausitz und die Investitionen des Bundes in die regionale Strukturstärkung. Mit dem Kohleausstiegsgesetz und Strukturstärkungsgesetz setzte der Bundesgesetzgeber den Rahmen für die Strukturentwicklung in den Braunkohlerevieren.

Der Sonderausschuss hatte die Aufgabe, alle Themen, die im Zusammenhang mit der Strukturentwicklung der Lausitz und Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes im Land Brandenburg stehen, konzentriert zu bearbeiten, um den Prozess der Strukturentwicklung parlamentarisch zu begleiten und dessen Transparenz zu unterstützen. Dazu führte der Sonderausschuss 32 Sitzungen durch, von denen zwölf als auswärtige Sitzungen in der Lausitz stattfanden. Die Staatskanzlei des Landes Brandenburg und die Fachressorts berichteten in jeder Sitzung zum aktuellen Sachstand des Lausitzer Strukturwandelprozesses. Zur Informationsgewinnung und zum Austausch mit den Akteuren vor Ort, wurden unter anderem Fachgespräche und eine Informationsreise ins Rheinische Revier durchgeführt.

Auf Grundlage der Beratungen beschloss der Sonderausschuss fachliche Empfehlungen:

Der Sonderausschuss empfiehlt die **Weiterführung und Weiterentwicklung des Sonderausschusses** in der kommenden Legislaturperiode. Zukünftig sollte ein noch stärkerer Fokus der Tätigkeit des Sonderausschusses auf der zielgruppenorientierten **Kommunikation** mit der Region und in die Region hinein liegen, um den Bekanntheitsgrad strukturentwicklungspolitischer Erfolge zu erhöhen.

Zudem fordert der Sonderausschuss, Maßnahmen und Projekte des Strukturwandelprozesses bis spätestens 2038 umzusetzen und alle zur Verfügung stehenden Fördermittel abzurufen. Eine **Flexibilisierung der Fördermittel** könnte dies begünstigen. Im Zuge der Beratungen wurde deutlich, dass die Beantragung von Fördermitteln für einige **Kommunen** eine große Herausforderung darstellt. In diesem Zusammenhang sollte der Beschluss des Landtages „Kommunen im Strukturwandel zielgerichtet unterstützen“ auch zukünftig umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Der Sonderausschuss plädiert für die Beibehaltung der aufgebauten Strukturen zur Projektauswahl und -qualifizierung innerhalb des Förderarms 1 (**Werkstattprozess**). Die Strukturen sollten auf Grundlage der **Begleitforschung** kontinuierlich optimiert werden. Das **Lausitzprogramm 2038** sollte weiterhin evaluiert und fortgeschrieben werden. Dabei ist der Fokus auf die Arbeits- und Fachkräftegewinnung sowie -entwicklung zu legen.

Die **Bewältigung des Arbeits- und Fachkräftemangels** stellt nach Ansicht des Sonderausschusses die größte Herausforderung für den Strukturwandelprozess dar. Der Sonderausschuss fordert daher Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitskräftepotenzials einschließlich der Gewinnung von Fachkräften aus dem In- und Ausland, die Förderung der (vor-)schulischen und beruflichen Bildung sowie ein Zusammendenken der bestehenden Anwerbeoffensiven. Ein niederschwelliger **Zugang zum Arbeitsmarkt** für in der Lausitz lebende bzw. in die Lausitz kommenden Migrantinnen und Migranten ist unabdingbar, um diese zügig in Arbeit zu bringen.

Der Sonderausschuss empfiehlt, dass sich das Land Brandenburg auf EU-Ebene aktiv für die Flexibilisierung und Fortführung des **Just Transition Fund (JTF)** einsetzt. Die damit

ermöglichte Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen ist ein wichtiger Baustein für eine diversifizierte und resiliente regionale Wirtschaftsstruktur und die Umsetzung von Strukturwandelprojekten in Kooperation mit den Kommunen.

Zur Sicherung der Umsetzung der im Strukturstärkungsgesetz verankerten **Schieneninfrastrukturvorhaben** in der Lausitz fordert der Sonderausschuss eine zügige Verständigung zwischen Bund und der Deutschen Bahn unter Beteiligung des Landes Brandenburg hinsichtlich des Wirtschaftlichkeitsausgleichs. Darüber hinaus wird der öffentliche Personennahverkehr als wichtige Rahmenbedingung für Ansiedlung und Erhalt von Unternehmen identifiziert.

Der Sonderausschuss konstatiert die besondere Bedeutung der im Aufbau befindlichen **Universitätsmedizin** in Cottbus für den Strukturwandel. Neben einer besseren gesundheitlichen Versorgung vor Ort, soll die Universitätsmedizin die Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern für die Gesundheitsregion Lausitz sicherstellen.

Zum Erhalt und zur Stärkung der eng mit dem Bergbau verwobenen, regionalen und **kulturellen Identität** und der Kultur der Sorben und Wenden empfiehlt der Sonderausschuss, Kultureinrichtungen zu fördern und Kulturakteure besser zu vernetzen. Darüber hinaus sollten **interkulturelle Kompetenzen** und das demokratische Miteinander im schulischen und im Arbeitsumfeld gestärkt werden. Beides erhöht die Attraktivität der Region und fördert so den notwendigen Zuzug in die Lausitz.

Die **Beteiligung der Zivilgesellschaft** am Strukturwandelprozess fördert dessen Akzeptanz. Der Sonderausschuss spricht sich dafür aus, die Arbeit der Bürgerregion Lausitz weiterhin zu unterstützen und weitere Angebote der Beteiligung, wie ein Teilhabefonds zur Förderung kleinerer Projekte, aufzusetzen. Des Weiteren fordert der Sonderausschuss, den Beschluss des Landtages „**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** am Strukturwandelprozess in der Lausitz stärken“ auch zukünftig auszugestalten sowie schulische und außerschulische Akteure stärker in die Beteiligung junger Menschen einzubinden.

Der Beschluss des Landtages „Ohne Frauen kein Strukturwandel“ basiert unter anderem auf einem Fachgespräch im Sonderausschuss mit den Gleichstellungsbeauftragten der Region. Dieser sollte weiterhin umgesetzt werden. Insbesondere die **weichen Standortfaktoren** sowie eine **leistungsfähige Infrastruktur** sind laut Sonderausschuss wesentliche Faktoren dafür, dass Frauen in der Region bleiben, bzw. (zurück-)kommen.

Der Sonderausschuss plädiert für einen besonderen Fokus auf Aspekte der **Nachhaltigkeit** im Kontext der Strukturwandelstärkung und die Erfassung von Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit in der Begleitforschung. Des Weiteren sollten Bergbauunternehmen, der Bund und das Land Brandenburg Vorkehrungen treffen, um den **Wasserrückhalt** in der Region zu erhöhen und die entstehenden Seen an zukünftige Wasserprognosen anzupassen.

Vor dem Hintergrund des länderübergreifenden Strukturwandelprozesses in der Lausitz sollte die **Zusammenarbeit mit Sachsen** gestärkt werden.

Die BVB / FREIE WÄHLER Gruppe reichte ergänzende Handlungsempfehlungen ein. Die AfD-Fraktion und die Fraktion Die Linke formulierten ihre Bewertung der Arbeit des Sonderausschusses jeweils in einem Sondervotum.

1. Organisation und Struktur des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz

1.1. Einsetzungsbeschluss und Aufgabenstellung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 19. Sitzung am 26. August 2020 auf Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 7/1819 [ND]) gemäß § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg (GOLT) mehrheitlich bei einigen Enthaltungen den Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (Sonderausschuss Lausitz, SLausitz) eingesetzt (Anlage 1 und 2).¹

Der angenommene Antrag hatte den folgenden Wortlaut:

„Einsetzung eines Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag setzt gemäß § 73 Absatz 2 der Geschäftsordnung einen Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz ein.
2. Der Sonderausschuss hat die Aufgabe, die Themen und Fachfragen zur Strukturentwicklung der Lausitz, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes im Landtag Brandenburg behandelt werden sollen, zusammenzuführen und konzentriert zu bearbeiten. Damit soll er den Prozess der Strukturentwicklung begleiten und zugleich dessen Transparenz unterstützen.
3. Der Sonderausschuss tagt regelmäßig sowohl im Landtag als auch in der Lausitz.
4. Der Sonderausschuss besteht aus 11 Mitgliedern. Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden kann mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. § 89 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg bleibt hiervon unberührt.
5. Der Sonderausschuss wird dem Landtag spätestens drei Monate vor Ende der Wahlperiode des Landtages einen schriftlichen Endbericht über die Tätigkeit und entsprechende fachliche Empfehlungen vorlegen. Der Landtag kann jederzeit einen Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses verlangen.

Begründung:

Die herausgehobene Stellung der Lausitz als Folge des Ausstiegs aus der Kohleverstromung und die Investitionen des Bundes in die regionale Strukturstärkung erfordern vorübergehend eine besondere Behandlung dieses Themas durch den Landtag Brandenburg.

Die Fragen der Strukturentwicklung in der Lausitz umfassen einen breiten Querschnitt verschiedener Politikfelder. Seien es die fundierte Expertise der Wissenschafts- und Forschungslandschaft, die Stärkung der Zivilgesellschaft oder relevanter verkehrs- und infrastruktureller Themen sowie wirtschafts- und energiepolitisches Know-how auf die sich die parlamentarische Begleitung aufteilt. Diese vielfältigen Aspekte sollen künftig parlamentarisch stärker gebündelt werden. Ein Sonderausschuss soll in diesem Sinne vor allem federführende und koordinierende Aufgaben übernehmen und eng mit den einzelnen Fachausschüssen zusammenarbeiten, um die dortige Sachkenntnis intelligent zu nutzen.“

Der Sonderausschuss Lausitz hatte folglich die Aufgabe, alle Themen, die im Zusammenhang mit der Strukturentwicklung der Lausitz und Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes im

¹ Vgl. PIPr 7/19, S. 5-36.

Land Brandenburg stehen, konzentriert zu bearbeiten, um den Prozess der Strukturentwicklung parlamentarisch zu begleiten und dessen Transparenz zu unterstützen. Damit sollte der besonderen Situation der Lausitz in Folge des Kohleausstiegs und des Strukturstärkungsgesetzes Rechnung getragen werden. Der breite Querschnitt verschiedener Politikfelder, die mit Fragen der Strukturentwicklung in der Lausitz befasst sind, machte die parlamentarische Bündelung notwendig. In diesem Sinne sollten vor allem federführende und koordinierende Aufgaben übernommen und eng mit einzelnen Fachausschüssen zusammengearbeitet werden.

1.2. Mitglieder und Vorsitz

1.2.1. Mitglieder

Gemäß Ziffer 4 des Einsetzungsbeschlusses setzte sich der Sonderausschuss Lausitz aus elf Mitgliedern zusammen. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 GOLT nach dem Verfahren Hare/Niemeyer (Proporzverfahren). Auf Antrag des Präsidiums beschloss der Landtag unter Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse der Fraktionen die Besetzung der Ausschüsse für die 7. Wahlperiode (Drs. 7/154-B). Für Ausschüsse mit elf Mitgliedern ergibt sich folgende Verteilung der Sitze:

SPD-Fraktion	3 Mitglieder und 3 stellvertretende Mitglieder
AfD-Fraktion	3 Mitglieder und 3 stellvertretende Mitglieder
CDU-Fraktion	2 Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied
Fraktion Die Linke	1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied
BVB / FREIE WÄHLER Fraktion bzw. BVB / FREIE WÄHLER Gruppe	1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied

Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse werden gemäß § 74 Abs. 2 GOLT von den Fraktionen und Gruppen bestimmt. Der Sonderausschuss Lausitz setzte sich bei seiner Einsetzung aus den nachfolgend aufgeführten Ausschussmitgliedern zusammen:²

² Vgl. P-SLausitz 7/1, S. 4.

	Ordentliche Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
SPD-Fraktion	Wolfgang Roick Sebastian Rüter Ludwig Scheetz	Helmut Barthel Britta Kornmesser Erik Stohn
AfD-Fraktion	Steffen Kubitzki Daniel Münschke Marianne Spring-Räumschüssel	Peter Drenske Michael Hanko Lars Schieske
CDU-Fraktion	Julian Brüning Prof. Dr. Michael Schierack	Frank Bommert Roswitha Schier
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ricarda Budke	Isabell Hiekel
Fraktion Die Linke	Kathrin Dannenberg	Sebastian Walter
BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	Dr. Philip Zeschmann	Ilona Nicklisch

Gemäß Ziffer 4 des Einsetzungsbeschlusses konnte eine Vertreterin oder ein Vertreter des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden (RASW) mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Dieter Freihoff wurde vom RASW als Vertreter in den Sonderausschuss Lausitz gewählt.³

Ab dem 2. November 2021 wurde der nachgerückte Abgeordnete Philipp (SPD) ordentliches Mitglied anstelle des Abgeordneten Scheetz (SPD). Abgeordneter Scheetz (SPD) übernahm die Rolle eines stellvertretenden Mitglieds von der Abgeordneten Kornmesser (SPD).⁴

Ab dem 17. November 2021 wurde die ebenfalls nachgerückte Abgeordnete Schwarzenberg (Die Linke) ordentliches Mitglied des Sonderausschusses Lausitz. Abgeordnete Dannenberg (Die Linke) wurde anstatt des Abgeordneten Walter (Die Linke) stellvertretendes Mitglied.⁵

Zum 5. November 2023 erklärte Abgeordneter Dr. Zeschmann seinen Austritt aus der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Am 7. November 2023 wurde durch die AfD-Fraktion seine Aufnahme in die Fraktion angezeigt. Mit dem Austritt des Abgeordneten Dr. Zeschmann aus der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion wurde die gesetzlich angeordnete Mindestzahl von Mitgliedern gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 FraktG unterschritten. Die Rechtsfolge des Austritts des Abgeordneten Dr. Zeschmann aus der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion war somit das Erlöschen des Fraktionsstatus am 6. November 2023 gemäß § 16 Abs.1 Nr. 1 FraktG. Die verbliebenen Abgeordneten der bisherigen BVB / FREIE WÄHLER Fraktion waren damit als fraktionslose Abgeordnete zu behandeln. Die Ausschussmitgliedschaften (ordentlich und stellvertretend) der Abgeordneten sind gemäß § 74 Abs. 2 GOLT an die Bestimmung durch die Fraktion und Gruppen geknüpft. Mit dem Erlöschen des Fraktionsstatus bestehen die Mitgliedschaften nicht weiter fort. Die Abgeordneten Dr. Zeschmann und Nicklisch sind folglich am 6. November 2023 aus dem Sonderausschuss ausgeschieden. Mit E-Mail vom 23. Dezember 2023 und Schreiben vom 5. Januar 2024 (Eingang) wurde durch die vier

³ Vgl. P-RASW 7/5, S. 7.

⁴ Vgl. Landtag Brandenburg (2021): Information der Präsidentin 7/144.

⁵ Vgl. Landtag Brandenburg (2021): Information der Präsidentin 7/149.

fraktionslosen Abgeordneten gemäß § 21 Abs. 1 S. 2 FraktG der Zusammenschluss zu einer Gruppe mit dem Namen BVB / FREIE WÄHLER Gruppe angezeigt. Die BVB / FREIE WÄHLER Gruppe hat am 9. Januar 2024 die Abgeordnete Nicklisch als ordentliches Mitglied des Sonderausschusses Lausitz benannt.⁶

Der Sonderausschuss Lausitz setzte sich anschließend wie folgt zusammen:

	Ordentliche Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
SPD-Fraktion	Sascha Philipp Wolfgang Roick Sebastian Rüter	Helmut Barthel Ludwig Scheetz Erik Stohn
AfD-Fraktion	Steffen Kubitzki Daniel Münschke Marianne Spring-Räumschüssel	Peter Drenske Michael Hanko Lars Schieske
CDU-Fraktion	Julian Brüning Prof. Dr. Michael Schierack	Frank Bommert Roswitha Schier
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ricarda Budke	Isabell Hiekel
Fraktion Die Linke	Anke Schwarzenberg	Kathrin Dannenberg
BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	Dr. Philip Zeschmann (bis 5. November 2023)	Ilona Nicklisch (bis 5. November 2023)
BVB / FREIE WÄHLER Gruppe	Ilona Nicklisch (ab 9. Januar 2024)	

1.2.2. Vorsitz

Das Präsidium des Landtages Brandenburg führt gemäß § 74 Abs. 3 GOLT eine Einigung über die Ausschussvorsitze herbei. Kommt keine Einigung zustande, erfolgt die Verteilung nach dem d'Hondt-Verfahren. Der Hauptausschuss, die weiteren Fachausschüsse, der Wahlprüfungsausschuss, die Sonderausschüsse sowie der Petitionsausschuss bilden dabei eine Folge.

Gemäß der Festlegung des Präsidiums vom 16. September 2020 fiel das Vorschlagsrecht für den Vorsitz des Sonderausschusses Lausitz an die SPD-Fraktion und für den stellvertretenden Vorsitz an die CDU-Fraktion. Die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion schlugen den Abgeordneten Roick (SPD) als Vorsitzenden und die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion den Abgeordneten Prof. Dr. Schierack (CDU) als stellvertretenden Vorsitzenden vor. Der Sonderausschuss Lausitz wählte daraufhin in seiner 1. (konstituierenden) Sitzung am 29. September 2020 den Abgeordneten Roick (CDU) zum Vorsitzenden sowie den Abgeordneten Prof. Dr. Schierack (CDU) zum stellvertretenden Vorsitzenden.⁷

⁶ Vgl. Landtag Brandenburg (2023): Information der Präsidentin 7/259; Landtag Brandenburg (2024): Information der Präsidentin 7/273; Landtag Brandenburg (2024): Information der Präsidentin 7/275.

⁷ Vgl. P-SLausitz 7/1, S. 5.

1.3. Arbeitsweise

1.3.1. Sitzungen

Der Sonderausschuss Lausitz führte 32 Sitzungen durch (Anlage 3). Insgesamt tagte der Sonderausschuss rund 129 Stunden und 20 Minuten. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden vier Sitzungen im Hybridformat und zehn Sitzungen als Videokonferenz statt.⁸ Zwei Sitzungen waren Sondersitzungen.

Gemäß Ziffer 3 des Einsetzungsbeschlusses sollte der Sonderausschuss regelmäßig vor Ort in der Lausitz tagen. Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie führten dazu, dass die erste auswärtige Sitzung erst im Juni 2021 durchgeführt werden konnte. Im Winter 2021/Frühjahr 2022 musste die Durchführung von Sitzungen vor Ort auf Grund von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erneut pausiert werden.

Zwölf Sitzungen fanden als auswärtige Sitzungen statt:

Sitzung	Sitzungsort
9. Sitzung 23. Juni 2021	Kraftwerk Jänschwalde Peitz
10. Sitzung 1. September 2021	Technisches Denkmal Brikettfabrik Louise Uebigau-Wahrenbrueck OT Domsdorf
11. Sitzung 5. November 2021	Kurmärker Bürgerhaus Großräschen
16. Sitzung 6. April 2022	Gladhouse Cottbus
18. Sitzung 10. Juni 2022	Dorfgemeinschaftshaus Haidemühl Spremburg OT Haidemühl
19. Sitzung 1. Juli 2022	Bürgerhaus Wendische Kirche Senftenberg
20. Sitzung 9. September 2022	Kulturhaus Proschim Welzow OT Proschim
24. Sitzung 10. März 2023	Bunte Bühne Lübbenau/Spreewald
25. Sitzung 28. April 2023	Alte Färberei Guben
26. Sitzung 9. Juni 2023	Sport- und Kulturscheune Vetschau/Spreewald OT Raddusch
27. Sitzung 8. September 2023	Stadthaus Cottbus

⁸ Die Einschränkungen bei der Durchführung von Präsenzsitzungen der Ausschüsse aufgrund der Corona-Pandemie machten eine Änderung der Geschäftsordnung des Landtages notwendig, um Rechtssicherheit hinsichtlich der Anwesenheit bzw. Beschlussfähigkeit und der Durchführung von Abstimmungen in den per Videokonferenz tagenden Ausschüssen zu schaffen (vgl. § 77a GOLT).

32. Sitzung 15. Mai 2024	TAKRAF GmbH Lauchhammer
-----------------------------	----------------------------

Am 8. September 2023 führte der Sonderausschuss Lausitz einen Vor-Ort-Termin auf der Baustelle des neuen ICE-Instandhaltungswerks der Deutschen Bahn AG (DB) in Cottbus durch.

Der Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz führte vom 11. bis zum 13. März 2024 eine Informationsreise in das Rheinische Revier in Nordrhein-Westfalen durch.

1.3.2. Organisation und Arbeitsweise

Zu Beginn seiner Tätigkeit befasste sich der Sonderausschuss Lausitz mit der eigenen Organisation und Arbeitsweise.⁹ Es bestand Konsens, dass bei auswärtigen Sitzungen durch ausreichende Raumkapazitäten für Bürgerinnen und Bürger sowie durch eine Übertragung per Livestream die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen gewährleistet sein müsse.¹⁰ Den Livestream verfolgten im Durchschnitt 141 Zuschauerinnen und Zuschauer.

In der 3. Sitzung am 4. Dezember 2020 wurden ein Antrag von fünf Abgeordneten der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie ein Vorschlag der Abgeordneten der Fraktion Die Linke debattiert. Insbesondere wurde diskutiert, in welcher Form laufende Strukturwandelprojekte im Sonderausschuss beraten werden sollen. Dabei plädierten die Abgeordneten der Fraktionen BVB / FREIE WÄHLER und Die Linke für eine tiefergehende Betrachtung der Projekte. Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion sprach sich gegen eine umfassende Berichterstattung über laufende Projekte aus.¹¹ Schließlich fasste der Sonderausschuss auf Antrag von fünf Abgeordneten der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich folgenden Beschluss (9 : 1 : 1):

„Organisation und Arbeitsweise des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz

Die Organisation und Arbeitsweise des Sonderausschusses Lausitz soll sich an folgenden Eckpunkten orientieren:

- I. Der Sonderausschuss begleitet die verantwortlichen Ebenen um die Schaffung von transparenten, zügigen, bürgerfreundlichen und möglichst unbürokratischen Entscheidungswegen sicherzustellen.
- II. Dabei ist mit allen Entscheidungsebenen und Akteurinnen und Akteuren des Strukturwandels (Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften, Verbände, Vereine, Zivilgesellschaft, Interessensvertreter u. a.) entsprechend politische Kommunikation aufzunehmen und zu pflegen.
- III. Der Sonderausschuss befasst sich im Schwerpunkt mit folgenden Themen:
 1. Wirtschaft, Arbeit und Soziales
 2. Infrastruktur und Mobilität
 3. Wissenschaft, Forschung, Kultur und Sport
 4. Beteiligung und Mitgestaltung
 5. Innovation und Digitalisierung

⁹ Vgl. P-SLausitz 7/1, S. 6; 7/2, S. 20f.; 7/3, S. 16-20.

¹⁰ Vgl. P-SLausitz 7/2, S. 20f.

¹¹ Vgl. P-SLausitz 7/3, S. 16-20.

6. Daseinsvorsorge und ländliche Entwicklung
 7. Tourismus
 8. Renaturierung
- IV. Innerhalb dieser Themenfelder können Fokusthemen für einzelne oder mehrere aufeinanderfolgende Sitzungen festgelegt werden. Zu diesen Fokusthemen sollen Anzuhörende benannt werden.
- V. Es soll jeweils ein TOP Aktuelles auf der Tagesordnung stehen.
- VI. Zu jeder Sitzung wird die Ministerin der Staatskanzlei sowie ein*e beratende Vertreter*in des Rates für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden eingeladen (s. Einsetzungsbeschluss), damit die Interessen der sorbisch-wendischen Minderheiten in allen Fragen mitberücksichtigt werden. Darüber hinaus ist der Lausitzbeauftragte dauerhaft einzuladen.
- VII. Jede 2. Sitzung soll als Vor-Ort-Sitzung stattfinden.
- Die Orte für Vor-Ort-Sitzungen sollen Raumkapazitäten für die Ausschussmitglieder, die Vertretung der Landesregierung, die unterstützende Verwaltung, die Referent*innen, Anzuhörende und, soweit möglich, Bürger*innen bieten. Um die Öffentlichkeit zu gewährleisten, sollen alle Sitzungen per Livestream übertragen werden.
 - Orte für die Vor-Ort-Sitzungen sollen möglichst mit Fokusthema vorgeschlagen werden. Dabei ist auf ausreichend Vorbereitungszeit bis zum Sitzungstermin durch langfristige Vorschläge zu achten. Auch die Verwaltung kann mögliche Sitzungsorte prüfen.
- VIII. Der Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz arbeitet eng mit dem Land Sachsen, bspw. durch Abstimmung auf parlamentarischer Ebene, zusammen.¹²

In der 17. Sitzung am 13. Mai 2022 wurde das Selbstverständnis und die Aufgabenstellung des Sonderausschusses mit Blick auf die verbleibende Legislaturperiode erneut diskutiert. Der Abgeordnete der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion forderte die Befassung mit genehmigten Strukturwandelprojekten, um bei Problemen unterstützend tätig werden zu können. Die Abgeordnete der Fraktion Die Linke plädierte für eine vertiefte Kommunikation mit allen Akteuren in der Lausitz und punktuell eine engere Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen. Der Vertreter des RASW regte die Vorstellung sorbischer Strukturwandelprojekte an. Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion wendete ein, dass kritische Stimmen zu wenig Berücksichtigung fänden. Die Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßte es, über die Rahmenbedingungen des Strukturwandelprozesses zu beraten.¹³

In der 21. Sitzung am 7. Oktober 2022 wurde das Thema ein weiteres Mal beraten. Der Abgeordnete der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion betonte die Notwendigkeit, dass der Sonderausschuss konkret am Strukturentwicklungsprozess mitwirke. Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion unterstrich, dass der Ausschuss Teil des Prozesses sei, der Öffentlichkeit für bestimmte Themen schaffe sowie eine begleitende und vermittelnde Rolle einnehme.¹⁴

¹² P-SLausitz 7/3, Anlage 4.1.

¹³ Vgl. P-SLausitz 7/17, S. 62-66.

¹⁴ Vgl. P-SLausitz 7/21, S. 62ff.

1.3.3. Aktuelles

Gemäß Ziffer V des Beschlusses des Sonderausschusses in der 3. Sitzung am 4. Dezember 2020 zur Organisation und Arbeitsweise des Sonderausschusses sollte in jeder Sitzung ein Tagesordnungspunkt „Aktuelles“ auf der Tagesordnung stehen. Insbesondere die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei sowie der Lausitzbeauftragte des Ministerpräsidenten berichteten regelmäßig zum aktuellen Sachstand des Strukturwandelprozesses. Die Fachministerien wurden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ebenfalls wiederholt für die Berichterstattung zu aktuellen Beratungsgegenständen eingeladen.

1.3.4. Fachgespräche

Gemäß Ziffer IV des Beschlusses des Sonderausschusses in der 3. Sitzung am 4. Dezember 2020 zur Organisation und Arbeitsweise des Sonderausschusses konnten Fokusthemen festgelegt werden. Zu einer Vielzahl von Beratungsgegenständen wurden Anzuhörende, insbesondere regionale Akteurinnen und Akteure, zur Berichterstattung eingeladen. Insgesamt führte der Sonderausschuss sechzehn Fachgespräche gemäß § 81 Abs. 7 GOLT durch:

Sitzung	Fachgespräch
11. Sitzung 5. November 2021	Tourismus, Markenbildung und Zusammenarbeit mit Sachsen
12. Sitzung 3. Dezember 2021	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Strukturwandelprozess
12. Sitzung 3. Dezember 2021	Ausbildungskapazitäten in der Lausitz
13. Sitzung 26. Januar 2022	Bilanzierung „Eineinhalb Jahre Strukturstärkungsgesetz“
13. Sitzung 26. Januar 2022	Chancen der Digitalisierung zur erfolgreichen Bewältigung des Strukturwandels
14. Sitzung 11. März 2022	Frauen im Strukturwandel
16. Sitzung 6. April 2022	Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus
17. Sitzung 13. Mai 2022	Wasserstoff
18. Sitzung 10. Juni 2022	Kommunale Familie im Strukturwandel
19. Sitzung 1. Juli 2022	Herausforderungen erfolgreicher Rekultivierung und Renaturierung für einen gelingenden Strukturwandel

20. Sitzung 9. September 2022	Wertschöpfung im ländlichen Raum und Landwirtschaft
21. Sitzung 7. Oktober 2022	Fachkräftesicherung durch Qualifizierung und Zuwanderung
24. Sitzung 10. März 2023	Nachhaltigkeit im Strukturwandel
25. Sitzung 28. April 2023	Europäische Zusammenarbeit
26. Sitzung 9. Juni 2023	Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz und mögliche Lösungsansätze
29. Sitzung 1. Dezember 2023	Demokratie, Teilhabe und Kommunikation im Strukturwandel

1.3.5. Grußworte

Zu den auswärtigen Sitzungen lud der Sonderausschuss Lausitz regelmäßig die Vertreter/-innen der gastgebenden Landkreise, Kommunen und Sitzungsorte ein, um die anwesenden Sitzungsteilnehmenden zu begrüßen (Anlage 4). Die Redner/-innen formulierten die örtlichen Erwartungen, Fragen, Probleme und Chancen, die mit dem Strukturwandelprozess einhergehen und stellten den Sitzungsort vor. Sie betonten, dass die Strukturentwicklung in der Lausitz eine gemeinsame Aufgabe des Landes sei, die eine aktive Einbindung der lokalen Akteure erfordere. Die Städte und Gemeinden müssten aktiv unterstützt und der Prozess als Ganzes von der Landespolitik begleitet werden, damit kein weiterer Strukturbruch entstehe. In den Grußworten wurden das Engagement und der Zusammenhalt in der Region hervorgehoben. Trotzdem müsse die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für die Strukturentwicklung und deren Beteiligung am Prozess weiter gefördert werden, indem die Bedürfnisse vor Ort stärker berücksichtigt würden. Durch gemeinsame und kritische Diskussionen sollten Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden, die die positive Zukunft der Lausitz fördern. Ziel sei es, die Region mit neuen Impulsen als attraktiven Arbeits- und Lebensort mit touristischen Angeboten zu gestalten. Wichtig sei es, bei allen Maßnahmen auch Folgebedarfe, wie Wohnraum oder soziale Infrastrukturen, mitzudenken. Durch die Vorstellung laufender bzw. geplanter Strukturwandelprojekte am Sitzungsort wurde der Stand der Strukturentwicklung in der Lausitz verdeutlicht.¹⁵

¹⁵ Vgl. P-SLausitz 7/9, S. 6-12; 7/10, S. 5-13; 7/11, S. 4-8; 7/16, S. 4-8; 7/18, 4-7; 7/19, S. 4-8; 7/20, S. 5-12; 7/24 (ND), S. 5-9; 7/25, S. 5f.; 7/26, S. 6-10; 7/27, S. 5-8; 7/32, TOP 1.

2. Strukturentwicklung in der Lausitz

Aus energie- und klimapolitischen Gründen wurde die Energiewende in Deutschland als prioritäres Ziel formuliert. Der dafür notwendige Transformationsprozess führt zu tiefgreifenden Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere an den fossil betriebenen Kraftwerkstandorten der Braunkohlereviere. Um einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Gestaltung des Kohleausstiegs und des dafür notwendigen Strukturwandels herzustellen, hat die Bundesregierung im Juni 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) eingesetzt. Mitglieder der Kommission waren Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie den betroffenen Regionen.¹⁶ Die Bundesländer Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt hatten einen Gaststatus. „Die Schaffung konkreter Perspektiven für neue, zukunftssichere Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen“ stand bei der Arbeit der Kommission im Vordergrund.¹⁷ Im Januar 2019 legte die Kommission ihren Abschlussbericht vor, in dem sie einen Kohleausstieg bis zum Jahr 2038 empfahl und strukturpolitische Empfehlungen für die Braunkohleregionen formulierte.

Der Bundesgesetzgeber griff die Empfehlungen der KWSB auf und beschloss im Juli 2020 das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz, KAG) sowie das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG). Beide Gesetze traten am 14. August 2020 in Kraft. Sie bilden den bundesrechtlichen Rahmen für die Strukturentwicklung in den vier Braunkohleländern (Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt).

Ergänzt wird dieser nationale Rahmen durch die europäische Förderpolitik. Die bestehenden europäischen Kohäsionsfonds (z. B. Europäischer Sozialfonds [ESF], Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung [EFRE], Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]) bieten bereits seit vielen Jahren Möglichkeiten zur Förderung der Strukturentwicklung. Im Dezember 2019 hat die Europäische Kommission mit dem „European Green Deal“ eine neue Wachstumsstrategie vorgestellt,

„mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll, in der im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist.“¹⁸

Der Green Deal enthält eine Reihe von Maßnahmen, die in die Umsetzung der Strukturentwicklung einfließen. Teil des Green Deals ist der Just Transition Mechanism (Mechanismus für einen gerechten Übergang), der sich an Regionen und Sektoren richtet, die aufgrund ihrer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen sowie von treibhausgasintensiven Industrieprozessen am stärksten vom Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft betroffen sind. Eine Säule des Mechanismus ist der Just Transition Fund (Fonds für einen gerechten

¹⁶ Vgl. Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (2019): Abschlussbericht, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff 10.11.2022), S. 6f.

¹⁷ Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (2019), S. 2.

¹⁸ Europäische Kommission (2019): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Der europäische Grüne Deal, COM(2019) 640 final, 11.12.2019, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52019DC0640> (letzter Zugriff 30.01.2023).

Übergang [JTF]). Dieser neue Kohäsionsfonds zielt darauf, die Auswirkungen des Übergangs durch die Finanzierung der Diversifizierung und Modernisierung der lokalen Wirtschaft abzufedern und negative Folgen auf die Beschäftigung abzumildern. Der JTF verfügt über ein Gesamtbudget von 17,5 Milliarden Euro für den Zeitraum 2021 bis 2027. Die JTF-Mittel werden den Braunkohleländern zu 85 Prozent auf die im StStG festgelegten Beträge angerechnet (s. Kapitel 3.1.5.).¹⁹

2.1. Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen

Die strukturpolitischen Empfehlungen der KWSB wurden im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen berücksichtigt. Das StStG ist ein Artikelgesetz, das das neu geschaffene Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) sowie die Änderungen verschiedener „Verkehrswegegesetze“ enthält. Ziel des Gesetzes ist, die Folgen des Kohleausstiegs für die betroffenen Regionen abzufedern und diese aktiv beim Strukturwandel zu unterstützen. Dazu stellt der Bund bis 2038 finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 40 Milliarden Euro in zwei Förderarmen zur Verfügung.²⁰ Auf das Land Brandenburg entfallen für das Lausitzer Revier gemäß § 3 InvKG Mittel in Höhe von 10,32 Milliarden Euro (25,8 Prozent).

Das Fördergebiet in der brandenburgischen Lausitz umfasst dabei die folgenden Gemeinden und Gemeindeverbände (§ 2 Nr. 1a InvKG):

- Landkreis Elbe-Elster,
- Landkreis Oberspreewald-Lausitz,
- Landkreis Dahme-Spreewald,
- Landkreis Spree-Neiße,
- sowie die kreisfreie Stadt Cottbus.

Im Förderarm 1 (Landesarm) stehen den Ländern und ihren Gemeinden und Gemeindeverbänden Finanzhilfen nach Art. 104b GG für besonders bedeutsame Investitionen in Höhe von 14 Milliarden Euro zur Verfügung, um unterschiedliche Wirtschaftskraft auszugleichen und wirtschaftliches Wachstum zu fördern (§ 1 Abs. 1 InvKG). Der Anteil Brandenburgs beträgt gemäß § 3 InvKG 3,612 Milliarden Euro. Die Finanzhilfen werden den Ländern trägerneutral für Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur in den Bereichen

- wirtschaftsnahe Infrastruktur,
- Verkehr,
- öffentliche Fürsorge,
- Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung,
- Digitalisierung, Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur,

¹⁹ Vgl. Europäisches Parlament; Rat der Europäischen Union (2021): Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang, <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1056/oj> (letzter Zugriff 30.01.2023); Europäisches Parlament (2022): Fonds für einen gerechten Übergang, <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/214/just-transition-fund-jtf-> (letzter Zugriff 30.01.2023).

²⁰ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2020): Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen, <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/strukturstaerkungsgesetz-kohleregionen.html> (letzter Zugriff 11.11.2022).

- touristische Infrastruktur,
- Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer,
- Klima- und Umweltschutz,
- Naturschutz und Landschaftspflege

gewährt (§ 4 Abs. 1 InvKG).²¹ Dabei sollen auch zukünftige demografische Entwicklungen und Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt werden (§ 4 Abs. 3 InvKG). Ziel der Finanzhilfen ist insbesondere die Bewältigung des Strukturwandels und die Sicherung der Beschäftigung im Zuge des Kohleausstiegs (§ 1 Abs. 2 InvKG).

Im Förderarm 2 (Bundesarm) stellt der Bund 26 Milliarden Euro für weitere Maßnahmen zur Verfügung, die in seiner Zuständigkeit liegen (§ 27 Abs. 2 InvKG). Auf das Land Brandenburg entfallen gemäß Verteilung Mittel in Höhe von 6,708 Milliarden Euro (§ 3 InvKG). Die thematischen Schwerpunkte dieser Maßnahmen liegen unter anderem in den Bereichen

- Förderung von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Bildung (§ 14 InvKG),
- Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende und des Klimaschutzes (§ 16 InvKG),
- Erweiterung und Einrichtung von Förderprogrammen und Initiativen des Bundes (§ 17 InvKG),
- Ansiedlung von Bundeseinrichtungen (§ 18 InvKG),
- Ausbau von Bundesfernstraßen und Bundesschienenwegen (§§ 20, 21 InvKG).

Ein weiterer Baustein des Transformationsprozesses ist gemäß § 15 InvKG das Bundesprogramm STARK (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten), welches aus Mitteln des Förderarm 2 finanziert wird. „Es fördert Projekte, die den Transformationsprozess zu einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftsstruktur in den Kohleregionen unterstützen.“²² Dabei werden vorrangig nicht-investive Projekte gefördert.²³

Zur Umsetzung der beschriebenen Förderziele gemäß § 1 Abs. 1 und 2 InvKG haben sich die Länder Leitbilder gegeben, die als Ansatzpunkte für die regionale Entwicklung und die Verwendung der Finanzhilfen dienen (§ 1 Abs. 3 InvKG). Das Leitbild zum Lausitzer Revier ist länderübergreifend erarbeitet worden und bildet die Grundlage für die Entwicklung der brandenburgischen und sächsischen Lausitz. Die strategischen Ziele der Strukturentwicklung in der Lausitz sind:

- Europäische Modellregion für den Strukturwandel,
- Zentraler, europäischer Verflechtungsraum,
- Innovative und leistungsfähige Wirtschaftsregion,
- Moderne und nachhaltige Energieregion,
- Forschung, Innovation, Wissenschaft und Gesundheitsvorsorge,
- Region mit hoher Lebensqualität und kultureller Vielfalt (gemäß Anlage 1 zu § 1 Abs. 3 InvKG).

²¹ Die Förderbereiche werden in § 4 Abs. 1 InvKG spezifiziert.

²² Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (2022): STARK – Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten, https://www.bafa.de/DE/Wirtschaft/Beratung_Finanzierung/Stark/stark_node.html (letzter Zugriff 17.11.2022).

²³ Vgl. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (2022).

Zur Durchführung des InvKG haben der Bund und die vier Braunkohleländer gemäß § 10 InvKG eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die die Rahmenbedingungen zur Gewährung der Finanzhilfen in beiden Förderarmen definiert und die Zusammenarbeit von Bund und Ländern regelt (Bund-Länder-Vereinbarung [BLV]).²⁴

2.2. Umsetzungsstrukturen und Akteure

Zur Umsetzung des StStG wurden beim Bund und in den vier Braunkohleländern Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen geschaffen. Die jeweiligen Strukturen adressieren die verschiedenen politischen Ebenen, die am Strukturwandelprozess beteiligt sind (Bundesebene – Landesebene – regionale/lokale Ebene) und dienen auch der Verknüpfung derer.

Die wichtigsten Strukturen und Akteure der Strukturentwicklung in der brandenburgischen Lausitz werden im Folgenden skizziert.

2.2.1. Bund-Länder-Koordinierungsgremium

Die Bundesregierung und die Landesregierungen der vier Braunkohleländer bilden gemäß § 25 InvKG ein Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG), das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Bundesministerien und der vier Landesregierungen zusammensetzt. Es hat die Aufgabe, die Bundesregierung und die Landesregierungen bei der Durchführung und Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen und zu begleiten sowie die Umsetzung der beschlossenen Projekte sicherzustellen. Des Weiteren prüft das Gremium, ob die Umsetzung im Sinne der Leitbilder, der Förderziele und Förderbereiche gegeben ist. Gemäß § 18 Abs. 6 BLV erarbeitet das Koordinierungsgremium Empfehlungen für eine Priorisierung der Maßnahmen, die im InvKG festgehalten wurden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Braunkohleländer an der Realisierung der Bundesprojekte beteiligt werden und diese nicht gegen das Veto des betroffenen Landes umgesetzt werden können.²⁵

2.2.2. Staatskanzlei und Lausitzbeauftragter des Ministerpräsidenten

Der Lausitzbeauftragte des Ministerpräsidenten und sein Büro sind Teil der Staatskanzlei des Landes Brandenburg mit Sitz in Cottbus. Er koordiniert in enger Abstimmung mit der Koordinierungsabteilung der Staatskanzlei die Umsetzung des Strukturwandelprozesses innerhalb der Landesregierung sowie zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen (Bund, Land und Kommunen). Zu den Aufgaben gehören:

- Monitoring und Controlling des Gesamtprozesses,
- Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung des Lausitzprogramms 2038,
- Abstimmung der bundes-, landes- und kommunalpolitischen Zielsetzungen in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsabteilung,
- Aufbau und Begleitung von Verwaltungs- und Umsetzungsstrukturen,

²⁴ Vgl. Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) vom 27. August 2020, https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bund-laender-vereinbarung-invkg.pdf?__blob=publicationFile&v=10 (letzter Zugriff 30.01.2023).

²⁵ Vgl. auch Geschäftsordnung des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums vom 27. August 2020, https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/B/blkg-geschaeftsordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (letzter Zugriff 01.02.2023).

- Koordinierung der Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren und mit dem Freistaat Sachsen,
- Aufsichtsratsvorsitz und Vorsitz der Gesellschaftsversammlung der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL).²⁶

2.2.3. Lausitzprogramm 2038 und Begleitausschuss

Gemäß § 6 Abs. 1 BLV legen die Braunkohleländer dem Bund ein Programm vor, wie die Finanzhilfen vergeben und verwendet werden sollen. Mit dem Lausitzprogramm 2038 definiert die brandenburgische Landesregierung die strategischen Ziele und Prioritäten sowie die Umsetzungsstrukturen für den Prozess der Strukturentwicklung im Land Brandenburg. Zur Erreichung der politischen Zielsetzung wurde der gesamte Transformationsprozess in drei Entwicklungsphasen eingeteilt (Initial-, Wachstums- und Verstetigungsphase). Um die Phasen und die dazugehörigen Handlungsfelder an die strukturellen Fortschritte der Region anzupassen, wird das Lausitzprogramm regelmäßig fortgeschrieben.²⁷

Der im Lausitzprogramm 2038 bestimmte Begleitausschuss berät die Landesregierung bei Umsetzung der strategischen Ziele und wirkt an der Fortschreibung des Programms mit. Er soll sicherstellen, dass ökonomische, ökologische und soziale Belange berücksichtigt werden. Der Begleitausschuss setzt sich aus Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartnern, Vertreter/-innen der Verwaltung sowie der Zivilgesellschaft zusammen. Zur Unterstützung auf programmatischer Ebene hat die Staatskanzlei gemäß Lausitzprogramm eine Begleitforschung initiiert. Diese wird von der BTU Cottbus-Senftenberg und dem Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) durchgeführt.²⁸

2.2.4. Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) und Werkstattprozess

Die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) wurde im Juni 2020 als Landesstrukturentwicklungsgesellschaft mit der Steuerung, Durchführung und Weiterentwicklung des sogenannten Werkstattprozesses zur Entwicklung, Qualifizierung, Begleitung und Unterstützung der Umsetzung von regionalen Projekten beauftragt.

Mehrheitsgesellschafter ist das Land Brandenburg mit 54,55 Prozent der Anteile. Die anderen Anteile an der Gesellschaft verteilen sich gleichmäßig auf die vier Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße, Elbe-Elster und Dahme-Spreewald sowie die Stadt Cottbus/Chóšebuz.

Der Werkstattprozess wurde als Bottom-up-Prozess aufgesetzt (Abb. 1). Die Projektidee wird in Form eines Projektsteckbriefs bei der WRL eingereicht. Die WRL entwickelt und qualifiziert die Projektidee in Bezug auf die Förderwürdigkeit. Dazu wurden fünf thematisch abgegrenzte Werkstätten gebildet. Diese bestehen aus Expert/-innen aus Wissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie Vertreter/-innen der jeweiligen Fachressorts der

²⁶ Vgl. Staatskanzlei des Landes Brandenburg (2020), S. 25.

²⁷ Vgl. Staatskanzlei des Landes Brandenburg (2020): Das Lausitzprogramm 2038. Prozesspapier zum Aufbau von Entscheidungs- und Begleitstrukturen im Transformationsprozess, https://lausitz-brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/09/Lausitzprogramm-2038_20200914.pdf (letzter Zugriff 01.02.2023).

²⁸ Vgl. Staatskanzlei des Landes Brandenburg (2020), S. 24, 28, 32ff.

Landesregierung. Jede Werkstatt hat eine/n Werkstattsprecher/-in. Derzeit bestehen Werkstätten zu folgenden Themen:

1. Unternehmen, Wirtschaftsentwicklung & Fachkräftesicherung,
2. Innovation & Digitalisierung,
3. Infrastruktur & Mobilität,
4. Daseinsvorsorge, ländliche Entwicklung & „smart regions“,
5. Kultur, Kreativwerkstatt, Tourismus & Marketing.

Nach konsensualer Empfehlung durch die Mitglieder der jeweils zuständigen Werkstatt wird das Projekt für die finale Feststellung der Förderwürdigkeit in der Interministeriellen Arbeitsgruppe Lausitz (IMAG Lausitz) vorgestellt. Das Büro des Lausitzbeauftragten sowie die WRL generieren dafür einen Fachvermerk, der im Hinblick auf die Förderwürdigkeit als Empfehlung für die IMAG Lausitz dient. Eine weitere Voraussetzung für die Feststellung der Förderwürdigkeit ist eine Ex-ante-Prüfung durch den Bund, um ungeeignete Projekte vorab von der Förderung auszuschließen. Nach einem Beschluss der IMAG Lausitz können die Projektakteure einen Projektantrag bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) stellen.²⁹

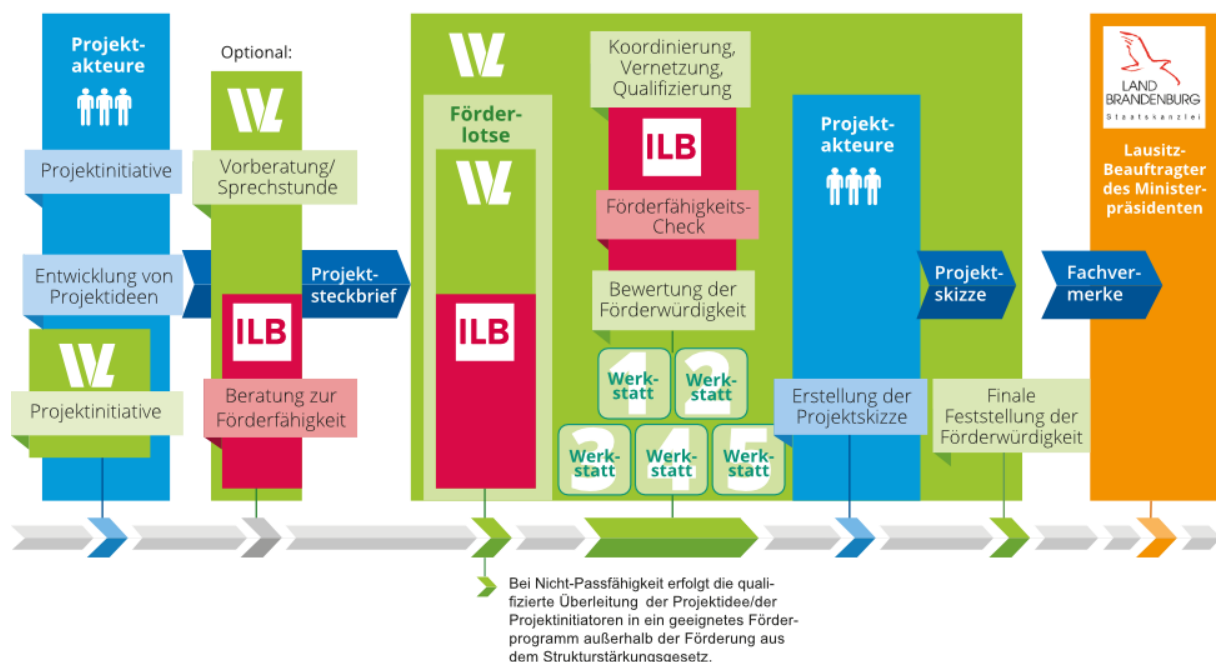


Abbildung 1: Werkstattprozess der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL). Quelle: Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (2023a)

2.2.5. Interministerielle Arbeitsgruppe Lausitz (IMAG Lausitz)

Zur Unterstützung des Strukturentwicklungsprozesses auf Landesebene wurde eine Interministeriellen Arbeitsgruppe Lausitz (IMAG Lausitz) eingerichtet. Die IMAG Lausitz prüft

²⁹ Vgl. Staatskanzlei des Landes Brandenburg (2020), S. 25ff.; Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (2023a): Regional- und Kommunalförderung, <https://wirtschaftsregion-lausitz.de/strukturentwicklung/foerderung-regional-kommunal/> (letzter Zugriff 07.12.2023); Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (2023b): Über uns, <https://wirtschaftsregion-lausitz.de/ueber-uns/> (letzter Zugriff 07.12.2023).

die Übereinstimmung mit den strategischen Programmzielen sowie die Einhaltung der Programmprioritäten und bestätigt die Förderwürdigkeit der Projekte.

Stimmberechtigte Mitglieder sind der Lausitzbeauftragte des Ministerpräsidenten sowie jeweils ein/e Vertreter/-in der Staatskanzlei und eines jeden Ministeriums des Landes Brandenburg. Je ein/e Vertreter/-in der WRL und der ILB gehören der IMAG Lausitz als ständige Gäste mit Informations- und Rederecht an.³⁰

2.2.6. Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen

Nach dem StStG erstreckt sich das Fördergebiet des Lausitzer Reviers auf die brandenburgische und die sächsische Lausitz (§ 2 Nr. 1 InvKG). Eine enge Abstimmung zwischen beiden Bundesländern ist daher notwendig, um den Strukturwandelprozess länderübergreifend im Sinne des gemeinsamen Leitbildes (Anlage 1 zu § 1 Abs. 3 InvKG) zu gestalten.

Grundsätzlich erfolgt die länderübergreifende Zusammenarbeit auf den Ebenen der Staatskanzleien/Ministerien, der zuständigen Beauftragten und der Strukturentwicklungsgesellschaften. Für die Zusammenarbeit haben die Staatskanzlei des Landes Brandenburg und das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung die Zusammenarbeit in der „Kooperationsvereinbarung der länderübergreifenden Zusammenarbeit in der Strukturentwicklung des Lausitzer Reviers“ festgelegt. Zudem vertreten beide Bundesländer anlassbezogen ihre Interessen gemeinsam gegenüber Bund und EU. Im Jour Fixe der Lausitz- bzw. Revierbeauftragten stimmen sich beide Länder auf Arbeitsebene ab und fördern die Zusammenarbeit auf der dritten Ebene zwischen der WRL und der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung (SAS). Sie sind ebenfalls für die Kommunikation mit der (länderübergreifend organisierten) Lausitzrunde verantwortlich.³¹

2.2.7. Lausitzrunde

Die Lausitzrunde ist ein seit 2016 bestehendes freiwilliges Bündnis von mehr als 50 Vertreter/-innen kommunaler Gebietskörperschaften in der brandenburgischen und sächsischen Lausitz. Sie berät mehrfach im Jahr über die Herausforderungen des Strukturwandels, um grundsätzliche Maßnahmen abzustimmen und gemeinsame Interessen gegenüber dem Bund, den Ländern und regionalen Akteuren durchzusetzen. Die Lausitzrunde definiert sich selbst als Bindeglied der Lausitzer Bürgerinnen und Bürger zu den Akteuren des Strukturwandelprozesses. Die Sacharbeit zu bestimmten Themen wird in Arbeitsgruppen geleistet. Die Außenvertretung wird durch zwei Sprecher/-innen wahrgenommen. Die Lausitzrunde hat je eine/n Vertreter/-in in die Werkstätten der WRL entsandt. Zur Erörterung

³⁰ Vgl. Staatskanzlei des Landes Brandenburg (2020), S. 23f.; Geschäftsordnung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Lausitz (GO-IMAG Lausitz).

³¹ Vgl. Staatskanzlei des Landes Brandenburg (2020), S. 29ff.; Kooperationsvereinbarung der länderübergreifenden Zusammenarbeit in der Strukturentwicklung des Lausitzer Reviers zwischen der Staatskanzlei des Landes Brandenburg und dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung vom 29. November 2021, <https://www.brandenburg.de/media/lbm1.a.1167.de/Kooperationsvereinbarung%20BB-SN.pdf> (letzter Zugriff 09.01.2024).

der Zusammenarbeit und anderer Fragen von gemeinsamem Interesse kann die Lausitzrunde als Gast zu den Gesellschafterversammlungen der WRL eines ihrer Mitglieder entsenden.³²

In der 2. Sitzung des Sonderausschusses am 6. November 2020 stellte Bürgermeisterin Herntier (Stadt Spremberg und Sprecherin der Lausitzrunde) die Lausitzrunde vor. Der Sonderausschuss diskutierte die Zusammenarbeit mit der Lausitzrunde. Bürgermeisterin Herntier (Stadt Spremberg und Sprecherin der Lausitzrunde) bot an, dass aus jeder Fraktion ein/e Vertreter/-in an den Sitzungen der Lausitzrunde teilnehmen könne.³³

2.3. Stand der Strukturentwicklung

Der Sonderausschuss befasste sich in fast allen Sitzungen mit dem aktuellen Stand der Strukturentwicklung in der Lausitz und insbesondere dem initiierten Werkstattprozess. Dazu berichtete grundsätzlich die Staatskanzlei und bei Bedarf die WRL über den Verlauf des Prozesses. Regelmäßig informierte die Staatskanzlei über die Entwicklung der Projekte in den Förderarmen 1 und 2 sowie über vergangene Sitzungen des BLKG, der IMAG Lausitz, des Begleitausschusses und über die Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen. Mit Stand vom 30. April 2024 sind in beiden Förderarmen 129 Projekte mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 5,65 Milliarden Euro beschlossen worden. Davon entfallen 73 Projekte mit einem Volumen von rund 1,8 Milliarden Euro auf den Förderarm 1 in Verantwortung des Landes und 56 Projekte mit einem Volumen von rund 3,85 Milliarden Euro auf Maßnahmen des Bundes in Förderarm 2. Weitere knapp 2,8 Milliarden Euro sind für Projekte im Förderarm 2 vorgemerkt. Darüber hinaus wurden 26 Projekte für Brandenburg (teilweise revierübergreifend) im Bundesprogramm STARK mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 80 Millionen Euro bewilligt (Anlage 5).

Anlassbezogen wurden bundes-, europa- und geopolitische Ereignisse thematisiert, sofern sie Auswirkungen auf den Strukturwandelprozess in der Lausitz haben könnten. Beispielhaft seien die verspätete Vorlage des Zwischenberichts gemäß § 54 KAG, die Novellierung des Bundes-Klimaschutzgesetzes oder die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine (Energiekrise, Preissteigerungen und Inflation) genannt.³⁴

Ministerin Schneider (Staatskanzlei) und Herr Dr. Freytag (Lausitzbeauftragter) berichteten in der 2. Sitzung am 9. November 2020 erstmals zum Stand des Strukturwandelprozesses und den bisherigen Schritten zur Umsetzung des StStG.³⁵ Sie führten aus, dass sich der Kohleausstieg bis 2038 nur mit der umfangreichen Unterstützung des Bundes bewältigen lasse. Die Staatskanzlei übernehme die Federführung in der Landesregierung. Als Grundlage für den brandenburgischen Strukturentwicklungsprozess habe das Kabinett das „Lausitzprogramm 2038“³⁶ beschlossen. Ein weiteres Strategiepapier sei die „Entwicklungsstrategie Lausitz 2050“³⁷ von der WRL. Beide Papiere definieren drei wesentliche Prioritäten:

³² Vgl. Lausitzrunde (2023): <https://www.lausitzrunde.com/> (letzter Zugriff 02.08.2023).

³³ Vgl. P-SLausitz 7/2, S. 13-17.

³⁴ Vgl. P-SLausitz 7/9, S. 23f.; 7/17, S. 5-8; 7/20, S. 54-63; 7/21, S. 4-7.

³⁵ Vgl. P-SLausitz 7/2, S. 6-11.

³⁶ Vgl. Staatskanzlei des Landes Brandenburg (2020).

³⁷ Vgl. Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (2020): Entwicklungsstrategie Lausitz 2050, https://zw-lausitz.de/fileadmin/user_upload/entwicklungsstrategie-lausitz-2050.pdf (letzter Zugriff 18.12.2023).

- Stärkung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit,
- Bildung und Fachkräfteentwicklung sowie Marketing und Image,
- Stärkung und Entwicklung der Lebensqualität und der Vielfalt in der gesamten Region.

Wichtig sei das Zusammenspiel von Bundes-, Landes- und regionalen Projekten auf kommunaler Ebene. Die Schlüssel- bzw. Leuchtturmprojekte würden zur Andockung weiterer Projekte dienen. Für die Umsetzung der Maßnahmen im Förderarm des Landes (Arm 1) solle ein Werkstattprozess etabliert werden. Eine entsprechende Förderrichtlinie werde erarbeitet.³⁸

Zu Beginn des Strukturentwicklungsprozesses wurde über eine mögliche Beteiligung des Landes Brandenburg an der WRL diskutiert. Im Januar 2021 teilte die Staatskanzlei im Sonderausschuss mit, dass sich die Landesregierung entschieden habe, dem Wunsch der Kommunen und Landkreise nach einer Landesbeteiligung zu entsprechen. In den folgenden Sitzungen wurde regelmäßig über den Umsetzungsstand informiert. Für den Beitritt des Landes als Mehrheitsgesellschafter sei eine Änderung des Gesellschaftervertrages notwendig, die eine Zustimmung seitens der bisherigen Gesellschafter und des Landeskabinetts bedürfe. Im Herbst 2021 berichtete die Staatskanzlei, dass die Landesbeteiligung an der WRL am 1. Januar 2022 beginne.³⁹

Herr Jahn (WRL) führte in der 3. Sitzung am 4. Dezember 2020 zum Werkstattprozess aus, dass die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachressorts der Landesregierung im Werkstattprozess gut funktioniere. Ziel sei es, das regionale Fachvotum bereits in Abstimmung mit den Ministerien zu treffen, sodass frühzeitig ein Einvernehmen zwischen Land sowie regionaler und kommunaler Ebene zur Förderwürdigkeit der Projekte bestehe. Die Arbeit und Mitarbeit in den Werkstätten solle öffentlich und unentgeltlich erfolgen.⁴⁰

Zum Standort der jeweiligen Werkstatt erläuterte Herr Dr. Freytag (Lausitzbeauftragter) in der 4. Sitzung am 6. Januar 2021, dass diese nicht an einen bestimmten Ort in der Lausitz gebunden seien. Sie würden rotieren, um vor Ort die spezifischen Themen zu behandeln. Dabei werde auf eine ausgewogene Verteilung der Werkstätten geachtet. In der 5. Sitzung am 12. Februar 2021 merkte er an, dass die Prozesse innerhalb der Werkstätten nicht ausschließlich nach vorne ausgerichtet seien, sondern aufgrund von Abstimmungen mit anderen Akteuren bisweilen auch als Kreislaufprozess zu verstehen seien. Er habe den Eindruck, dass die Bürgermeister/-innen der Region die Werkstätten als entscheidende Orte wahrnehmen würden.⁴¹

In der 22. Sitzung am 2. Dezember 2022 nahmen Herr Dr. Freytag (Lausitzbeauftragter) und Herr Jahn (WRL) Stellung zu Fragen bezüglich des Werkstattprozesses und insbesondere zum Umgang mit eingereichten Projektideen.⁴² Herr Dr. Freytag (Lausitzbeauftragter)

³⁸ Vgl. Richtlinie der Staatskanzlei des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Finanzhilfen des Strukturstärkungsgesetzes für den Teil Investitionsgesetz Kohleregionen - Strukturentwicklung Lausitz (Förderrichtlinie Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier Land Brandenburg) vom 24. November 2020, https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/strukturentwicklung_braunkohle_2020 (letzter Zugriff 18.12.2023).

³⁹ Vgl. P-SLausitz 7/2, S. 12; 7/3, S. 5-10; 7/4, S. 5; 7/5, S. 6; 7/6, S. 6ff.; 7/10, S. 14-19; 7/11, S. 67.

⁴⁰ Vgl. P-SLausitz 7/3, S. 5-10.

⁴¹ Vgl. P-SLausitz 7/4, S. 14f.; 7/5, S. 19f.

⁴² Vgl. P-SLausitz 7/22, S. 31-41.

berichtete, dass die Zwischenbilanz zum Werkstattprozess eine positive Einschätzung der Beteiligten hervorgebracht habe. Im Ländervergleich erhalte man vom Bund die Rückmeldung, dass der brandenburgische Prozess gut verlaufe. Zum Umgang mit Projektideen führte er aus, dass die Auswahl der Projekte gemäß StStG erfolgen müsse. Prüfungsmaßstäbe seien das StStG, das Lausitzprogramm 2038 und die Förderrichtlinie Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier Land Brandenburg.

Herr Jahn (WRL) beschrieb den Werkstattprozess als ein offenes, flexibles und niederschwelliges Bottom-up-Verfahren. Dieser Ansatz sei von den beteiligten Akteuren in der Lausitz bestätigt worden und werde fortgesetzt. Die Begleitforschung sei hilfreich, um den Prozess zu verbessern. Auf Kritik von Ausschussmitgliedern, dass der initiierte Prozess intransparent und zu hürdenreich sei sowie die Auswahlkriterien unbekannt seien, entgegnete Herr Jahn (WRL), dass Projektideen in persönlichen Gesprächen mit den Einreichenden beraten würden. Ein stark formalisierter Prozess sei an dieser Stelle schädlich. Seien Projektideen aus Sicht der WRL nicht förderwürdig, diskutiere man dies mit den Einreichenden. Diese kämen schließlich selbst zu der Überzeugung, dass die Idee in der Form nicht weiterverfolgt werden solle. Verbesserungsbedarf sehe er beim Initiieren von Gesprächskreisen, in denen Landkreise und Kommunen die vorhandenen Projektideen gemeinsam beraten.

Zur Entwicklung der Projektideen im Werkstattprozess ergänzte Herr Jahn (WRL) in der 27. Sitzung am 8. September 2023, dass mit allen Einreichenden ein mündliches Gespräch stattfinde. Anschließend werde das Projekt qualifiziert oder einvernehmlich zurückgezogen. Er sei überzeugt, dass die überwiegende Zahl der Einreichenden mit diesem Vorgehen einverstanden sei.⁴³

Herr Dr. Heer (Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V. [IÖR]) berichtete in der 13. Sitzung am 26. Januar 2022 im Zuge der Bilanzierung „Eineinhalb Jahre Strukturstärkungsgesetz“, dass er als wissenschaftlicher Beobachter an Werkstattsitzungen teilgenommen habe. Seinen Beobachtungen zufolge, werde der Werkstattprozess von einigen Zielkonflikten begleitet. So bestehe keine Klarheit über das Selbstverständnis einer Werkstatt. Dieses schwanke zwischen den Grundpositionen „Ideenschmiede“ und „prüfende Fachbehörde“. Er schlug vor, die Werkstattrolle nochmals intern zu thematisieren. Eine weitere Frage sei die Arbeitsweise, hier gebe es auf der einen Seite ein Bedürfnis nach strukturierter Arbeitspraxis und auf der anderen Seite die Sorge vor Bürokratisierung. Diesbezüglich empfahl er, Entwicklungsspielräume und Lernpotenziale nicht frühzeitig einzuengen. Ein weiterer Zielkonflikt existiere hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Entscheidungen einerseits und Vertraulichkeit andererseits. Eine Öffnung der Werkstätten zumindest für die Fachöffentlichkeit werde empfohlen. Einen letzten Zielkonflikt sah Herr Dr. Heer (IÖR) zwischen der Eigenständigkeit der einzelnen Werkstatt und dem Wunsch nach Verfahrensstandardisierung. Er schlug ein Mindestmaß an Verfahrensharmonisierung vor, ohne ein zweckmäßiges Abweichen vom Verfahren zu unterbinden. Allgemein sehe er noch Potenzial bei der Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern. Der Werkstattprozess sei weiterhin ein Lernprozess, der wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden sollte.⁴⁴

⁴³ Vgl. P-SLausitz 7/27, S. 16-21.

⁴⁴ Vgl. P-SLausitz 7/13, S. 26-44.

In der 13. Sitzung am 26. Januar 2022 führte der Sonderausschuss ein Fachgespräch zur „Bilanzierung ‚Eineinhalb Jahre Strukturstärkungsgesetz‘“ durch.⁴⁵

Herr Dr. Staemmler (Institute for Advanced Sustainability Studies [IASS]) monierte, dass Nachhaltigkeit noch keinen ausreichenden Stellenwert im Strukturwandelprozess einnehme und äußerte die Vorstellung, die Lausitz zur Modellregion für einen nachhaltigen Strukturwandel weiterzuentwickeln. Er sprach sich dafür aus, auch Kommunen außerhalb der unmittelbar vom Kohleausstieg betroffenen Region in die Förderung einzubeziehen. Nachteilig für die Lausitz sei, dass der Strukturwandelprozess in Brandenburg und Sachsen unterschiedlich gehandhabt werde. Des Weiteren betonte er die Relevanz der Beteiligung im Strukturwandelprozess, da diese Potenziale und lokales Wissen sichtbar machen würde. Der Werkstattprozess müsse stetig evaluiert werden, bisher liefere der Ansatz jedoch positive Ergebnisse. Zuletzt hob er hervor, dass sich das Selbstverständnis der Lausitz wandeln müsse, insbesondere Vorstellungen darüber, was gute Arbeit sei. Kulturprojekte könnten dahingehend unterstützend wirken.

Herr Henkler (Bundesverband mittelständische Wirtschaft [BVMW]) kritisierte die fehlende Planbarkeit für Unternehmen hinsichtlich des Kohleausstiegs und die Ansiedlung des Robert-Koch-Instituts (RKI) in Wildau. Darüber hinaus Sorge der Ausschluss von Unternehmen von der Förderung durch Strukturmittel für Unverständnis bei den Unternehmen. Er begrüßte das Regionale Investitionskonzept (RIK)⁴⁶, wünschte sich jedoch, dass unverbrauchte Fördermittel des RIK-Programms nicht verloren gingen, kürzere und einfachere Entscheidungsprozesse sowie mehr Transparenz. Den Werkstattprozess lobte er, forderte zur Optimierung eine Begrenzung des Fördergebietes auf die Lausitz, ein Abstimmungsverfahren für umstrittene Projekte sowie die Digitalisierung des Antragsprozesses. Zum JTF führte er unter anderem aus, dass man sich mehr Geschwindigkeit und Mitspracherecht bei der Erarbeitung der Richtlinie sowie eine Auskunft über die Aufteilung der Fördergelder zwischen Großunternehmen und Mittelstandsförderung wünsche. Zuletzt plädierte er für jährliche Lausitzkonferenzen, einen Investitions- und Förderprojektatlas, die Einbeziehung der Region in die geplante Fachkräftekampagne sowie die Wiedereinführung des Investitionszulagengesetzes.

Ministerin Schneider (Staatskanzlei) zog eine positive Bilanz zum Umsetzungsstand des StStG. Es seien bereits fast 100 Projekte mit einem Volumen von insgesamt 5 Milliarden Euro in beiden Förderarmen initiiert worden. Es werde weiterhin eine Evaluation und Weiterentwicklung des Prozesses geben. Außerdem arbeite man an der von Herrn Henkler (BVMW) angesprochenen Digitalisierung der Antragsprozesse, mit der Akteure vor Ort auf den Bearbeitungsstand des Projektantrags zugreifen können.

Herr Dr. Freytag (Lausitzbeauftragter) ergänzte, dass seit September 2021 in der thematisch zuständigen Werkstatt über STARK-Anträge diskutiert werde, um die Kommunen bezüglich der Projektideen besser zu vernetzen.

⁴⁵ Vgl. P-Slausitz 7/13, S. 5-44.

⁴⁶ Vgl. Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (2018): Regionales Investitionskonzept (RIK) Lausitz, <https://wirtschaftsregion-lausitz.de/downloads/regionales-investitionskonzept-lausitz-2/> (letzter Zugriff 19.12.2023).

In der 22. Sitzung am 2. Dezember 2022 informierte Staatssekretärin Dr. Haase (Staatskanzlei), dass das Landeskabinett die Berichtsbroschüre „Aufbruch Lausitz – Zwei Jahre Strukturstärkungsgesetz“ bestätigt habe. Es sei konstatiert worden, dass der Transformationsprozess bisher erfolgreich verlaufe.⁴⁷ Im Anschluss wurden Ergebnisse der Begleitforschung zum Brandenburger Strukturentwicklungsprozess vorgestellt, die im Auftrag der Staatskanzlei durchgeführt wird.⁴⁸

Herr Prof. Dr. Zundel (BTU Cottbus-Senftenberg) führte aus, dass nicht alle direkten und indirekten Arbeitsplätze in der Braunkohleverstromung gefährdet seien, da die LEAG und ihre Zulieferer ihre Geschäftstätigkeit zukunftsorientiert umstellen würden. Er gehe davon aus, dass die Arbeitsplatzankündigungen die Verluste durch den Kohleausstieg kompensieren würden. Insbesondere der Wissenschaftssektor sei hinsichtlich der Arbeitsplatzentwicklung vielversprechend. Ein Problem sei jedoch der Fachkräftemangel, denn aufgrund des demografischen Wandels werde bis 2040 der erwerbstätige Teil der Bevölkerung abnehmen. Weiterhin gehe es nicht darum, die Strukturmittel gleichmäßig zu verteilen, sondern um die Aufgabe, im ländlichen Raum Wirtschaftspotenziale zu identifizieren, die sich strukturwirksam entwickeln ließen. Die Schaffung kritischer Massen an zentralen Orten sei wirtschaftspolitisch sinnvoll. Die Lausitzer Wirtschaftsregion verfüge über gute Bedingungen, wie beispielsweise viele erneuerbare Energien und freie Flächen zur Ansiedlung.

Herr Dr. Titze (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle [IWH]) vertrat die Auffassung, dass die Anwerbung internationaler Fachkräfte eine bedeutende Rolle für den Strukturwandel spielen werde. Nur mit gutem Personal könne man im wissenschaftlichen Wettbewerb, auch um Fördergelder, bestehen. Eine institutionalisierte Berichterstattung über die Wechselwirkung von Projekten befürwortete er ausdrücklich. Derzeit erarbeite man für die Staatskanzlei ein Monitoringsystem. Zum Thema Daseinsvorsorge merkte er an, dass diese in kommunaler Verantwortung liege und das StStG an dieser Stelle lediglich einen additionalen Charakter habe.

Herr Rautenberg (Prognos AG) hob hervor, dass in Brandenburg ein sehr guter Werkstattprozess implementiert worden sei. Der Erfolg zeige sich auch an der Anzahl der qualifizierten und förderwürdigen Projekte. Zentrale Erkenntnisse des Werkstattprozesses seien unter anderem, dass der Werkstattprozess ein Zeichen für einen partizipativen Strukturwandel sei, Förderprojekte engmaschig durch die WRL begleitet werden und dass sich die WRL weiterentwickle und zum Beispiel Modellprojekte mit vorbereite.

Herr Jahn (WRL) bestätigte in der 27. Sitzung am 8. September 2023 in Bezug auf die Ergebnisse der Begleitforschung, dass die Herausforderung bestehe, vorhandene oder neu geschaffene Arbeitsplätze mit Fachkräften zu besetzen und merkte an, dass der Ausbau

⁴⁷ Vgl. P-SLausitz 7/22, S. 17f.; siehe auch: Staatskanzlei des Landes Brandenburg (2022): Aufbruch in der Lausitz. Zwei Jahre Strukturstärkungsgesetz, Bericht der Staatskanzlei, https://lausitz-brandenburg.de/wp-content/uploads/2022/12/2022-11-18_Broschur_StK-Aufbruch-in-der-Lausitz-Druck.pdf (letzter Zugriff 18.12.2023).

⁴⁸ Vgl. P-SLausitz 7/22, S. 18-31; siehe auch: Markwardt, Gunther; Rettig, Julia; Schnellenbach, Jan; Titze, Mirko; Zundel, Stefan (2023): Statusbericht. Im Osten was Neues? Strukturwandel in der Lausitz – eine Zwischenbilanz, Studie im Auftrag der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, <https://www-docs.b-tu.de/fg-energie-umweltoekonomik/public/BeForSt/BeForSt%20Statusbericht%20I%202023.pdf> (letzter Zugriff 18.12.2023).

sozialer Infrastruktur im Hinblick auf Unternehmensansiedlungen mitgedacht werden müsse.⁴⁹ Ministerin Schneider (Staatskanzlei) hatte dazu in der 20. Sitzung am 9. September 2022 angemerkt, dass in einem Gespräch mit den Werkstattprecher/-innen, die sie regelmäßig führe, kritisch hinterfragt worden sei, dass der Fokus der Förderung vorerst nicht auf Daseinsvorsorge und sozialer Infrastruktur liege. Am Ende habe jedoch Konsens bestanden, dass das Ziel innovative Modellprojekte seien.⁵⁰

Ministerin Schneider (Staatskanzlei) berichtete in der 26. Sitzung am 9. Juni 2023, dass sich der Begleitausschuss mit der Begleitforschung beschäftigt habe. Dem Begleitausschuss sei der Entwurf des überarbeiteten Lausitzprogramms 2038 zur Verfügung gestellt worden.⁵¹ In der 31. Sitzung am 12. April 2024 erläuterte Herr Dr. Freytag (Lausitzbeauftragter), dass die Fortschreibung des Lausitzprogramms im März 2024 durch den Bund und die Länder Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen zu Kenntnis genommen worden sei. Es sei geplant, dass das überarbeitete Lausitzprogramm vor der parlamentarischen Sommerpause 2024 in das Kabinett der Landesregierung eingebracht werde.⁵²

Herr Dr. Freytag (Lausitzbeauftragter) führte in der 25. Sitzung am 28. April 2023 zur Digitalplattform Strukturwandel Lausitz aus, dass das Thema Transparenz und Sichtbarkeit angesichts des großen Umfangs des Strukturwandelprozesses in der Region eine große Bedeutung habe. Es sei schade, dass einige Maßnahmen nicht wahrgenommen würden. Mittlerweile informiere die Internetseite der WRL laufend und aktuell über sämtliche abgeschlossenen Projekte. Die Projektsteckbriefe seien hinterlegt. Darüber hinaus benötige man nun für das verwaltungsinterne Controlling und Monitoring der Geldflüsse eine Datenbank.⁵³

In der 27. Sitzung am 8. September 2023 nahm Ministerin Schneider (Staatskanzlei) Stellung zur begleitenden Evaluierung des InvKG durch das IWH im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Die Gutachter/-innen seien der Ansicht, dass die Brandenburger Schwerpunktsetzung die Richtige sei und die Projekte auf diese ausgerichtet seien. Brandenburg habe im Ländervergleich den höchsten Anteil an Mittelabfluss, obwohl dieser insgesamt zu gering sei. Das Thema Flexibilisierung der Förderperioden werde in der Evaluierung aufgegriffen. Dies sei ein Wunsch der vier Braunkohleländer, der vom Bund bisher abgelehnt werde. Wie die Brandenburger Begleitforschung hebe der Bericht für das BMWK den Fachkräftemangel als größte Herausforderung hervor.⁵⁴

In der 29. Sitzung am 1. Dezember 2023 berichtete Herr Dr. Freytag (Lausitzbeauftragter), dass im Leitungsausschuss des BLKG über die Flexibilisierung der Förderperioden diskutiert worden sei. Insbesondere die ostdeutschen Länder würden für eine Regelung plädieren, die

⁴⁹ Vgl. P-SLausitz 7/27, S. 16-21.

⁵⁰ Vgl. P-SLausitz 7/20, S. 54-63.

⁵¹ Vgl. P-SLausitz 7/26, S. 61.

⁵² Vgl. P-SLausitz 7/31, TOP 1.1.

⁵³ Vgl. P-SLausitz 7/25, S. 33f.

⁵⁴ Vgl. P-SLausitz 7/27, S. 13-16; siehe auch: Brachert, Matthias; Heinisch, Katja; Holtemöller, Oliver; Kirsch, Florian; Neumann, Uwe; Rothgang, Michael; Schmidt, Torsten; Schult, Christoph; Solms, Anna; Titze, Mirko (2023): Begleitende Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) und des STARK-Bundesprogramms. Zwischenbericht vom 30.06.2023, IWH Studies 6/2023, https://www.iwh-halle.de/fileadmin/user_upload/publications/iwh_studies/iwh-studies_2023-06_de_InvKG_STARK.pdf (letzter Zugriff 28.09.2023).

Flexibilität sicherstelle. Aus Sicht der Länder sei dafür jedoch nicht zwingend eine gesetzliche Änderung notwendig.⁵⁵

Ebenfalls in der 29. Sitzung am 1. Dezember 2023 berichtete Herr Dr. Titze (IWH), dass das IWH die Evaluierung des InvKG im Auftrag des BMWK gemeinsam mit dem RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung durchführe. Die bisher verplanten Mittel seien aus Sicht des Evaluationsteams in wachstumsfördernden Verwendungen angelegt. Obwohl der Mittelabfluss noch zu gering sei, zeige sich, dass die ersten Maßnahmen greifen. Man plädiere dafür, den Aspekt des Fachkräfteproblems stärker in den Fokus zu rücken, da ohne eine Lösung dieses Problems der Strukturwandel nicht erfolgreich zu bewältigen sei. Ansetzen könne man in den Bereichen schulische Bildung, Ausbildung, betriebliche Aus- und Weiterbildung sowie bei der Verbesserung von bisher ungehobenen Erwerbspersonenpotenzialen. Außerdem votiere man dafür, die Dokumentation des Fördermitteleinsatzes im Bundesarm zu verbessern, damit für verschiedene Anwendergruppen ein nutzbares und interpretierbares Datenprodukt bereitgestellt werden könne. Zum brandenburgischen Strukturwandelprozess führte er aus, dass dieser aus Sicht der Evaluierung eine Mischung aus Top-down- und Bottom-up-Elementen beinhalte. Entscheidender als diese Einordnung sei jedoch, dass der Prozess erfolgreich verlaufe.

Herr Dr. Brachert (IWH) ergänzte zur Fachkräftethematik, dass der Mangel an Fach- und Arbeitskräften über die Laufzeit des StStG hinaus ein Problem darstellen werde. Um Arbeitskräfte für die Lausitz zu gewinnen, seien weiche Standortfaktoren relevant. Es werde innerhalb der Lausitz eine Arbeitskräftemobilität geben, wodurch es in der Folge zu einem höheren Lohnniveau kommen könnte. Zugleich würden nicht alle Unternehmen von dieser Entwicklung profitieren. Er empfahl eine offene Kommunikation dieser Arbeitsmarktsituation. Auf Nachfrage führte er aus, dass der Aspekt der Kernbetroffenheit in jedem Revier diskutiert werde. Aus seiner Sicht sei die Förderkulisse in Brandenburg zu groß geschnitten. Dies erfordere explizite oder implizite Schwerpunktsetzungen seitens der Landesregierung. Bezüglich der weichen Standortfaktoren legte er dar, dass es schwierig zu sagen sei, wo sich Personen ansiedeln werden, die im Zuge einer Ansiedlung in die Region kommen. Es sei sinnvoll, diese Frage durch ein Raumkonzept und als Teil der Regionalplanung mitzudenken. Insbesondere der Aspekt internationaler Fachkräfte mit ihren spezifischen Anforderungen sei dabei zu integrieren.⁵⁶

⁵⁵ Vgl. P-SLausitz 7/29, S. 60ff.

⁵⁶ Vgl. P-SLausitz 7/29, S. 53-60.

3. Fokusthemen und Themenfelder

3.1. Wirtschaft, Arbeit und Soziales

3.1.1. Wirtschaftliche Entwicklung der Lausitz im Strukturwandel

In der 5. Sitzung am 12. Februar 2021 informierte sich der Sonderausschuss zu wirtschaftlichen Möglichkeiten in der Lausitz, die sich im Zuge des Strukturentwicklungsprozesses ergeben.⁵⁷

Minister Prof. Dr. Steinbach (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie [MWAE]) skizzierte den Stilllegungspfad im Lausitzer Revier gemäß Kohleausstiegsgesetz und hob einige geplante Strukturwandelprojekte hervor. Aufgrund der Planungen in Schwarze Pumpe und Jänschwalde gehe er davon aus, dass etwa 50 Prozent der Beschäftigten der LEAG dort weiterhin beschäftigt bleiben könnten. In Bezug auf die übrigen Arbeitsplätze schätzte er ein, dass ein Drittel bereits mit der aktuellen Planung aufgefangen werden könnte, für zwei Drittel müssten noch Ersatzarbeitsplätze gesucht werden.

Im Anschluss erläuterte Herr Müller (Agentur für Arbeit Cottbus) die arbeits- und ausbildungsmarktpolitischen Implikationen des Strukturwandels. Die Strukturentwicklung in der Lausitz stelle für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt eine große Herausforderung dar. Aktuell bestehe jedoch eine große Nachfrage nach Auszubildenden sowie Arbeits- und Fachkräften. Für einen erfolgreichen Strukturwandel müssten drei Bedingungen erfüllt werden: Umsetzung der Ansiedlungsvorhaben, Ausbau der infrastrukturellen Anbindung und Besetzung der vorhandenen Arbeits- und Ausbildungsstellen.

Herr Linge (Gründungszentrum Zukunft Lausitz) stellte die Gründungswerkstatt vor, die als Lotsendienst zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen diene. Er berichtete, dass das Gründungszentrum mit Partnern eine Rückkehrer-Initiative gestartet habe und Gründer von der Universität Potsdam für die Lausitz gewonnen werden konnten. Man wünsche sich von der Landesregierung eine Perspektive, die über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren hinausgehe.

Ministerin Schneider (Staatskanzlei) fügte hinzu, dass man der demografischen Entwicklung entgegenwirken wolle und um Zuzug werbe, da man die entstehenden Arbeitsplätze aus der Lausitz heraus nicht alle besetzen könne.

In der 7. Sitzung am 16. April 2021 äußerte sich Minister Prof. Dr. Steinbach (MWAE) in Bezug auf einen Bericht der EU-Kommission zu der Frage nach den Potenzialen des Lausitzer Braunkohlebergbaus zur Gewinnung kritischer Rohstoffe. Seltene Erden kämen nur in geringen Mengen in Brandenburg vor, sodass ein wirtschaftlicher Abbau nicht möglich sei. Ein Vertreter des MWAE ergänzte, dass sich die einzige bekannte Lagerstätte für Kupfer in Spremberg befinde, diese jedoch wirtschaftlich nicht nutzbar sei. Die Abraumhalden würden keine nachnutzbaren Rohstoffe beinhalten, Sande eingeschlossen.⁵⁸

⁵⁷ Vgl. P-SLausitz 7/5, S. 7-17.

⁵⁸ Vgl. P-SLausitz 7/7, S. 20f.; Europäische Kommission (2020): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und

Frau Francken (Werkstattsprecherin) berichtete in der 9. Sitzung am 23. Juni 2021 aus der Werkstatt 1 „Unternehmen, Wirtschaftsentwicklung und Fachkräfte“. Sie führte aus, dass die Lausitz den Vorteil habe, noch freie zusammenhängende Gewerbe- und Industrieflächen in Autobahnnähe anbieten zu können. Viele Investoren seien an großen Flächen mit Wechselwirkungen mit anderen Unternehmen interessiert. Zur Werkstatt erklärte sie, dass diese personell sehr gemischt sei und der Schwerpunkt der Werkstattarbeit auf Industrie- und Gewerbeflächen sowie auf Forschung und Innovation liege. Sie wünschte sich, dass Projekte nicht an Formalitäten scheiterten.⁵⁹

3.1.2. Entwicklungen am Kraftwerksstandort Jänschwalde und Neuausrichtung der LEAG

In der 9. Sitzung am 23. Juni 2021 berichtete Herr Huck (LEAG) über Konzepte und Planungen der LEAG, wie zum Beispiel Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien auf Tagebauflächen. In Bezug auf Diskussionen über das Klimaschutzgesetz machte er deutlich, dass die LEAG Planungssicherheit brauche. Da die bergrechtliche Genehmigungslage teilweise die Errichtung erneuerbarer Energien auf rekultivierten Flächen nicht zulasse, bitte er die Politik um entsprechende Änderungen. Das geplante Hybridkraftwerk Jänschwalde könne zukünftig Wasserstoff nutzen. Problematisch sei in diesem Zusammenhang, dass Gasanschluss und -leitung bisher nicht vorhanden seien. Die LEAG benötige in diesem Zusammenhang Unterstützung in Form von Fördermitteln bzw. eine Einzelnotifizierung. Zur Ausbildungssituation der LEAG erklärte er, dass man die Ausbildungskapazitäten zukünftig reduzieren und Ausbildungskooperationen aufbauen werde.⁶⁰

Herr Mielke (EVA Jänschwalde) stellte in der 9. Sitzung am 23. Juni 2021 das Projekt Energie- und Verwertungsanlage (EVA) Jänschwalde vor.⁶¹ Aufgrund des Rückgangs der Mitverbrennungskapazitäten für Abfall im Kraftwerk Jänschwalde sei die Errichtung der EVA notwendig. Bei der Planung werde darauf geachtet, die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Der durch die EVA erzeugte Strom könne als „orange“ bezeichnet werden, da der Abfall ohnehin behandelt werden müsse und die ausgestoßenen Emissionen unvermeidbar seien.

Frau Schinowsky (Aktionsbündnis contra MVA) kritisierte das Projekt. Das Aktionsbündnis gegen die Müllverbrennungsanlage bestehe seit 2019 und sei vor Ort mit diversen Akteuren vernetzt. Sie bemängelte, dass die LEAG nicht ausreichend zum Dialog bereitgestanden hätte. Die zentralen Kritikpunkte seien der Klimaschutz und der fehlende Bedarf, unter anderem aufgrund des Wegfalls von Ersatzbrennstoffen aus Berlin. Man befürchte, dass Müll aus anderen Bundesländern nach Brandenburg importiert werden müsste und dass bei einer Abschaltung der Anlage aufgrund der Klimaziele Entschädigungszahlungen auf die Steuerzahlenden zukommen würden.

Bereits in der 4. Sitzung am 6. Januar 2021 informierte das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK), dass im Februar 2020 ein Antrag auf Errichtung der EVA

Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Widerstandsfähigkeit der EU bei kritischen Rohstoffen: Einen Pfad hin zu größerer Sicherheit und Nachhaltigkeit abstecken, COM(2020) 474 final, 03.09.2020, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TEXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0474> (letzter Zugriff 06.12.2023).

⁵⁹ Vgl. P-SLausitz, 7/9, S. 18f.

⁶⁰ Vgl. P-SLausitz, 7/9, S. 12-17.

⁶¹ Vgl. P-SLausitz 7/9, S. 27-32.

auf dem Kraftwerksgelände in Jänschwalde gestellt worden sei. Aufgrund der Corona-Pandemie habe das Land Brandenburg als Ersatz für einen Erörterungstermin in Präsenz erstmals die neue Möglichkeit einer Online-Konsultation genutzt. Die Anzahl der Einwendungen habe insgesamt weniger als 400 betragen, was im Vergleich zu ähnlichen Verfahren als verhältnismäßig niedrig anzusehen sei. Das Landesamt für Umwelt (LfU) werde die gewonnenen Erkenntnisse überprüfen und alsbald eine Entscheidung über den Antrag treffen. Sollten sämtliche Voraussetzungen für die Genehmigung gegeben sein, bestehe ein Rechtsanspruch auf Genehmigung.⁶²

Das MLUK berichtete in der 26. Sitzung am 9. Juni 2023 aus der Perspektive der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbehörde, dass seit April 2022 eine Teilgenehmigung zur Errichtung der EVA Jänschwalde vorliege, die drei Jahre Gültigkeit habe. Bisher seien keine weiteren Teilgenehmigungen beantragt worden. Der Ausstieg des Investors Veolia aus dem Projekt bedeute nicht zwangsläufig, dass dieses gescheitert sei. Es sei nicht ausgeschlossen, dass es in den verbleibenden zwei Jahren der Gültigkeit der Teilgenehmigung gelinge, einen anderen Investor zu finden. Hinsichtlich der Frage, inwieweit die Diskussionen über den Klimaplan und über die verstärkte Wiederverwendung von Abfällen das Projekt beeinflussen, führte das MLUK aus, dass die Genehmigung nicht die Verfügbarkeit des Abfalls regle und dieser Umstand unter das unternehmerische Risiko falle.⁶³

3.1.3. Energieversorgung und Versorgungssicherheit

In der 5. Sitzung am 12. Februar 2021 führte Minister Prof. Dr. Steinbach (MWAE) zur Energieversorgung und Versorgungssicherheit in Brandenburg aus, dass bei der Stromversorgung im Zuge des Kohleausstiegs nicht mit Engpässen zu rechnen sei. Im Gespräch seien die Weiterentwicklung der Kraftwerksstandorte Jänschwalde und Schwarze Pumpe hin zur Nutzung von Wasserstoff und Speichertechnologien. Die Fernwärmeversorgung sei ebenfalls gesichert, solange die geplante Ersatzbrennstoffanlage Jänschwalde bis 2028 ans Netz gehen würde. Herr Dr. Freytag (Lausitzbeauftragter) ergänzte, dass die Versorgung der Stadt Cottbus durch die Inbetriebnahme eines neuen Gaskraftwerks komplett auf Gas umgestellt werde.⁶⁴

Am 6. April 2022 wurde in der 16. Sitzung über die Konsequenzen aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts Cottbus beraten, wonach der Abbau von Rohbraunkohle im Tagebau Jänschwalde bis zum 14. Mai 2022 eingestellt werden müsse. Die Staatskanzlei bewertete die Situation als misslich, da der Tagebau Ende 2023 planmäßig ausgelaufen wäre. Für die vorgezogene Überführung in den Sicherheitsbetrieb seien umfangreiche neue Planungen durch die LEAG notwendig. Da das Kraftwerk Jänschwalde gemäß Kohleausstiegsgesetz erst 2027/28 stillgelegt werde, gebe es Konzepte zur Versorgung des Kraftwerks mit Kohle aus den südlichen Tagebauen. Man gehe daher nicht davon aus, dass der Abbaustopp negative Einflüsse auf die Versorgungssicherheit mit Wärme und Strom in der Region habe.⁶⁵

⁶² Vgl. P-SLausitz 7/4, S. 12f.

⁶³ Im Dezember 2023 teilte die LEAG mit, dass die Planungen zur Errichtung der EVA Jänschwalde eingestellt wurden. Vgl. P-SLausitz 7/26, S. 63ff.

⁶⁴ Vgl. P-SLausitz 7/5, S. 21-24.

⁶⁵ Vgl. P-SLausitz 7/16, S. 8-12.

Aufgrund der Energiekrise infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wurde die Wiederinbetriebnahme der Kraftwerksblöcke E und F im Kohlekraftwerk Jänschwalde beschlossen. Die Staatskanzlei berichtete in der 20. Sitzung am 9. September 2022, dass es keine Anzeichen gebe, dass die Wiederinbetriebnahme nicht gelänge. Es seien keine Auswirkungen auf Projekte im Rahmen der Strukturentwicklung zu erwarten, wie zum Beispiel auf die Ausbildungskooperation der LEAG mit der DB oder die EVA Jänschwalde.⁶⁶

3.1.4. Gewerbeflächen

Minister Prof. Dr. Steinbach (MWAE) berichtete in der 5. Sitzung am 12. Februar 2021 zur Gewerbeflächenentwicklung in der Lausitz. Er führte aus, dass in der Lausitz bereits eine Vielzahl an Gewerbeflächen existiere, wobei das Angebot insbesondere bei großen Gewerbeflächen knapper werde. Herr Dr. Freytag (Lausitzbeauftragter) ergänzte, dass die Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen in den Werkstätten ein wichtiges Thema sei.⁶⁷

In der 14. Sitzung am 11. März 2022 informierte das MWAE über Umfang und Potenziale an Gewerbeflächen im Strukturwandel. Ein Gutachten solle diese Potenziale identifizieren, wobei ein Schwerpunkt auf die kommunalen Gestaltungsträger gelegt werde. Die Lausitz sei im Vergleich zu anderen Regionen weniger stark von einem hohen Flächenbedarf betroffen. Es stünden noch viele große Flächen für weitere Ansiedlungen zur Verfügung. Angestrebt würden vielfältige Ansiedlungen in diversen Wirtschaftszweigen. Die Kommunen hätten ihren finanziellen Spielraum und ihre personellen Kapazitäten für die Bauleitplanverfahren als Hauptthemen für eine Entwicklung genannt. Für die Finanzierung der notwendigen Bauleitplanung existiere eine eingeschränkte Förderarchitektur des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL). Herr Dr. Freytag (Lausitzbeauftragter) fügte hinzu, dass das Land über die WRL immer wieder auf die Kommunen zugehe und dafür werbe, dass Flächen proaktiv in die Planung übernommen werden. Das Land unterstütze darüber hinaus mit einem 50-prozentigen Zuschuss die Planungsleistungen für Gewerbe- und Industriegebiete aus der Förderrichtlinie Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier Land Brandenburg.⁶⁸

3.1.5. Just Transition Fund

Im Sonderausschuss Lausitz wurde regelmäßig zum aktuellen Sachstand der Umsetzung der Verordnung zur Einrichtung des JTF in Brandenburg berichtet. Die Verordnung ist am 1. Juli 2021 in Kraft getreten.

In der 8. Sitzung am 26. Mai 2021 berichtete Ministerin Schneider (Staatskanzlei) zu den Möglichkeiten direkter Wirtschaftsförderung durch Strukturfördermittel und zum Stand der Verhandlungen mit dem Bund hinsichtlich des JTF. Sie legte dar, dass die Landesregierung gedenke, einen möglichst hohen Anteil der JTF-Mittel für Unternehmensförderungen zu verwenden. Bezüglich der Frage, zu welchem Anteil JTF-Mittel auf die Mittel aus dem StStG angerechnet werden, sehe sie keinen Verhandlungsspielraum mehr mit dem Bund. Den Weg über eine Bundesratsinitiative der Braunkohleregion halte sie für nicht erfolgversprechend. Die

⁶⁶ Vgl. P-SLausitz 7/20, S. 54-58.

⁶⁷ Vgl. P-SLausitz 7/5, S. 17ff.

⁶⁸ Vgl. P-SLausitz 7/14, S. 40-43.

Verrechnung der JTF-Mittel mit den Mitteln des StStG, wurde im Sonderausschuss mehrfach kritisiert.⁶⁹

Das MWAE erläuterte in der 19. Sitzung am 1. Juli 2022, dass der Brandenburger Anteil an der Gesamtsumme des JTF in Höhe von 17,5 Milliarden Euro 786 Millionen Euro betrage. Es wurde betont, dass der JTF eine Fördermöglichkeit für Unternehmen im Strukturwandel biete, die das StStG nicht zulasse. In umfangreichen Beteiligungsprozessen habe das Land Brandenburg für die Lausitz und die Raffinerieregion Schwedt/Oder je einen territorialen Plan (TJTP) erarbeitet. Territoriale Pläne identifizieren besonders von der Transformation betroffene Gebiete und welche Maßnahmen zur Unterstützung der Gebiete ergriffen werden sollten. Für die Lausitz habe man vier Förderschwerpunkte definiert:

- Stärkung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zur Diversifizierung/ Modernisierung/ Neuausrichtung der Unternehmen und der Region im Transformationsprozess;
- Fachkräftesicherung, -qualifizierung und Weiterbildung;
- Stärkung der Entwicklungspotenziale von Infrastrukturen in den Bereichen Energie, Forschung, Entwicklung, Digitales, ÖPNV und Soziales;
- Öffnung für Großunternehmen.

Weiterhin beschrieb das MWAE den Prozess bis zur Genehmigung des Brandenburger JTF-Programms durch die Europäische Kommission und bis zum Inkrafttreten der Förderrichtlinie. Die Antragsbearbeitung werde die ILB übernehmen, das Antragsverfahren werde zudem digital aufgesetzt.⁷⁰

Staatssekretär Fischer (MWAE) führte in der 25. Sitzung am 28. April 2023 aus, dass zunächst die unternehmensbezogene Förderung Priorität habe, da diese über das StStG nicht möglich sei. Dabei wolle man unter anderem Übergangshärten abmildern, Arbeitsplätze sichern und eine klimaneutrale Kreislaufwirtschaft schaffen. Man habe sich entschieden, nur eine Richtlinie für die Unternehmensförderung aufzusetzen, um effizientes Verwaltungshandeln zu ermöglichen. Weiterhin habe man das Ziel verfolgt, niederschwellige Einstiegsvoraussetzungen für die Förderung zu erreichen. Durch die Richtlinie werden produktive Investitionen, eine Transformationsberatung und das „Startgeld Lausitz“ gefördert. Ein weiterer Schwerpunkt sei die Förderung von digitalen Infrastrukturen, konkret die sogenannten Grauen-Flecken. Ein Vertreter des MWAE ergänzte, dass man in den Verhandlungen mit der EU-Kommission erreicht habe, dass auch KMU in Gebieten mit besonders hohen Herausforderungen ohne den Nachweis von Arbeitsplatzeffekten gefördert werden können, wenn diese nicht Teil der Wertschöpfungsketten der LEAG seien. Zu der Beantragung der Fördermittel fügte er hinzu, dass die Außenstelle der ILB in Cottbus die Anträge zügig prüfen könne. Beratungsveranstaltungen sollen dazu dienen, dass möglichst qualifizierte Anträge gestellt werden, um den Prüfaufwand zu minimieren.⁷¹

⁶⁹ Vgl. P-SLausitz 7/8, S. 22f.; siehe auch P-SLausitz 7/2, S. 11f.; 7/3, S. 21f.; 7/19, S. 10-14.

⁷⁰ Vgl. P-SLausitz 7/19, S. 10-14; Territorialer Plan für einen gerechten Übergang (TJTP) für das Lausitzer Revier Brandenburg 2021-2027, https://efre.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/2022_10_14_TJTP_Lausitz.pdf (letzter Zugriff 18.10.2023).

⁷¹ Vgl. P-SLausitz 7/25, S. 6-16.

Das MWAE berichtete in der 28. Sitzung am 6. Oktober 2023, dass die Brandenburger JTF-Unternehmensrichtlinie im August 2023 in Kraft getreten sei und die Unternehmen sich derzeit mit dieser vertraut machten. Die Richtlinie sei im Entstehungsprozess mehrfach mit allen beteiligten Partnern aus der Region (Kammern und Verbände) diskutiert worden und stoße in der Region auf eine gute Resonanz. Derzeit biete man für die Unternehmen Beratungsgespräche und Informationsveranstaltungen an. Für das Jahr 2023 gehe man aufgrund der notwendigen internen Prozesse der Unternehmen von einem überschaubaren Antragsvolumen aus. Dies sei unproblematisch, da es keinen Anteil an Fördermitteln gebe, der im Jahr 2023 vergeben sein müsse. JTF-Mittel aus dem Fond NextGenerationEU seien bis Ende 2026 und die JTF-Mittel aus dem mehrjährigen Finanzrahmen bis Ende 2029 abzurechnen.⁷²

3.1.6. Wasserstoff

Am 13. Mai 2022 führte der Sonderausschuss in seiner 17. Sitzung ein Fachgespräch zum Thema Wasserstoff durch.⁷³

Herr Krause (IHK Cottbus) präsentierte das Wasserstoffnetzwerk „DurchH2atmen“, dessen Ziel die regionale und deutschlandweite Vermarktung der Lausitz als Wasserstoffregion sei. Es vernetze und unterstütze die regionalen Akteure im Bereich Wasserstoff und ihre vielfältigen Projekte. Die Fachkräfteausbildung und -qualifizierung werde im Hinblick auf den Bereich Wasserstoff angepasst. Eines der wesentlichen Ziele sei der Aufbau einer Tankstelleninfrastruktur, da Wasserstoff im Bereich Mobilität als Erstes nutzbar werde. Die Finanzierung solcher Wasserstoffprojekte könnte über Strukturfördermittel, andere Fördermittel des Bundes oder europäische Mittel erfolgen.

Herr Thalmann (Cottbusverkehr GmbH) stellte ein Projekt zum Einsatz von Wasserstoff im Nahverkehr vor, mit dem die von der EU erlassene Clean-Vehicle-Richtlinie umgesetzt werden könnte. Regional solle grüner Wasserstoff durch den Projektpartner LEAG produziert werden. Cottbusverkehr werde am Betriebshof eine Wasserstoff-Tankstelle errichten und die Wasserstoffbusse betreiben. Langwierige Genehmigungsverfahren seien eine Herausforderung bei der Umsetzung des Projektes. Des Weiteren sei die Förderung der Busse über Strukturmittel noch in der Prüfung.

Herr Prof. Dr. Ragwitz (Fraunhofer IEG) charakterisierte das Fraunhofer IEG als ein Strukturwandelprojekt, das sich auf Fragen zu Energieinfrastrukturen und insbesondere Wasserstoff-Infrastrukturen konzentriere. Es werde ein ganzheitlicher Blick auf die Infrastrukturen und deren Planung aus globaler, europäischer und deutscher Perspektive erarbeitet und diese in einzelnen Projekten umgesetzt. Die Wasserstoffnutzung werde im Wesentlichen in der Grundstoffindustrie und im Verkehrssektor erfolgen und müsse in einen europäischen Rahmen eingebettet sowie betrachtet werden. Um sich in dieser Wettbewerbssituation eine gute Position zu erarbeiten, schlage der Wasserstoff-Masterplan Ostdeutschland eine stärkere Koordination der ostdeutschen Bundesländer untereinander im Hinblick auf Infrastrukturen und Wertschöpfungsketten vor. Weitere wichtige Themen für

⁷² Vgl. P-SLausitz 7/28, S. 14ff.; Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung von Unternehmen im Lausitzer Revier im Land Brandenburg (JTF-Unternehmensförderung) vom 11. August 2023, https://www.ilb.de/de/pdf/richtlinie_2008002.pdf (letzter Zugriff 18.12.2023).

⁷³ Vgl. P-SLausitz 7/17, S. 8-62.

Brandenburg seien die Wasserstoffnutzung in Energiesystemen, die Speicherfähigkeit, die Integration variabler erneuerbarer Energieträger und die Frage der Nutzung bestehender Kraftwerksstandorte. Da Wasserstoff ein teurer Energieträger sei, müssten Projekte integriert gedacht werden: gleichzeitige Nutzung für Systemdienstleistungen in Energiesystemen, für die Wärmeerzeugung und in Verbindung mit Industrieprozessen.

Minister Prof. Dr. Steinbach (MWAE) ergänzte, dass das Land Brandenburg derzeit Sprecher der ostdeutschen Bundesländer im Nationalen Wasserstoffrat sei und warb für den Wasserstoff-Marktplatz. Der Marktplatz bringe alle Wasserstoff-Akteure – Produktion, Transport, Speicher, Verbraucher – zusammen. Auf politischer Ebene stimme man sich eng mit Berlin ab. Entscheidend für die Dekarbonisierung mittels Wasserstoff sei eine entsprechende Netzinfrastruktur, damit der Wasserstoff überall dorthin transportiert werden könne, wo er gebraucht werde. Zum Power-to-X Lab in der Lausitz führte er aus, dass Studien zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstandards und -indikatoren im Luftverkehr durchgeführt werden. Im Hinblick auf die Power-to-Liquid-Demonstrationsanlage laufe die Standortsuche.

Herr Jahn (WRL) erläuterte den Umsetzungsstand der beiden Wasserstoffprojekte im Förderarm 1: „Nachhaltiger ÖPNV / Wasserstoffbusse“ und „Wasserstofftransportnetz / H2 Pipeline Lausitz“. Er unterstrich, dass man kurz davorstehe, die ersten Investitionen zur Einführung der Wasserstofftechnologie in der Lausitz auf der Basis der Wasserstoffstrategie des Landes umzusetzen.

Herr Dr. Freytag (Lausitzbeauftragter) antwortete in der 13. Sitzung am 26. Januar 2022 auf die Frage, ob angesichts des Wassermangels in der Lausitz ausreichend Wasser für die Umsetzung der Wasserstoffstrategie zur Verfügung stünde, dass der Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur auch im Rahmen der geplanten Gas-Pipeline von Staatskanzlei, MWAE, WRL, den Akteuren der Landkreise und den Gasversorgern besprochen werde. Die Lausitz werde keine autarke Wasserstoffregion bilden, sondern auf Partner angewiesen sein.⁷⁴

Staatssekretär Fischer (MWAE) sprach in der 25. Sitzung am 28. April 2023 über die Transformation der Netze und die Nutzung von grünem Wasserstoff. Wasserstoff sei ein grundlegendes Element der Energiewende. In Brandenburg habe man einen digitalen Wasserstoffmarktplatz errichtet und eine Machbarkeitsstudie zum Aufbau eines Wasserstoffstartnetzes eingeholt. Man hoffe, dass die vom Bund geplante Verkürzung von Planungs- und Genehmigungsprozessen zu signifikanten Ergebnissen führe, sodass auch die Wasserstoffinfrastrukturvorhaben beschleunigt werden können. Der Bau von Elektrolyseuren finde statt und das MWAE bereite die Beauftragung eines Gutachtens zur Ermittlung von Wasserbedarfen für die Produktion von Wasserstoff vor. Ein Vertreter des MWAE ergänzte, dass grüner Wasserstoff derzeit noch deutlich teurer sei als grauer Wasserstoff. Dies werde sich in Zukunft ändern. Des Weiteren werde die Nachfrage nach Wasserstoff das verfügbare Angebot künftig deutlich übersteigen. Hinsichtlich der Frage, ob die Umstellung des bestehenden Erdgasnetzes auf Wasserstoff oder der Neubau von Leitungen bevorzugt werde, merkte er an, dass man aus Kostengründen die Umrüstung präferiere.⁷⁵

⁷⁴ Vgl. P-SLausitz 7/13, S. 62ff.

⁷⁵ Vgl. P-SLausitz 7/25, S. 6-16; Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie IEG; Fraunhofer-Einrichtung für System- und Innovationsforschung ISI; Reiner Lemoine Institut; INFRACON Infrastruktur Service GmbH & Co. KG (2023): Machbarkeitsstudie: Auf- und Ausbau eines

3.1.7. Elektromobilität und Batterietechnologie

Staatssekretär Fischer (MWAE) berichtete in der 25. Sitzung am 28. April 2023 über Elektromobilität im Zusammenhang mit dem Wertschöpfungskreislauf von Batterietechnologie in der Lausitz. Brandenburg entwickle sich zu einem Zentrum moderner Mobilität. Er führte aus, dass Wertschöpfungsketten für die Batterietechnologie von hoher Relevanz seien und diese aktuell in Brandenburg ausgebaut werden. Eine Lücke in der Wertschöpfungskette Batterietechnologie sei der Bereich „Anode“. Des Weiteren seien die planungs- und genehmigungsrechtlichen Verfahren nicht trivial. Zur Fachkräftegewinnung für die Branche beteilige man sich an einem bundesweit geförderten Aus- und Weiterbildungsprojekt im Bereich der Batterietechnik. Der allgemeine Fachkräftemangel sei allerdings auch hier eine Herausforderung.⁷⁶

3.1.8. Arbeitsmarkt, Ausbildung und Fachkräfte

Der Sonderausschuss befasste sich umfassend und regelmäßig mit den Themen rund um Ausbildung, Weiterbildung, Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung.

Ministerin Schneider (Staatskanzlei) merkte wiederholt an, dass die wegfallenden Industriearbeitsplätze in der Lausitz durch große Ansiedlungen wie das Bahninstandhaltungswerk der DB in Cottbus oder den Ausbau des Wissenschaftsstandorts Cottbus kompensiert würden. Für eine belastbare Quantifizierung der Zahl entstehender Arbeitsplätze sei der Strukturentwicklungsprozess jedoch noch nicht weit genug vorangeschritten.⁷⁷

Minister Prof. Dr. Steinbach (MWAE) berichtete in der 27. Sitzung am 8. September 2023 zu den Auswirkungen des Bahninstandhaltungswerks der DB in Cottbus auf die heimische Wirtschaft und insbesondere auf den Arbeitsmarkt. Kleinere Unternehmen beklagten, dass Mitarbeiter/-innen zur DB wechselten. Dies liege an den attraktiven und tarifgebundenen Arbeitsplätzen der DB. Außerdem sei man nach der Corona-Pandemie in der Situation, dass Arbeitnehmer/-innen ihre Arbeitsstellen nach neuen Kriterien auswählten.⁷⁸

In der 12. Sitzung am 3. Dezember 2021 führte der Sonderausschuss ein Fachgespräch zum Thema „Ausbildungskapazitäten in der Lausitz – Entwicklungen vor dem Hintergrund der erforderlichen Fachkräfteentwicklung“ durch.⁷⁹

Das MWAE leitete ein, dass sich die Lausitz vor allem angesichts des demografischen Wandels in einer besonderen Fachkräftesituation befinde, die es erfordere, alle Möglichkeiten zur Förderung der Ausbildung auszuschöpfen. Die bestehenden Fachkräfteengpässe eröffneten den Jugendlichen in der Lausitz und jungen Menschen aus anderen Regionen gute Chancen auf einen Ausbildungsplatz.

leistungsfähigen Wasserstofftransportnetzes in Brandenburg
[https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/Studie_Wasserstofftransportnetz_Bbg_\(Stand_02_2023\).pdf](https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/Studie_Wasserstofftransportnetz_Bbg_(Stand_02_2023).pdf) (letzter Zugriff 09.01.2024).

⁷⁶ Vgl. P-SLausitz 7/25, S. 6-16.

⁷⁷ Vgl. P-SLausitz 7/8, S. 24; 7/27, S.13-16.

⁷⁸ Vgl. P-SLausitz 7/27, S. 9ff.

⁷⁹ Vgl. P-SLausitz 7/12, S. 13-20.

Herr Poppel (Jugendberufsagentur Cottbus) plädierte dafür, Jugendlichen in der Region Perspektiven aufzuzeigen und diese in die Entscheidungen über den Strukturwandel einzubeziehen. Dies gelte auch für Studierende an der BTU Cottbus-Senftenberg. Wichtig sei ein kontinuierlicher Partizipationsprozess statt punktuelle Angebote.

Frau Altmann (IHK Cottbus) bemerkte, dass die Betriebe im Strukturwandel neue Geschäftsfelder entwickelten, was sich auch auf die Ausbildungslandschaft auswirke. Ein wichtiges Thema sei die Erreichbarkeit der Betriebe und Berufsschulen mittels ÖPNV. Eine große Chance, insbesondere für kleinere Betriebe, Ausbildungsplätze zu erhalten bzw. zu schaffen, seien die vom Land geförderten Ausbildungsverbünde.

Frau Bonin (Handwerkskammer Cottbus) war überzeugt, dass vom Fachkräftemangel eine größere Gefahr für die Existenz der Unternehmen ausgehe als vom Strukturwandel. Der Fachkräftemangel wirke sich negativ auf die Erschließung neuer Geschäftsfelder oder Investitionen aus. Es sei notwendig, die schulische Berufsorientierung zu stärken und überregional Auszubildende anzuwerben.

In der 21. Sitzung am 7. Oktober 2022 führte der Sonderausschuss ein Fachgespräch zum Thema „Fachkräftesicherung durch Qualifizierung und Zuwanderung“ durch.⁸⁰

Minister Prof. Dr. Steinbach (MWAE) leitete ein, dass die Lausitz von der demografischen Entwicklung überproportional betroffen sei. Das Ministerium verfolge drei Säulen: Erstens müsse man Arbeitskräfte, insbesondere junge Menschen, in der Region halten. Die Verbesserung der Wahrnehmung von Ausbildungsberufen trage dazu bei. Zweitens steigere berufliche Weiterbildung die Attraktivität der ausgeübten Berufe und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Da der Fachkräftebedarf mit beiden Säulen nicht gedeckt werden könne, müsse man drittens Fachkräfte extern anwerben.

Herr Müller (Agentur für Arbeit Cottbus) vertrat die Auffassung, dass der Strukturwandel nicht mit einer erhöhten Arbeitslosigkeit einhergehen würde. Vielmehr würde sich der hohe Arbeits- und Fachkräftebedarf noch verstärken. Qualifizierung und Zuwanderung seien wichtige Möglichkeiten, diese Fachkräftelücke zu schließen. Er kritisierte, dass die Zahl der Qualifizierungen im gesamten Bundesland sinke. Darüber hinaus sei es für den Arbeitsmarkt unerheblich, woher die Menschen kämen.

Frau Hauck (Jugendberufsagentur Cottbus) stellte die Arbeit der Jugendberufsagentur vor. Das Netzwerk, bestehend aus Agentur für Arbeit, Jugendamt und Staatlichem Schulamt, wolle Jugendliche mittels Beratung dazu befähigen, einen Schulabschluss zu erwerben und den Übergang in Ausbildung und Arbeit zu schaffen. Wichtig sei eine eng verzahnte Unterstützung und die Vermeidung von Doppelstrukturen.

Frau Kretschmer (Betriebliche Begleitagentur bea-Brandenburg) berichtete, dass man Brandenburger Betriebe mit Fachkräftebedarf sensibilisiere und unterstütze, Menschen mit Migrationsgeschichte einzustellen. Sie forderte, die Fachkräftezuwanderung möglichst niederschwellig zu gestalten, die Anerkennung von Kompetenzen zu vereinfachen und verstärkt passgenaue berufsbegleitende Qualifizierung anzubieten. Übergreifend sei es

⁸⁰ Vgl. P-SLausitz 7/21, S. 16-54.

wichtig, in den Betrieben eine Willkommenskultur zu schaffen und berufsbezogene Sprachkompetenzen zu fördern.

Herr Heusler (Qualifizierungsverbund in der Lausitz für Erneuerbare Energien [QLEE]) präsentierte das QLEE-Netzwerk, das Lausitzer Fachkräfte für entstehende Berufe im Bereich der erneuerbaren Energien weiterbilden wolle. Weitere Ziele seien die Vernetzung der Verbundunternehmen sowie die Information von Kommunen und Zivilgesellschaft über die Potenziale von erneuerbaren Energien.

Frau Frost (IHK Cottbus) merkte an, dass die demografische Situation auch die Unternehmensnachfolge betreffe. Bezüglich der Fachkräftezuwanderung kritisierte sie, dass insbesondere im Ausland Informationen über die Attraktivität der Lausitz als Arbeitsort fehlen würden. Sie forderte Unterstützung für die Unternehmen, die Vorgaben des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zu erfüllen.

Frau Bonin (Handwerkskammer Cottbus) sprach sich für mehr Berufsorientierung aus. Es sei wichtig, die praktische Berufsorientierung innerhalb und außerhalb der Schule zu stärken. Des Weiteren müssten junge Menschen durch die Aussicht auf einen Ausbildungs- bzw. Studienplatz, die Erreichbarkeit von Ausbildungsstätten und Betrieben sowie durch (jugend-)kulturelle Angebote für die eigene Region begeistert werden.

In der 31. Sitzung am 12. April 2024 berichtete das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) zum Modellprojekt „Spurwechsel“. Es gebe bislang drei Projekte, von denen zwei im Strukturwandelgebiet verortet seien (Stadt Cottbus und Landkreis Elbe-Elster). Ziel des Modellprojektes sei es, geduldete Geflüchtete und Asylbewerber/-innen mit Aufenthaltsgestattung in Arbeit bzw. in die Qualifizierung zu bringen. Dafür bringe man Arbeitgeber, Berufsverbände, Kammern, Behörden sowie die Träger von Integrationsangeboten und Sprachkursen zusammen. In Cottbus habe man 150 Teilnehmende identifiziert, 30 befänden sich in konkreten Qualifizierungsmaßnahmen. Im Landkreis Elbe-Elster sei das Clearing-Verfahren gestartet. Das Modellprojekt sei aufgrund der Finanzierung durch das Brandenburg-Paket bis Ende des Jahres 2024 befristet. Das MSGIV bewertete das Projekt als einen positiven Beitrag zur Arbeitsmarktentwicklung und äußerte sich überzeugt, dass sich die Investition volkswirtschaftlich rechnen würden. Als Hemmnisse identifizierte es sprachliche Probleme und fehlende Kenntnisse über das deutsche Ausbildungssystem seitens der Teilnehmenden. Schwierigkeiten würden sich auch aus dem Umstand ergeben, dass den Teilnehmenden teilweise über viele Jahre nicht gestattet gewesen sei, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen.⁸¹

3.1.9. Ausbildungskooperationen

Das MWAE berichtete in der 9. Sitzung am 23. Juni 2021, dass die LEAG Kooperationsvereinbarungen im Bereich der Ausbildung geschlossen habe. Kooperationspartner seien zum Beispiel die DB, die envia Mitteldeutsche Energie AG und die E.DIS AG. Am Ausbildungsstandort Jänschwalde solle zum Schuljahr 2021/2022 eine gemeinsame Ausbildungsklasse mit Auszubildenden von enviaM und E.DIS starten. Angesichts des Wandels herkömmlicher Berufsbilder liege ein Schwerpunkt auf der

⁸¹ Vgl. P-SLausitz 7/31, TOP 1.3.

Vermittlung von Kompetenzen im Bereich von Zukunftsthemen. Perspektivisch sei denkbar, in Zusammenarbeit mit den Kammern bedarfsbezogen neue Berufsbilder zu Ausbildungsberufen zu erklären. Auch die berufliche Weiterbildung solle vor diesem Hintergrund am Standort Jänschwalde gestärkt werden.⁸²

In der 21. Sitzung am 7. Oktober 2022 wurde die Ausbildungskooperation zwischen der LEAG und der DB von zwei Vertretern der Unternehmen vorgestellt.⁸³ Bis zum Jahr 2025 bilde die LEAG für das eigene Unternehmen, für die DB und für regionale Unternehmen aus. Ab dem Jahr 2025 übernehme die DB die Verantwortung für die gesamte Ausbildung am Standort Jänschwalde und betreibe die Ausbildungsstätte.

Herr Westphal (DB) berichtete, dass es eine Herausforderung gewesen sei, zwei Unternehmen mit unterschiedlicher Unternehmenskultur zusammenzuführen. Beide Unternehmen hätten jedoch von Anfang an dieselben Ziele verfolgt: Erhalt der Ausbildungsstätte in Jänschwalde und eine Erweiterung der Ausbildungskapazitäten in der Region. Der Neubau des Bahnwerks in Cottbus bedeute einen erhöhten Fachkräftebedarf in der Lausitz. Für die DB entstehe in Jänschwalde durch die Kooperation eine der größten Ausbildungsstätten. Die Ausgestaltung der Ausbildung werde unter Einbeziehung aller Beteiligten, insbesondere der Ausbilder/-innen realisiert. Die Kooperation sei offen gestaltet, um auf zukünftige Entwicklungen, wie eine Anpassung der Ausbildungsberufe, reagieren zu können.

Herr Waniek (LEAG) unterstrich, dass die LEAG ihre wichtige Rolle in der Ausbildungslandschaft der Lausitz erhalten wolle. Das primäre Ziel sei es, die bestehenden Ausbildungsstätten zu stabilisieren. Über Verbundausbildungen wolle man kleineren und mittleren Unternehmen die Möglichkeit zur Fachkräftesicherung anbieten. In Zukunft werde man darüber hinaus gemeinsam beraten, welche Kooperationsmöglichkeiten hinsichtlich gemeinsamer Weiterbildung und Personalentwicklung bestehen könnten.

3.2. Infrastruktur und Mobilität

3.2.1. Verkehrsinfrastruktur

In der 4. Sitzung am 6. Januar 2021 stellte das MIL geplante Infrastrukturprojekte in der Lausitz vor. Im StStG seien 17 Schienenmaßnahmen, eine Bundesautobahn und elf Bundesfernstraßenmaßnahmen (Ortsumgehungen) definiert. Die Verbesserung der Infrastruktur solle die Attraktivität hinsichtlich Wirtschaftskraft und Lebensqualität in der gesamten Region sowie die Erreichbarkeit der Lausitz nachhaltig sichern und fördern. Eine gute (Schienen-)Anbindung sei eine wesentliche Voraussetzung für die Fachkräftegewinnung. Die unterschiedlichen Verkehrsträger müssten dafür besser verknüpft werden. Die Entlastung der Städte und Gemeinden vom Auto- und Schwerlastverkehr sei ein weiteres wichtiges Anliegen der Maßnahmen.⁸⁴

Die Staatskanzlei berichtete in der 14. Sitzung am 11. März 2022 zum aktuellen Sachstand der Umsetzung der Verkehrsinfrastrukturprojekte. Der Schienenverkehr solle Vorrang vor

⁸² Vgl. P-SLausitz 7/9, S. 33f.

⁸³ Vgl. P-SLausitz 7/21, S. 7-16.

⁸⁴ Vgl. P-SLausitz 7/4, S. 8-12, Anlage 2.1.

anderen Verkehrsmitteln haben, da nicht alle im StStG aufgeführten Infrastrukturprojekte finanziert werden könnten. Fast alle Schienenprojekte seien bereits durch das BLKG bestätigt bzw. entsprechende Finanzmittel reserviert worden. Kostensteigerungen von ca. 15 Prozent seien eingepreist. Da die Planung der Projekte insgesamt zu lange dauere, führe die Landesregierung Gespräche mit dem Bund und der DB, um für eine Beschleunigung zu werben.⁸⁵

3.2.2. Schieneninfrastruktur

In der 22. Sitzung am 2. Dezember 2022 berichteten das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und das MIL zum Sachstand der Schieneninfrastrukturvorhaben in der Lausitz, die im Rahmen des StStG gefördert werden sollen.⁸⁶ Herr Schweinsberg (BMDV) erklärte, dass für Brandenburg im BLKG zehn Vorhaben in Höhe von 1 Milliarde Euro beschlossen worden seien. Probleme gebe es jedoch bei Fragen der Wirtschaftlichkeit. Zwar sehe das StStG keinen Wirtschaftlichkeitsnachweis der Vorhaben vor, für die DB sei ein finanzieller Ausgleich im Falle von Unwirtschaftlichkeit jedoch notwendig. Das BMDV habe daher eine Portfolio-Lösung entwickelt, bei der alle Projekte des InvKG gesamtheitlich betrachtet würden. Diese Lösung sehe vor, dass nach der Prüfung aller Projekte eine Summe gebildet werde, die der DB auszugleichen sei. Er führte weiter aus, dass Wirtschaftlichkeitsprüfungen nicht einmalig anzustellen seien, sondern insbesondere dann wiederholt werden müssen, wenn ein Vorhaben in den Verkehr gehe. Im Falle einer Übersteigung der prognostizierten Wirtschaftlichkeit sei der ursprünglich errechnete Wirtschaftlichkeitsausgleich an die DB zu reduzieren.

Das MIL stellte die einzelnen Vorhaben vor und ergänzte, dass man hinsichtlich der Portfolio-Lösung auf die Entscheidung der Staatskanzleien aller Bundesländer warte und diese zeitnah erfolgen sollte, um Verzögerungen in der Planung und Anschlussfinanzierungen durch die Länder über das Jahr 2023 hinaus zu vermeiden. Die durch das BLKG beschlossenen Schienenvorhaben seien nun prioritär. Die weiteren angemeldeten Maßnahmen blieben auf der Agenda, auch wenn ihre Realisierung nicht gesichert sei. Gegebenenfalls bestünden Finanzierungsmöglichkeiten über andere Fördertöpfe.

In der 24. Sitzung am 10. März 2023 berichtete das MIL, dass es für einige Schienenverkehrsvorhaben noch keine Finanzierungsvereinbarungen gebe, da die Frage des Wirtschaftlichkeitsausgleichs bisher nicht beantwortet sei. Mit Blick auf die vom BMDV vorgeschlagene Portfolio-Lösung würden einige Bundesländer, deren Schienenprojekte wirtschaftlich seien, einen Wirtschaftlichkeitsausgleich pro Bundesland fordern. Gegenwärtig seien die einzigen wirtschaftlichen Projekte in Brandenburg der Bahnhof Königs Wusterhausen und der Knoten Ruhland. Der Ausgleich für die übrigen Maßnahmen sei durch das Land Brandenburg alleine finanziell nicht zu stemmen. Aktuell sei in der Debatte, dass man den Ausgleich mit den Strukturstärkungsmitteln verrechne oder sie über den Landeshaushalt begleiche.⁸⁷

Das MIL erläuterte in der 25. Sitzung am 28. April 2023, dass sich die Schienenprojekte, deren Planung man über Landesmittel finanziert habe, gut entwickelten. Es bestehe weiterhin Uneinigkeit mit der DB und dem Bund hinsichtlich des geforderten

⁸⁵ Vgl. P-SLausitz 7/14, S. 4ff.

⁸⁶ Vgl. P-SLausitz 7/22, S. 5-17.

⁸⁷ Vgl. P-SLausitz 7/24 (ND), S. 17ff.

Wirtschaftlichkeitsausgleichs. Bisher sei es nicht gelungen, die Planungsvereinbarungen abzuschließen. Das Thema werde im BLKG weiter beraten. Man gehe davon aus, dass der Bund zügig das Gespräch mit der DB suchen würde, um eine Lösung zu finden. Eine weitere Problematik sei, dass die Fördermöglichkeit des StStG im Jahr 2038 ende und die Finanzierung für einzelne Projekte gefährdet sei. Man setze sich daher für einen Fonds ein, der die Mittel über 2038 hinaus sichere. Zur Portfolio-Lösung wurde ausgeführt, dass die Bundesländer unterschiedliche Ansichten verträten, weshalb eine Portfolio-Lösung für jedes Land wahrscheinlich sei.⁸⁸

Das MIL berichtete in der 26. Sitzung am 9. Juni 2023, dass es hinsichtlich der Finanzierungsvereinbarungen keine großen Veränderungen gegeben habe. Weiterhin strittig sei das Thema Wirtschaftlichkeitsausgleich. Man registriere jedoch, dass der Bund und die DB begännen, andere Lösungen in Betracht zu ziehen und ihre bisherige Position zu überdenken.⁸⁹

In derselben Sitzung erläuterte das MIL die Tätigkeiten der Kompetenzstelle Bahnhof. Im Lausitzer Revier gebe es etwa 60 vernachlässigte Bahnhofsgebäude mit hohem Leerstand. Die Kompetenzstelle Bahnhof beim Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) habe die Aufgabe, die Projektentwicklung vor Ort zu begleiten, um die Attraktivität der jeweiligen Orte zu erhöhen. So könne man diese Gebäude für Gründungsaktivitäten, Dienstleistungen und soziale Infrastrukturen nutzen. Die Förderrichtlinie Strukturentwicklung Lausitz habe das Potenzial, diese Entwicklung zu unterstützen. Der Antragsprozess stelle für einige Kommunen allerdings eine Herausforderung dar.

Am 8. September 2023 führte der Sonderausschuss einen Vor-Ort-Termin auf der Baustelle des neuen Bahninstandhaltungswerks der DB in Cottbus durch. An dem Standort werden zwei neue Hallen zur Instandhaltung von ICE-Zügen errichtet. Die Ausschussmitglieder informierten sich über den Fortschritt des Projektes, das mit rund 1 Milliarde Euro Finanzhilfen aus dem Förderarm 2 (Zuständigkeit des Bundes) des StStG finanziert wird. Durch das Vorhaben sollen etwa 1.200 Arbeits- und Ausbildungsplätze entstehen. Der Vor-Ort-Termin gliederte sich in einen Baustellenrundgang und die Projektvorstellung durch die Vertreter der DB im Infozentrum am Cottbusser Hauptbahnhof.⁹⁰

Das MIL berichtete anschließend in der 27. Sitzung am 8. September 2023, dass die Verhandlungen zu den Finanzierungsvereinbarungen für die Lausitzer Schienenprojekte mit dem Bund weiter andauern und Fragen hinsichtlich des Wirtschaftlichkeitsausgleichs noch nicht final geklärt seien.⁹¹

Das MIL führte in der 30. Sitzung am 2. Februar 2024 aus, dass man für die Strecke Lübbenau-Cottbus Ende 2023 die Baufinanzierungsvereinbarung abgeschlossen habe. Die Strecke solle wie geplant Ende 2027 in Betrieb genommen werden.⁹²

⁸⁸ Vgl. P-SLausitz 7/25, S. 34-37.

⁸⁹ Vgl. P-SLausitz 7/26, S. 65-69.

⁹⁰ Vgl. auch P-SLausitz 7/27, S. 9ff.

⁹¹ Vgl. P-SLausitz 7/27, S. 12f.

⁹² Vgl. P-SLausitz 7/30, S. 8f.

3.3. Wissenschaft, Forschung und Kultur

3.3.1. Wissenschaft und Forschung

In der 6. Sitzung am 12. März 2021 berichtete Ministerin Dr. Schüle (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur [MWFK]) zur Rolle von Forschung und Wissenschaft im Strukturwandel in der Lausitz. Ihrer Ansicht nach könne man von Westdeutschland lernen, welche Fehler beim Strukturwandel zu vermeiden seien und dass Investitionen in die Wissenschaft den Strukturwandel zum Erfolg führten. Dies könne durch einen Vergleich mit den US-amerikanischen Städten Pittsburgh und Detroit bestätigt werden. In der Lausitz habe man mit der BTU Cottbus-Senftenberg sowie mit mehreren Fraunhofer-Projektgruppen in Senftenberg relevante Wissenschaftsstandorte. Einen weiteren Fokus legte sie auf Wissenschaftskommunikation, die insbesondere in den Werkstätten stattfinde und deren Mitglieder als Multiplikator/-innen fungieren. Abschließend hob sie hervor, dass Menschen sich beim Zuzug nicht nur von Arbeitsplätzen, sondern auch durch ein attraktives kulturelles Umfeld anziehen ließen. Herr Dr. Freytag (Lausitzbeauftragter) reagierte auf die Frage nach der internationalen Vernetzung der BTU in Bezug auf den Strukturwandel, indem er auf die Plattform „Coal Regions in Transition“ hinwies. Auch die Städtepartnerschaft zwischen Cottbus und Gelsenkirchen sowie der Kontakt zur Hochschule Bochum werden zum Austausch genutzt. Außerdem gebe es immer wieder Anfragen von internationalen Wissenschaftlern, die zum Strukturwandel in der Lausitz forschen.⁹³

In der 25. Sitzung am 28. April 2023 beriet der Sonderausschuss ein Schreiben des Bündnisses Schiene Berlin-Brandenburg und des EVG Ortsverband Niederlausitz betreffs der Schließung des Eisenbahnlehrstuhls an der BTU Cottbus-Senftenberg. In der Debatte wurde unterstrichen, dass insbesondere im Zusammenhang mit dem Neubau des ICE-Instandhaltungswerk in Cottbus die Ausbildung von Fachkräften im Bereich des Eisenbahnwesens in der Region von großer Bedeutung für die Strukturentwicklung sei. Diskutiert wurde unter anderem über die Schaffung einer entsprechenden Stiftungsprofessur an der BTU, die durch die DB finanziert werden könnte, oder die Erweiterung des Ausbildungsspektrums im Studiengang Verkehrssystemtechnik an der TH Wildau. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur (AWFK) wurde um die Behandlung der Thematik gebeten.⁹⁴

3.3.2. Kultur

Frau Faber-Schmidt (Kulturland Brandenburg) stellte in der 8. Sitzung am 26. Mai 2021 das Themenjahr 2021 „Zukunft der Vergangenheit – Industriekultur in Bewegung“ von Kulturland Brandenburg vor. Sie hob die Relevanz der finanziellen Förderung von Kultur durch Unternehmen hervor. Die Industriekultur biete ein hohes Potenzial für den Tourismus, benötige dafür jedoch die notwendige Infrastruktur für Gäste und Personalressourcen. Ebenfalls notwendig seien öffentliche Werbung für Industriekultur und eine positive Wahrnehmung durch die Lausitzer Bevölkerung.⁹⁵

Staatssekretär Dünow (MWFK) berichtete in der 8. Sitzung am 26. Mai 2021 zu Projekten aus den Bereichen Kunst und Kultur im Rahmen des StStG. Ein Kernprojekt der Landesregierung

⁹³ Vgl. P-SLausitz 7/6, S. 22-27.

⁹⁴ Vgl. P-SLausitz 7/25, S. 37ff.

⁹⁵ Vgl. P-SLausitz 7/8, S. 9ff.

sei der gemeinsam mit Sachsen erstellte Kulturplan Lausitz. Dieser solle Potenziale der Region aufzeigen. Prominent hob er das Lausitz Festival hervor. Er wünschte sich, dass dieses zukünftig in der Öffentlichkeit einen vergleichbaren Stellenwert einnehme wie die Ruhrfestspiele.⁹⁶

In der 8. Sitzung am 26. Mai 2021 berichtete Herr Streidt (Werkstattsprecher) aus der Werkstatt 5 „Kultur, Kreativwirtschaft, Tourismus und Marketing“. Alle Werkstattakteure seien sich einig, dass es Kultur brauche, um Menschen in der Lausitz zu halten. Er hob mehrere Projekte vor, die durch die Werkstatt als besonders wichtig eingestuft worden seien. Das Jugendfestival Wilde Möhre biete eine Perspektive für Kulturangebote für junge Menschen in der Lausitz. Das Projekt Europäischer Parkverbund Lausitz sei ein Beispiel gelungener länderübergreifender Zusammenarbeit. Darüber hinaus plädierte er dafür, die Förderstrukturen für bundesländerübergreifende Projekte zu erleichtern und Mittel des JTF zu nutzen, um Unternehmen der Kreativwirtschaft zu unterstützen.⁹⁷

Herr Dettke (Wilde Möhre GmbH) stellte in der 8. Sitzung am 26. Mai 2021 die Entwicklung der Lausitzer Festivallandschaft und das Jugendfestival Wilde Möhre vor. Für viele Festivals sei die geringe Zahl an Besucher/-innen angesichts hoher Fixkosten ein wirtschaftliches Problem. Das wirtschaftliche Überleben der Festivals sei aufgrund der Corona-Pandemie akut gefährdet. Aus Sicht der Festivalbetreibenden führen auch mangelnde Rechtssicherheit und baurechtliche Unklarheiten zu Schwierigkeiten. Man wünsche sich Veränderungen des Baurechts, die der kreativen Bauweise eines Festivals gerechter würden, sowie eine Beratungsstelle für Veranstalter/-innen von Festivals.⁹⁸

In der 9. Sitzung am 23. Juni 2021 nahm Herr Dr. Freytag (Lausitzbeauftragter) Stellung zu Fragen hinsichtlich der Förderung der Wilde Möhre GmbH. Er stellte klar, dass nicht das Unternehmen die Projektförderung in Höhe von 19,1 Millionen Euro aus dem StStG erhalte. Projektträger seien die Stadt Drebkau und das Amt Altdöbern, die die Wilde Möhre GmbH mit der Projektdurchführung beauftragt haben. Die endgültige Entscheidung zur Förderfähigkeit und -höhe durch die ILB stehe noch aus.⁹⁹

3.4. Beteiligung und Teilhabe

3.4.1. Zivilgesellschaftliche Teilhabe und Engagement

Frau Schmidt (Bürgerregion Lausitz) stellte in der 2. Sitzung am 6. November 2020 die Bürgerregion Lausitz vor, ein länderübergreifendes, zivilgesellschaftliches Netzwerk, das sich mit der Strukturentwicklung in der Lausitz aus dem Blickwinkel der Zivilgesellschaft beschäftige. Das Netzwerk bestehe aus elf zivilgesellschaftlichen Organisationen und verstehe sich als Pendant zur WRL und zur Lausitzrunde. Ziel sei es, zivilgesellschaftliches Engagement im Strukturentwicklungsprozess zu fördern und diesen partizipativ von unten nach oben zu gestalten. Die Bürgerregion erhoffe sich vom Werkstattprozess einen stärkeren Austausch von Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen, der zu

⁹⁶ Vgl. P-SLausitz 7/8, S. 12-15.

⁹⁷ Vgl. P-SLausitz 7/8, S. 16f.

⁹⁸ Vgl. P-SLausitz 7/8, S. 17-21.

⁹⁹ Vgl. P-SLausitz 7/9, S. 25f.

interdisziplinären Projekten führe. Da die Aufgabe der Bürgerregion für das Ehrenamt zu groß sei, benötige man eine ausreichende Finanzierung.¹⁰⁰

Herr Guntermann (Bürgerregion Lausitz) plädierte in der 10. Sitzung am 1. September 2021 für einen unbürokratischen zivilgesellschaftlichen Fonds zur Unterstützung des Ehrenamts.¹⁰¹ Es gebe weiteren Handlungsbedarf bei der Einbindung der Zivilgesellschaft. So seien in den Werkstätten bislang vor allem kommunale Anträge behandelt worden, die gemeinnützigen Vereine seien mit den Anforderungen des StStG überfordert. Er betonte außerdem die Relevanz des Informationsaustausches mit der sächsischen Seite, da Projekte nicht an der Landesgrenze enden würden.

Ministerin Schneider (Staatskanzlei) betonte, dass nicht nur die Bürgerregion Lausitz länderübergreifend zusammenarbeite, sondern auch die Landesregierung eng mit Sachsen kooperiere. Darüber hinaus unterstütze die Staatskanzlei das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und stehe zu Fragen der Engagementförderung im engen Austausch mit den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Zivilgesellschaft sei lebendig, vielfältig und lasse sich nicht zentral koordinieren. Die Landesregierung wolle lediglich die Netzwerke bilden und unterstützen. Die Landesregierung beschäftige sich weiterhin mit der Frage, wie zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure einbezogen werden können. Die Einrichtung eines zivilgesellschaftlichen Fonds über das StStG sei nicht möglich, daher finde die Unterstützung der Verbände und Vereine mittels des Landeshaushalts und eines STARK-Antrags statt. Auch würden Vereine und Verbände teilweise bereits institutionell aus dem Landeshaushalt unterstützt. Bestehende Fördermöglichkeiten müssten miteinander verknüpft werden.

Frau Schmidt (Begleitausschuss Lausitz) ergänzte, dass die Bürgerregion Lausitz das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung für sehr wichtig erachte und dabei auf die Fähigkeiten der Kompetenzstelle Kinder- und Jugendbeteiligung in Potsdam setze, die bereits sehr aktiv sei. Über einen Knotenpunkt in Senftenberg solle deren Kompetenz noch stärker in die Region getragen werden.

Frau Thiel-Vigh (Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg in der Staatskanzlei) berichtete in der 10. Sitzung am 1. September 2021 über Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten im Strukturwandel aus Sicht der Koordinierungsstelle. Die Koordinierungsstelle überwache die Umsetzung des gleichnamigen Handlungskonzeptes, entwickle Strategien für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, sensibilisiere die Öffentlichkeit und fördere das zivilgesellschaftliche Engagement. Dabei verknüpfe sie vorhandene staatliche und zivilgesellschaftliche Strukturen. Eine enge Zusammenarbeit bestehe insbesondere mit dem zivilgesellschaftlichen Beratungsnetzwerk Tolerantes Brandenburg und den lokalen Partnerschaften für Demokratie, die auch in der Lausitz sehr aktiv seien. Darüber hinaus kämen auch einige Kooperationspartner des Toleranten Brandenburg in der Lausitz als Ansprechpartner zur Begleitung des Strukturwandels in Frage. Mit Blick auf die Gewinnung von Fachkräften sei man der Auffassung, dass die Beratung der Arbeitgeber in Fragen der interkulturellen Kompetenz relevant sei. Sie betonte, dass zudem

¹⁰⁰ Vgl. P-SLausitz 7/2, S. 17-20.

¹⁰¹ Vgl. P-SLausitz 7/10, S. 21-26.

die Möglichkeit bestehe, Förderanträge für Demokratieprojekte bei der Koordinierungsstelle zu stellen.¹⁰²

Am 1. Dezember 2023 führte der Sonderausschuss in der 29. Sitzung ein Fachgespräch zum Thema „Demokratie, Teilhabe und Kommunikation im Strukturwandel“ durch.¹⁰³

Bürgermeisterin Herntier (Stadt Spremberg und Sprecherin der Lausitzrunde) monierte zu Beginn ihrer Ausführungen die langsame Umsetzungsgeschwindigkeit der Strukturwandelprojekte. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister würden zudem erwarten, dass wieder mehr Projekte in der Fläche und jenseits der Leuchtturmprojekte in den Werkstätten zur Diskussion kommen, damit die Akzeptanz des Strukturwandels nicht verloren gehe. Andere wichtige Themen, wie medizinische Versorgung und Mobilität im ländlichen Raum, dürfe man nicht aus den Augen verlieren. Um kleine Projekte der Ortsteile möglichst schnell umsetzen zu können, halte sie Mitmach-Fonds für sinnvoll.

Frau Schmidt (Bürgerregion Lausitz) ging ebenfalls auf die Leuchtturmprojekte ein und legte dar, dass die lebensweltlichen Realitäten der Menschen hauptsächlich in lokalen Zusammenhängen und in ländlichen Räumen bestehen. Dort müsse die Strukturentwicklung erlebbar sein, damit die Bürgerinnen und Bürger merken, dass sie Teil des Prozesses seien. Wünschenswert sei zudem ein Teilhabefonds als Förderinstrumentarium für Projekte aus der Zivilgesellschaft.

Herr Jacob (Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V.) bat die Abgeordneten, in ihrer zukünftigen Arbeit grenzüberschreitende Potenziale des Strukturwandels mit im Blick zu haben. Ein Teil der Lösung der Arbeitskräfteproblematik liege auch im Nachbarland Polen, hier sei mehr Kommunikation vonnöten.

Herr Erler (Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.) betonte die Bedeutung der Feuerwehr für die lokale Demokratie und Lebendigkeit der Dörfer. Die Feuerwehr sei ebenso ein Mittel der Integration in die Dorfgemeinschaft. Der Strukturwandel bringe Anforderungen für die Feuerwehr mit sich. Die Feuerwehr bzw. ihr kommunaler Träger müsse prüfen, ob die bestehende Feuerwehr ausreiche, um Industrieansiedlungen abzusichern. Die Lausitzer Feuerwehr leide unter veralteten Geräten, veralteter Technik, unzureichendem Platz sowie hohem Verwaltungsaufwand. Entsprechende Förderprogramme seien, sobald sie aufgelegt werden, sehr schnell überzeichnet. Der bürokratische Aufwand, Fördermittel zu beantragen, sei enorm. Der Kreisfeuerwehrverband fordere daher zwei Förderkulissen, eine für den Speckgürtel um Berlin und eine für das übrige Brandenburg. Zuletzt mahnt er neben den Leuchtturmprojekten den simultanen Ausbau der sozialen Infrastruktur an, wozu er die Feuerwehr zähle.

Herr Knott (Mittelstandsinitiative Brandenburg) sprach über die Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen in der Lausitz. Wichtiger als Fördermittel seien die Rahmenbedingungen, weswegen er Steuersenkungen und Deregulierung fordere. Gleiche Wettbewerbsbedingungen müssten auch zwischen den Unternehmen hergestellt werden. Er begrüße die Ansiedlung des Bahnwerks in Cottbus. Für die bereits ansässigen Unternehmen

¹⁰² Vgl. P-SLausitz 7/10, S. 28ff.

¹⁰³ Vgl. P-SLausitz 7/29, S. 8-53.

führe das höhere Lohnniveau bei der DB jedoch zum Verlust von Fachkräften. Diese Lohndifferenz müsse ausgeglichen werden.

Herr Loehr (DGB Region Cottbus/Südbrandenburg) appellierte an die Abgeordneten, am Kompromiss der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ und dem damit verbundenen Zeitplan zum Kohleausstieg festzuhalten. Er bedauere ausdrücklich, dass Kriterien und Leitplanken nicht innerhalb der Werkstätten entwickelt werden, sondern dass dieser Prozess an das Beratungsinstitut Prognos AG ausgelagert worden sei. Grundsätzlich müsse die Beteiligung am Werkstattprozess deutlich offener und intensiver sein. Das Wissen über die Strukturwandelprojekte in der Region sei darüber hinaus nicht besonders ausgeprägt. Hilfreich wäre eine bessere und transparentere Darstellung der Projekte auf der Webseite der WRL. Notwendig sei weiterhin, die demokratisch legitimierten Kommunalvertreter/-innen stärker in die Diskussion über Strukturwandelprojekte einzubinden, die länderübergreifende Kommunikation mit Sachsen zu stärken und die Gewichtung des Strukturwandels in den Lehrplänen der Schulen zu erhöhen.

3.4.2. Gleichstellung und Frauen

Ministerin Nonnemacher (MSGIV) berichtete in der 14. Sitzung am 11. März 2022 zu den gleichstellungspolitischen Zielsetzungen im Strukturwandelprozess. Der Strukturwandel sei eine große Chance für die Geschlechtergerechtigkeit. Sie betonte die Bedeutung von Gleichstellungsaspekten im Strukturwandel, da Transformationsprozesse und Krisen unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter hätten. In Ostdeutschland habe es bereits in der Vergangenheit die Abwanderung junger Menschen, insbesondere junger Frauen gegeben. Gerade der Wegzug von Frauen wirke sich dabei negativ auf den sozialen Zusammenhalt aus. Daher müssten ungleiche Geschlechterverhältnisse analysiert und politisch nachgesteuert werden. Dafür verfolge die Landesregierung den Ansatz der geschlechtergerechten Folgenabschätzung, außerdem seien die gleichstellungspolitischen Ziele im Strukturwandelprozess im gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm 2020-2025 formuliert. Es brauche zukunftsfähige Arbeitsplätze, die die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt garantieren und so Frauen zum Verbleib in der Region bewegen können. Außerdem müsse eine umfassende und nachhaltige Beteiligung erfolgen. Viele kommunale und Landesgremien seien nicht paritätisch besetzt. Ziel müsse es sein, den Anteil der Frauen in der Politik zu erhöhen. Das MSGIV unterstütze deshalb zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung Projekte freier Träger, wie das überparteiliche Mentoring für Frauen, Empowerment-Programme und lokale Aktivitäten.¹⁰⁴

Im Anschluss führte der Sonderausschuss ein Fachgespräch zum Thema „Frauen im Strukturwandel“ durch.¹⁰⁵

Frau Dr. Gabler (Autorin der Studie „Frauen als Wirtschaftsfaktor für die Lausitz. Perspektive von Frauen auf den Strukturwandel in der Lausitz“) wies darauf hin, dass in der Lausitz seit Jahrzehnten die Abwanderung junger, gut ausgebildeter Frauen zu beobachten sei. Frauen in Ausbildungsberufen sähen in der Region keine adäquaten Ausbildungsperspektiven, Frauen mit höheren Bildungsabschlüssen nur wenig Entwicklungschancen. In den traditionellen

¹⁰⁴ Vgl. P-SLausitz 7/14, S. 6-10.

¹⁰⁵ Vgl. P-SLausitz 7/14, S. 10-39.

Schwerpunktbranchen mit hoher Entlohnung und auf Führungsebenen seien Frauen unterrepräsentiert. Frauen würden sich zudem engagieren, jedoch in den Entscheidungsstrukturen nicht ausreichend vertreten sein. Daher fehlten Frauen nicht nur als Fachkräfte, sondern auch als Entscheiderinnen im Strukturwandel auf politischer, kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Ebene. Um Frauen in der Lausitz zu halten und dorthin zurückzuholen, müsse ihnen insgesamt mehr Teilhabe ermöglicht werden. Dazu müssten Bildungsangebote und der öffentliche Nahverkehr ausgebaut, männlich geprägte Arbeitsstrukturen modernisiert und Frauen in politische Gremien integriert werden.

Frau Erdmann (Bündnis der Lausitzer Gleichstellungsbeauftragten) betonte die Aufgabenvielfalt der Gleichstellungsbeauftragten der Lausitzer Kommunen und dass die Entstehung eines funktionierenden Netzwerks wichtig gewesen sei, um umfassende Beratungs- und Unterstützungsleistungen bieten zu können. Das Fundament des Strukturwandels sei die Beteiligung aller Menschen. Um Beteiligung zu gewährleisten und insbesondere Frauen zum Bleiben oder Zurückkehren zu bewegen, fordere das Bündnis eine Rückzugsprämie für junge Frauen, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Entwicklung des öffentlichen Nahverkehrs sowie den Ausbau der digitalen und sozialen Infrastruktur.

Frau Rudolph (Jugend- und Auszubildendenvertretung der LEAG) forderte verlässliche Perspektiven durch die Ansiedlung von Unternehmen, um zur Region passende Arbeitsplätze zu gewährleisten. Entgegen der gesellschaftlichen Stereotype bilde die LEAG nicht nur Frauen in kaufmännischen und Männer in gewerblich-technischen Bereichen aus, sondern habe seit Jahren gemischte Klassen. Dies sei für die Lausitz insgesamt essentiell, um umfassende berufliche Perspektiven zu bieten. Um junge Menschen in der Region zu halten, müsse der Fokus des Infrastrukturausbaus verstärkt auf kleineren Dörfern liegen und die ausreichende Versorgung mit Internet, Kitas, Schulen und Ärzten im ländlichen Raum gewährleistet werden. Es sei zudem unabdingbar, den Menschen die Angst vor dem Strukturwandel zu nehmen.

Frau Dörnenburg (Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern) hob zusammenfassend drei Erkenntnisse hervor: 1. In der Lausitz leben deutlich weniger Frauen als Männer, was soziale und kulturelle Attraktivitätsverluste bedeute. 2. Frauen hätten schlechtere Verbleibchancen. 3. Frauen würden in allen Rollen und Positionen zu wenig wahrgenommen. Dadurch werde ihnen verwehrt, ihre Ideen und Wirkungsweisen für regionale Gestaltungsaufgaben erfolgreich einzubringen. Der Strukturwandel werde jedoch schwerpunktmäßig von Männern gestaltet, was sich in den gesetzten Themen und in der Gremienbesetzung widerspiegele. Dahingehend sei eine Nachjustierung erforderlich. Sie forderte darüber hinaus, dass Finanzmittel nach geschlechtergerechten Kriterien vergeben werden, Männer flexible Arbeitszeitmodelle bräuchten und die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kontext der kommunalen Beteiligung am Strukturwandel gestärkt werden.

3.4.3. Kinder- und Jugendbeteiligung

In der 12. Sitzung am 3. Dezember 2021 führte der Sonderausschuss ein Fachgespräch zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Strukturwandelprozess“ durch.¹⁰⁶

¹⁰⁶ Vgl. P-SLausitz 7/12, S. 4-13.

Frau Woschick (Jugend wandelt Strukturen) stellte die im Sommer 2020 gegründete Jugendinitiative „Jugend wandelt Strukturen“ vor, die versuche, den Strukturwandel verständlich zu erklären und auf die Anliegen von Jugendlichen aufmerksam zu machen. Sie unterstrich, dass Jugendliche keinen Zugang zur Diskussion über den Strukturwandel hätten und oftmals nicht um ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten wüssten.

Herr Bedrich (DGB Jugend) ergänzte, wichtige Voraussetzungen für die Beteiligung von Jugendlichen bei der Strukturentwicklung seien die Perspektive auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz in der Region, eine verbesserte Mobilität der Jugendlichen durch einen ausgebauten ÖPNV und die Möglichkeiten einer aktiven Beteiligung in Form von Diskussionen oder dem Anstoß von Projekten.

Frau Schollmeier (Kinder- und Jugendbeirat Spremberg) betonte die Wichtigkeit von verschiedenen Beteiligungsformaten für Jugendliche. Dabei seien angemessene Rahmenbedingungen für Jugendliche zu berücksichtigen und für Jugendliche sichtbare Projekte notwendig.

Frau Temesvári-Alamer (Beauftragte für Gleichstellung und Kinder- und Jugendbeteiligung des Landkreises Spree-Neiße) verwies darauf, dass sich junge Menschen meist wohnortgebunden einbringen wollten und Beteiligungsformate niedrigschwellig angesetzt werden müssten.

Frau Krumrey (Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes Brandenburg) warb dafür, die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen vorrangig zu berücksichtigen und die Beteiligungsprozesse in der Region durch vor Ort gut vernetzte Akteure zu gestalten.

Herr Ringler (Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung) stellte das Kompetenzzentrum vor, das Beratung anbiete und über einen STARK-Antrag mit der Bürgerregion Lausitz ein Vor-Ort-Büro eröffnen wolle. Insbesondere seit der Einführung des § 18a Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) habe man Verbesserungen beobachten können. Lokale Angebote müssten jedoch weiter gestärkt, qualifiziert und vernetzt werden.

Herr Prof. Dr. Stange (Planathon „Jugend gestaltet Strukturwandel“) berichtete über den in Halle (Saale) stattgefundenen Planathon „Jugend gestaltet Strukturwandel“, bei dem Jugendliche aus allen vier vom Strukturwandel betroffenen Bundesländern zusammen Ideen und Projekte für die Strukturentwicklung entwickelt haben. Das Projekt trage so auch zur Vernetzung bei.

Herr Dr. Löw Beer (IASS) erläuterte, dass ein wichtiger Teil des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Projektes „Sozialer Strukturwandel und responsive Politikberatung in der Lausitz“ die Kinder- und Jugendbeteiligung im Strukturwandel gewesen sei. Er empfiehlt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Werkstattprozess, einen „Jugendcheck“ für alle Strukturwandelprojekte sowie regelmäßige Kinder- und Jugendkonferenzen in der Lausitz.

3.4.4. Vereinslandschaft und Initiativen

Zu den Auswirkungen des Strukturwandels auf die Entwicklung der Vereinslandschaft führte Ministerin Schneider (Staatskanzlei) in der 10. Sitzung am 1. September 2021 aus, dass der Anteil der ehrenamtlich Engagierten ab 1999 stetig gestiegen und wie in allen Bundesländern auf einem stabilen Niveau sei.¹⁰⁷ Die Zivilgesellschaft in der Lausitz sei von vielen kleinen Organisationen geprägt, was ihre Unterstützung notwendig mache.

Herr Gerlach (Landessportbund Brandenburg) berichtete über die Situation im Sport und betonte die wichtige Rolle von Sportvereinen für das Anwerben von Fachkräften und für die offene Jugendarbeit. Er wünschte sich Unterstützung der Kreis- und Stadtsportbünde bei der Fördermittelbeantragung, die Finanzierung der Geschäftsstellen der Sportbünde sowie die Nutzung des Sports im Rahmen einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit als Werbung für die Region.

Frau Schmidt (Begleitausschuss Lausitz) unterstrich die Wichtigkeit der Sportvereine für die Dorfentwicklung.

In der 7. Sitzung am 16. April 2021 wurde das 2017 gegründete Netzwerk „Ankommen in Brandenburg – Netzwerk für Rückkehr und Zuzug“ vorgestellt.¹⁰⁸

Frau Spletzer (Ankommen in Brandenburg) erläuterte, dass das dezentrale Netzwerk den teilnehmenden Akteuren dazu diene, sich über Strategien zur Förderung von Zuzug in den ländlichen Raum auszutauschen. In der Lausitz gebe es acht Netzwerkakteure. Der Fokus des Netzwerks liege auf dem Aufbau und der Stärkung der Initiativen vor Ort, der Etablierung von Informationsangeboten und Zugängen zur Zielgruppe sowie einer qualitativen Beratung und Vermittlung. Das Netzwerk betreibe mit einzelnen Initiativen Coworking-Spaces als Ankerpunkte für urbane Zuzügler/-innen. Eine grundsätzliche Stärkung von Coworking-Spaces im ländlichen Raum sei wünschenswert. Die Beratung der Interessierten finde vor Ort durch die Netzwerkakteure statt. Dabei zeige man den Interessierten neben Arbeits- und Wohnperspektiven auch soziale Möglichkeiten (z. B. Ehrenamt) auf. Es lasse sich ein zunehmendes Interesse von Menschen mit guten Berufsprofilen beobachten, die nach Brandenburg ziehen. Die Lausitzer Initiativen wünschten sich eine stärkere und langfristige Unterstützung, zum Beispiel durch finanzielle Mittel.

Herr Guntermann (Trägerverein „Generationen gehen gemeinsam“ [G3] e.V.) ergänzte, dass es aus datenschutzrechtlichen Gründen schwierig sei, zu erfassen, wie viele Zuzüge man habe realisieren können.

3.5. Innovation und Digitalisierung

3.5.1. Innovation

In der 3. Sitzung am 4. Dezember 2021 stellte Herr Prof. Dr. Lange (Innovationsregion Lausitz GmbH) die Innovationsregion Lausitz vor. Verschiedene Wirtschaftsverbände versuchen in Zusammenarbeit mit der BTU Cottbus-Senftenberg Innovationsprojekte und

¹⁰⁷ Vgl. P-SLausitz 7/10, S. 30-34.

¹⁰⁸ Vgl. P-SLausitz 7/7, S. 15-19.

Wachstumsfelder zu entwickeln, da die Notwendigkeit bestehe, neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Er unterstrich die Bedeutung einer guten Koordination zwischen allen relevanten Akteuren und die Wichtigkeit langfristiger Finanzierung und personeller Ressourcen für erfolgreiche Gründungsinitiativen. Der Strukturwandel eröffne neue Möglichkeiten, erfordere jedoch auch den Umgang mit Risiken und Ängsten. Es müsse eine attraktive und nachhaltige Perspektive für die Region geschaffen werden, um Fachkräfte anzuwerben und die Innovationskraft der Lausitz zu erhalten.¹⁰⁹

Herr Prof. Dr. Hübner (Werkstattsprecher) berichtete in der 6. Sitzung am 12. März 2021 aus der Werkstatt 2 „Innovation und Digitalisierung“. Dabei lobte er die Idee der Werkstätten, da diese Diskussionen über Projekte ermöglichen und Projekte unterstützen würden. In der Werkstatt fokussiere man sich auf die Relevanz der Projekte für Arbeitsplätze, Nachhaltigkeit sowie überregionale Ausstrahlungskraft. Die bisher eingereichten Projektideen entsprächen keinem klaren Trend, sondern adressierten eine große Bandbreite an Themen. In dem Bereich Kommunikation gebe es noch nicht genügend Projekte.¹¹⁰

3.5.2. Digitalisierung, Glasfaser- und Breitbandausbau

In der 13. Sitzung am 26. Januar 2022 führte der Sonderausschuss ein Fachgespräch zum Thema „Chancen der Digitalisierung zur erfolgreichen Bewältigung des Strukturwandels“ durch.¹¹¹

Herr Korb (Stadt Cottbus/Chóšebuz) führte aus, dass über die vorhandenen kollektiven Fähigkeiten in einer Region gesprochen werden müsse, wenn man diese Fähigkeiten im Sinne der Digitalisierung transformieren wolle, um Wertschöpfung zu generieren. Die Lausitz habe bisher insbesondere Kompetenzen im Bereich des Bergbaus. Die Stadt Cottbus habe eine E-Government-Strategie und ein Smart-City-Konzept, das einen ganzheitlichen Ansatz des digitalen Umbaus der Stadt enthalte. Ergänzt werde dies durch einen konsequenten Glasfaserausbau.

Herr Prof. Dr. Hübner (BTU Cottbus-Senftenberg) vertrat die Meinung, dass sich die Lausitz zu einem starken Wirtschafts-, Forschungs- und Informationsstandort mit einem hohen innovativen Charakter entwickeln werde. Man müsse die Digitalisierung nutzen, um neue Märkte für die Wirtschaft zu finden, die sich im Umbruch befinde. Gerade die Lausitz könne in diesem Sinne neue Wege beschreiten, da andere Regionen nicht vor einer Transformation stehen.

Herr Dr. Thimm (DigitalAgentur Brandenburg GmbH) skizzierte den Auftrag der DigitalAgentur: Begleitung öffentlicher und gemeinnütziger Akteure bei der Digitalisierung der Daseinsvorsorge. Man empfehle die Durchführung einer Studie zum Thema „Digitale Infrastrukturen“ mit Fokus auf die Umsetzbarkeit von Zukunftstechnologien und Anwendungen in der Lausitz, den Aufbau eines Datenportals als Basis für ein Analyse- und Planungstool für den Strukturwandelprozess, die Nutzung der geplanten Lausitzplattform für öffentliche Kommunikation über den Strukturwandelprozess, die Verstärkung der

¹⁰⁹ Vgl. P-SLausitz 7/3, S. 13ff.

¹¹⁰ Vgl. P-SLausitz 7/6, S. 19ff.

¹¹¹ Vgl. P-SLausitz 7/13, S. 44-62.

Projektunterstützungsstrukturen für kommunale Einzelmaßnahmen und perspektivisch die Implementierung einer datengestützten Wirkungsmessung.

Frau Hennig (Neuland 21 e.V.) berichtete, dass sich der Verein Neuland 21 als Thinktank für die Digitalisierung im ländlichen Raum verstehe, der die Lebensqualität in „smarten“ ländlichen Regionen erhöhen wolle. Die Entkopplung von Arbeits- und Wohnort aufgrund der Digitalisierung müsse für die Fachkräftegewinnung im ländlichen Raum mehr Beachtung finden. Um Fachkräfte, junge Menschen und Familien für Regionen wie die Lausitz zu begeistern, bedürfe es innovativer Ansätze und der Erfüllung sozialer Faktoren.

Das MWAE berichtete anschließend zum Glasfaser- und Breitbandausbau. Man stehe im regelmäßigen Austausch mit den Breitbandverantwortlichen der Landkreise. Dabei gehe es insbesondere um die Abwicklung des Weiße-Flecken-Ausbaus und die Vorbereitung des Graue-Flecken-Ausbaus.¹¹²

3.5.3. Innovationskorridor Berlin-Lausitz und Lausitz Science Park (LSP)

In der 18. Sitzung am 10. Juni 2022 berichtete Ministerin Schneider (Staatskanzlei) zum Innovationskorridor Berlin-Lausitz. Seit einigen Jahren werde die Entwicklung der Hauptstadtregion entlang der leistungsfähigen Schienenverkehrsachsen verfolgt. Der Innovationskorridor sei im „Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion“ verankert, den man 2021 mit dem Senat von Berlin beschlossen habe. In einer gemeinsamen Kabinettsitzung mit dem Berliner Senat im März 2022 habe man den Beschluss gefasst, an der Achse Berlin-Lausitz ein Modellprojekt im Bereich Achsenmanagement zu initiieren. Das Achsenmanagement sei in Berlin bei der WISTA Management GmbH in Berlin-Adlershof und in Brandenburg bei der WRL in Cottbus angesiedelt. Es habe die Aufgabe, die (Wirtschafts-)Partner und kommunalen Akteure zu vernetzen sowie Entwicklungspotenziale entlang der Achse herauszuarbeiten und zu fördern. Allerdings sei der vom Land Berlin entwickelte Technologiepark Adlershof deutlich weiter vorangeschritten als der Lausitz Science Park in Cottbus. Man habe die Erwartung, dass sich aus dem Vernetzungsmanagement konkrete Projekte ergeben würden, die anschließend im Werkstattprozess qualifiziert würden.¹¹³

In der 28. Sitzung am 6. Oktober 2023 stellten die WRL und die WISTA das Achsenmanagement und die Entwicklung des Innovationskorridors Berlin-Lausitz vor.¹¹⁴

Herr Sillmann (WISTA) führte aus, dass die Aufgabe von WISTA und WRL die inhaltliche Profilentwicklung des Korridors gewesen sei. Zuerst seien von beiden Landesregierungen die Schwerpunktbereiche Innovation, Wohnen und Gewerbe festgelegt worden. Beide Gesellschaften haben in diesem Rahmen unter anderem das Thema Energiewendelösungen

¹¹² Vgl. P-SLausitz 7/13, S. 62ff.

¹¹³ Vgl. P-SLausitz 7/18, S. 55f.; Strategischer Gesamtrahmen Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, Stand: 17. Juni 2021, https://www.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Strategischer-Gesamtrahmen-Grundlagentext_040124.pdf (letzter Zugriff 04.01.2024); Zukunftsforum Berlin-Brandenburg (2021): Memorandum. Entwicklung und Umsetzung einer modellhaften Strategie für eine Achse der Innovation und Nachhaltigkeit Berlin – Lausitz, https://www.stiftungzukunftberlin.eu/wp-content/uploads/2022/10/Memorandum_und_Positionspapier_Innovationsachse_Berlin_%E2%80%93_Lausitz_mit_Unterzeichnenden.pdf (letzter Zugriff 18.10.2023).

¹¹⁴ Vgl. P-SLausitz 7/28, S. 4-12.

für den Korridor herausgearbeitet. Er fügte hinzu, dass aus Berliner Sicht eine engere Kooperation mit Brandenburg gewünscht sei, um Fachkräfte zu gewinnen. Er befürwortete Anreize zur schienennahen Ansiedlung von Menschen, die in Adlershof arbeiten und in der Lausitz wohnen möchten. Zusätzlich seien Coworking-Spaces in der Region vonnöten.

Herr Jahn (WRL) ergänzte, dass eine Hauptaktivität in der Achsenentwicklung die Vernetzung der Akteure sei. Die Werkstatt 2 „Innovation und Digitalisierung“ habe man daher um Berliner Akteure erweitert. Die WRL erarbeite außerdem Bestands- und Potenzialanalysen bezüglich verfügbarer Gewerbe- und Wohnflächen mit dem Ziel, das Wachstum Berlins in die Fläche zu bringen. Das Ergebnis der inhaltlichen Profilentwicklung für die Achse, das Thema Energiewendelösungen, passe sehr gut zur strategischen Ausrichtung des Strukturwandelprozesses.

Das MWFK führte zum Sachstand Lausitz Science Park (LSP) aus, dass im Förderarm 2 (Bund) des StStG 450 Millionen Euro für die Förderung von Vorhaben innerhalb des vorgemerkt seien. Einige dieser Projekte laufen bereits oder seien in Vorbereitung. Der LSP werde im Kontext der Entwicklung eines Wissenschafts- und Technologieparks in der Lausitz über einen Antrag der BTU Cottbus-Senftenberg beim Bundesprogramm STARK gefördert. Ein Aspekt des STARK-Antrags sei die Erarbeitung von Governancestrukturen für den LSP. In einer Taskforce unter Federführung der Staatskanzlei beraten sich die beteiligten Akteure dazu. Die nächsten Schritte seien unter anderem die Einbindung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie die Schaffung von Anknüpfungspunkten an Bundesinstitute.

Ministerin Schneider (Staatskanzlei) ergänzte, dass sich die Entwicklungsachse in die neu aufgesetzte Regionalentwicklungsstrategie „Stärken verbinden“ einbette. Sie sehe den Innovationskorridor als eine gute Möglichkeit, die länderübergreifende Achsenentwicklung an einem konkreten Beispiel auszuprobieren. Ihrer Auffassung nach sei es nicht sinnvoll, vorwiegend neue Projekte anzustoßen, sondern stattdessen vorhandene Projekte in der Region zu nutzen und die Entwicklung daran anzudocken. Zum LSP bemerkte sie, dass man den Vorschlag zur Gründung einer Betreibergesellschaft für den Park unterstütze.

3.5.4. Gesundheitsregion Lausitz und Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus (IUC)

Am 6. April 2022 führte der Sonderausschuss in der 16. Sitzung ein Fachgespräch zum Thema „Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus (IUC)“ durch.¹¹⁵

Staatssekretär Weber (MWFK) führte ein, dass das IUC als Vorhaben in das StStG aufgenommen worden sei und mit der Entwicklung neuer Konzepte für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in einer ländlichen und vom Strukturwandel geprägten Region sorgen solle. Im Juni 2021 habe die von Ministerin Dr. Schüle (MWFK) eingesetzte Expertenkommission unter Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Einhäupl ihre Empfehlungen für das IUC vorgelegt. Die Kommission empfehle, das Carl-Thiem-Klinikum Cottbus (CTK) als größtes

¹¹⁵ Vgl. P-SLausitz 7/16, S. 12-54; Das Kabinett der Landesregierung hat am 26. März 2024 den Entwurf des Gesetzes zur Einführung einer staatlichen Universitätsmedizin im Land Brandenburg beschlossen. Demnach soll die Medizinische Universität Lausitz - Carl Thiem (MUL) zum 1. Juli 2024 gegründet werden. Der Ausbildungsbeginn ist für das Wintersemester 2026/27 vorgesehen. Der Gesetzentwurf wurde am 27. März 2024 in den Landtag eingebracht (Drs. 7/9458).

Krankenhaus in Brandenburg zum Universitätsklinikum in Landesträgerschaft auszubauen und die BTU Cottbus-Senftenberg durch die Erweiterung um eine medizinische Fakultät zu stärken. Der Campus Senftenberg mit den Gesundheits- und Therapieberufen solle erhalten bleiben und durch die Zusammenarbeit mit der Universitätsmedizin Cottbus neue Perspektiven erhalten. Im Hinblick auf die Finanzierung werde eine Förderung nach Art. 91b GG angestrebt, die eine umfassende Mitfinanzierung durch den Bund erlaube.

Herr Prof. Dr. Einhäupl (Expertenkommission IUC) erläuterte unter anderem den am IUC angestrebten Forschungs- und Ausbildungsschwerpunkt „Gesundheitssystemforschung“. Es solle eine Ausbildung für Ärztinnen und Ärzte stattfinden, die in einem intermediären Bereich zwischen Gesundheitswirtschaft, -versorgung sowie -politik tätig seien und ein hohes Niveau an klinischer Kompetenz besäßen. Zur geplanten Struktur führte er aus, dass man sich für die Errichtung einer Fakultät an der BTU Cottbus-Senftenberg entschieden habe, damit die in Senftenberg angesiedelten Kompetenzen integriert werden könnten und nicht zwei Institutionen nebeneinander entstünden. Diese medizinische Fakultät solle ein großes Maß an Autonomie erhalten.

Herr Dr. Brodermann (CTK) betonte, dass das IUC nur über die Modellregion Gesundheit Lausitz nationale Bedeutung erlangen könnte. In diese Modellregion solle das CTK als digitales Leitkrankenhaus eingebettet werden, um die urbane Versorgungsqualität in der Fläche abzubilden und einen barrierefreien Zugang zu Digitalisierung und Innovation für alle Beteiligten sicherzustellen. Als Dienstleister diene es der Netzbildung in der Region und führe die Akteure zusammen. Dafür lege man in den nächsten Jahren das Fundament. Derzeit werde ein Datenintegrationszentrum aufgebaut. Darüber hinaus werde ein Zentrum für Medizintechnologien am Campus benötigt, damit sich Start-ups vor Ort etablieren könnten. Die Errichtung eines großen Bildungszentrums für medizinische Pflege- und Assistenzberufe sei bereits angeschoben worden. Ziel sei es, die Ausbildungskapazitäten für nichtakademische Gesundheitsberufe in der Lausitz parallel zum Medizinstudium auf insgesamt 1.000 Ausbildungsplätze zu erweitern.

Herr Prof. Dr. Hübner (BTU Cottbus-Senftenberg) skizzierte die Schwerpunkte der BTU aus den Bereichen Forschung und Lehre, die sich für eine Anknüpfung an die Universitätsmedizin eignen würden. Über neu zu etablierende Studiengänge wolle man die Brücke zum IUC herstellen. Der duale Bachelorstudiengang „Evidence-based Health Care“ könnte die Möglichkeit einer akademischen Nachqualifizierung eröffnen. Außerdem sei der Masterstudiengang „Advanced Health Care Practice & Research“ mit dem Ziel einer interprofessionellen Fachkräfteausbildung für das IUC mit integriertem konsekutiven Masterstudiengang geplant. Weiterhin sei im Hinblick auf die Digitalisierung die Etablierung eines Masterstudiengangs „Medical Data Science“ vorgesehen.

Frau Prof. Dr. Lehmann (BTU Cottbus-Senftenberg) beurteilte das Vorhaben des IUC als Vertreterin des Standorts Senftenberg und stellte Kooperationsmöglichkeiten vor. Es gebe beispielsweise das Institut für Gesundheit. Außerdem würden in den Bereichen Rehabilitationstechnik, Medizintechnik, Biotechnologie, Materialchemie, Materialien und Kunststoffe weitere Anknüpfungspunkte bestehen. Auch bei der Ausbildung am Bildungszentrum für medizinische Pflege- und Assistenzberufe ergäben sich Schnittstellen.

In der 24. Sitzung am 10. März 2023 berichtete Staatssekretärin Dr. Haase (Staatskanzlei) zum IUC.¹¹⁶ Sie führte aus, dass mit dem IUC ein Lehr-, Forschungs- und Versorgungsnetzwerk entstehen solle, das medizinische Fachkräfte für die Region ausbilde sowie innovative Versorgungsmodelle erproben und entwickeln werde. Man verspreche sich davon positive wirtschaftliche Effekte und die Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes in Cottbus und in der Region, auch in der Zusammenarbeit mit Sachsen und Berlin.

Frau Dr. Gutheil (Projektbeauftragte IUC) erläuterte den Planungsprozess und berichtete aus den themenspezifischen Arbeitsgruppen (AG), die für den Aufbau des IUC eingerichtet worden seien. Die AG Studium und Lehre habe thematisiert, wie man den zukünftigen Studierenden alltagspraxistaugliches Wissen vermitteln könne. Hierzu sei eine enge Kooperation mit der BTU Cottbus-Senftenberg geplant. Die AG Bau arbeite aktuell in Kooperation mit der Stadt Cottbus an den städtebaulichen Plänen für das IUC. Die AG Trägerwechsel beschäftige sich mit der Überführung des städtischen Klinikums in ein Landeskrankenhaus Universitätsmedizin und lasse sich dabei von vielen Experten und einer Rechtskanzlei beraten. Die AG Finanzierung habe die Verhandlungen mit dem Bund erfolgreich abschließen können. Aktuell kalkuliere man mit Kosten in Höhe von 2,1 Milliarden Euro bis 2038, wovon der Bund insgesamt mehr als 1,7 Milliarden Euro finanzieren werde. Ab 2038 sei grundsätzlich das Land für die Weiterfinanzierung zuständig. Zur Zusammenarbeit mit Sachsen führte sie aus, dass die sächsische Seite an einer Kooperation interessiert sei. Man wolle den Austausch zwischen den beiden Bundesländern in Bezug auf dieses Thema institutionalisieren. Sobald der Wissenschaftsrat die Begutachtung des Projektes abgeschlossen habe, solle die Gründung des IUC beginnen.

3.6. Daseinsvorsorge, ländliche Entwicklung und Renaturierung

3.6.1. Daseinsvorsorge, ländliche Entwicklung und Umwelt

In der 7. Sitzung am 16. April 2021 berichtete Minister Vogel (MLUK) über Projekte und Maßnahmen des MLUK im Rahmen des StStG. Er führte aus, dass Landesprojekte die deutsche und Brandenburger Nachhaltigkeitsstrategien berücksichtigen würden. Derzeit arbeite man in Abstimmung mit der WRL an der Umsetzung eines Nachhaltigkeitschecks für die Landesprojekte. Dem MLUK sei die Verknüpfung mit dem LEADER-Prozess¹¹⁷ sehr wichtig, Synergieeffekte mit dem StStG seien gewünscht. Herr Dr. Freytag (Lausitzbeauftragter) ergänzte, dass man in Cottbus mit dem Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI) eine wertvolle Institution gewonnen habe. Das Zentrum sei bundesweit eine Schlüsselstelle für die Dekarbonisierung energieintensiver Industrien.¹¹⁸

Anschließend berichtete Herr Guntermann (Werkstattsprecher) aus der Werkstatt 4 „Daseinsvorsorge, ländliche Entwicklung und ‚smart regions‘“. Er legte den Stand der

¹¹⁶ Vgl. P-SLausitz 7/24 (ND), S. 19-22.

¹¹⁷ LEADER ist ein Programm der EU, zur Förderung des ländlichen Raums. Grundlage sind regionale Entwicklungsstrategien, die vor Ort durch lokale Akteurinnen und Akteure erarbeitet werden. Finanziert wird LEADER durch Mittel des ELER und des Landes Brandenburg.

Vgl. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (2023): LEADER, <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/laendliche-entwicklung/leader> (letzter Zugriff 12.01.2024).

¹¹⁸ Vgl. P-SLausitz 7/7, S. 11ff.

Projektideen dar und gab einen Ausblick auf das Sonderthema „Modellregion Gesundheit Lausitz“, das neben der geplanten Universitätsmedizin in Cottbus einen wichtigen Schwerpunkt des Themenkomplexes Gesundheit in der Lausitz bilde. Kritisch merkte er an, dass gemäß StStG lediglich kommunale, aber nicht zivilgesellschaftliche Antragsteller möglich seien.¹¹⁹

3.6.2. Wertschöpfung und Landwirtschaft

Zum Thema „Wertschöpfung im ländlichen Raum und Landwirtschaft“ führte der Sonderausschuss in der 20. Sitzung am 9. September 2022 ein Fachgespräch durch.¹²⁰

Herr Prof. Dr. Schmidt (BTU Cottbus-Senftenberg) stellte das Vorhaben Land-Innovation-Lausitz als Teil des WIR!-Programms „Wandel durch Innovation in der Region“ vor. Das Vorhaben umfasse die Innovationsbereiche Boden, Pflanze, Material, Digitalisierung und Sensorik sowie den Integrationsbereich Landwirtschaft. Der Schwerpunkt liege auf der Entwicklung von Wertschöpfungsketten unter den Bedingungen des Klimawandels. Eine Auflage und zugleich Schwierigkeit sei gewesen, alle Projekte mit einem Partner aus der Wirtschaft zu verbinden. Das Ziel sei nun, in der ersten Förderphase entwickelte Produkte marktfähig zu machen.

Herr Marbach (Landhaus Marbach) unterstrich, dass Wertschöpfung wichtig für die Region sei. Sie müsse jedoch so nachhaltig gestaltet sein, dass ein Betrieb langfristig von ihr leben könne. Hierfür benötige man regionale Konzepte und Netzwerke. Wichtig sei dabei auch der Abbau von Bürokratie. Abschließend berichtete er von der Umwandlung von Wald in landwirtschaftliche Nutzfläche zum Weinanbau. Weinbau sei vor dem Hintergrund des Klimawandels gut für die Region geeignet und biete großes Potenzial für die Gastronomie und Hofläden der Region.

Herr Dr. Schultze (Landwirtschaftsbetrieb Ressen-Lindchen GmbH) führte aus, dass neben der Milchproduktion und dem Getreideanbau die Direktvermarktung mittels Hofladen ein Standbein seines Betriebes sei. Dadurch könne man die Wertschöpfungskette sehr kurz halten. Die Qualität regionaler Produkte sei sehr gut, sie würden jedoch mit Produkten zum Beispiel aus China verglichen, ohne dass weiche Faktoren Berücksichtigung fänden. Dadurch entstehe eine Preiskonkurrenz zum Nachteil der regionalen Anbieter. Außerdem werde die Landwirtschaft auf den dünnen Böden immer extremer, sodass nach Alternativen gesucht werden müsse. Notwendig sei ein Bewusstsein in der Bevölkerung für gute Ernährung durch regionale Produkte.

Herr Schulz (Bauernhof Schulz) betonte, ein Teil seiner Betriebsphilosophie sei es, die Menschen mitzunehmen und viele Besucher zu empfangen. Probleme bereiten ihm die Afrikanische Schweinepest, die Grundwasserabsenkung infolge des Tagebaus sowie die Trockenheit. Er betreibe eine kleine Biogasanlage mit zwei Blockheizkraftwerken und einem geschlossenen Energiesystem. Die Energie werde ins öffentliche Netz eingespeist und direkt auf dem Hof genutzt. Für die Landwirtschaft bestehe im Strukturwandel die Herausforderung, als Branche des Niedriglohnssektors nicht konkurrenzfähig zu sein. Die Nachwuchsgewinnung

¹¹⁹ Vgl. P-SLausitz 7/7, S. 13ff.

¹²⁰ Vgl. P-SLausitz 7/20, S. 12-54.

sei schwierig. Des Weiteren sei die Attraktivität der landwirtschaftlichen Flächen für die außerlandwirtschaftliche Nutzung um ein Vielfaches höher.

Frau Kossatz (Spreewaldverein e.V.) erläuterte, dass der Spreewaldverein ein Akteur der Regionalentwicklung im LEADER-Programm sei. Man sei im Bereich der regionalen Wertschöpfung in der Land- und Ernährungswirtschaft für die Vernetzung von Akteuren und die Integration bestehender Strukturen tätig. Die größten Herausforderungen im ländlichen Raum seien ertragsschwächere Standorte, der Strukturwandel, der Klimawandel und aktuelle Krisen. Projektansätze seien im ländlichen Raum unzureichend vorhanden, im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft befinden sich einige Projekte im Entstehungsprozess.

Frau Grätz (Nagola Re GmbH) verwies darauf, dass auf ihrem Betriebsgelände viele Gebäude mit LEADER-Mitteln ausgebaut und so der Betrieb aufgebaut worden sei. Der Betrieb produziere Wildpflanzensaatgut zum Beispiel für die Renaturierungsfläche im Tagebau Jänschwalde, private Gärten im Spreewald, die Solarparkbegrünung oder den Deichbau. Die Einsatzmöglichkeiten der Wildpflanzen seien vielfältig: Tiernahrung, Fruchtfolgen, Pharmaindustrie, Eiweißfuttermittel etc. Viele Wildpflanzen seien an trockene, nährstoffarme Böden angepasst und daher im Kontext des Klimawandels von Bedeutung. Zukünftig bedürfe es der Grundlagenforschung zu den Inhaltsstoffen und der Nutzbarkeit von Wildpflanzen. Sie wünsche sich daher, dass die Lausitz zu einem Zentrum für den Wildpflanzenanbau werde.

3.6.3. Teichwirtschaft

Frau Oppermann (Peitzer Edelfisch Handelsgesellschaft mbH) berichtete in der 21. Sitzung am 7. Oktober 2022 von der Situation der Lausitzer Teichwirtschaft im Strukturwandel. Ihr Ziel sei der Erhalt der Teichwirtschaft. Die Teichwirtschaft stehe vor großen Herausforderungen. Die Schließung des Kraftwerkes Jänschwalde führe zum Ende der Warmwasser-Satzfischzucht und erfordere die Investition in Alternativen zur Sicherung der Satzfisherzeugung. Der in Folge wegfallenden Sümpfungswassers aus dem Braunkohletagebau und klimatischer Veränderungen zunehmende Wassermangel, hohe Pump- und Energiekosten sowie Schäden durch geschützte Tierarten seien weitere Problemfelder. Da die Teichlandschaften zum überwiegenden Teil der Natura-2000-Kulisse unterliegen, können zudem Energiekosten nicht ohne weiteres durch den Einsatz von erneuerbaren Energien wie Photovoltaik auf den Flächen kompensiert werden. Sie forderte insbesondere finanzielle und politische Unterstützung, um die Branche zu erhalten.¹²¹

3.6.4. Wasserhaushalt

In der 26. Sitzung am 9. Juni 2023 führte der Sonderausschuss auf Grundlage der Ergebnisse einer Studie des Umweltbundesamtes ein Fachgespräch zum Thema „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz und mögliche Lösungsansätze“ durch.¹²²

¹²¹ Vgl. P-SLausitz 7/21, S. 54-61.

¹²² Vgl. P-SLausitz 7/26, S. 10-57; Umweltbundesamt (2023): Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz, Texte 90/2023, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/90_2023_texte_wasserwirtschaftliche_folgen.pdf (letzter Zugriff 18.12.2023).

Herr Frauenstein (Umweltbundesamt [UBA]) legte dar, dass in der Lausitz in Zukunft bei steigendem Wasserbedarf insbesondere in Trockenperioden mit wasserwirtschaftlichen Mangelsituationen zu rechnen sei. Dabei handele es sich in erster Linie um ein durch den Kohleausstieg bedingtes, strukturelles Wasserdefizit. Handlungsbedarf sehe das UBA bei der Verringerung des Wasserverbrauchs, der Erhöhung des Wasserdargebots sowie hinsichtlich der Wasserverfügbarkeit. Zur Erhöhung des Wasserdargebots schlug er die Ertüchtigung von Speichern, Talsperren und Tagebauseen wie den Cottbuser Ostsee vor. Hinsichtlich eines möglichen Elbeüberleiters würden, bezogen auf das hydrologische Winterhalbjahr, keine ökologischen Schäden generiert werden. Ein über den Kohleausstieg hinaus stattfindendes Abpumpen des Bergbauwassers sei aus ökologischen und finanziellen Gründen abzulehnen. Er hob hervor, dass das primäre Ziel darin bestehe, die Trinkwasserversorgung für die Region und den Berliner Raum abzusichern. Auch der Spreewald sei bei den Maßnahmen zu berücksichtigen. Das UBA schlage zur Koordinierung aller Maßnahmen einen Masterplan für die Lausitz vor, da es aufgrund der Komplexität einer integrativen Planung bedürfe.

Herr Arnold (Wasser-Cluster-Lausitz e.V.) ging in seinem Vortrag auf den historischen Zusammenhang von Kohlebergbau und Wassermenge in der Spree ein und betonte, dass das Wissen um die Konsequenzen des Kohleausstiegs schon früh vorhanden gewesen sei. Dass die Spree ein kleiner und oft wasserarmer Fluss sei, sei durch den Eintrag von Sumpfungswassern zwischenzeitlich in Vergessenheit geraten. Um das Kollabieren der Spree zu verhindern, seien Wasserimporte und Speicherkapazitäten zu organisieren. In den letzten Jahren seien grundsätzliche Entscheidungen nicht getroffen worden. Er hob hervor, dass der Entscheidungsdruck hoch und die verbleibende Zeit gering sei. Er gab indes zu Bedenken, dass mit dem Ende der Kohleförderung die Hebung von Grundwasser noch einige Jahre aus geotechnischen Gründen weitergeführt werde.

Herr Dr. Totsche (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH [LMBV]) führte aus, dass der Klimawandel und der Zeitplan des Kohleausstiegs große Herausforderungen darstellen würden. Für die Bergbaufolgeseen seien die Konsequenzen technisch zu meistern, für die Fließgewässer sei die Lage komplizierter. Er prognostizierte, dass es in Zukunft zu einem abschnittswisen Trockenfallen von Spree und Spreewald kommen könnte. Eine Lösungsmöglichkeit sei die Überleitung von Elbewasser zur Füllung der Speicher im hydrologischen Winterhalbjahr. Die Herausforderungen dieser Lösung beständen in dem langen Planungszeitraum sowie der notwendigen Zusammenarbeit mehrerer Bundesländer. Er forderte, nicht auf die letzte Modellierung zu warten, sondern bereits erste Maßnahmen einzuleiten und bei Bedarf nachzusteuern. Es müsse eine politische Grundsatzentscheidung auf Grundlage der UBA-Studie getroffen werden.

Herr Dr. Gerstgraser (gerstgraser - Ingenieurbüro für Renaturierung) fügte hinzu, dass durch Flussbegradigungen und Melioration die Grundwasserstände gesunken seien, was dazu führe, dass das Grundwasser in Trockenperioden keine Abhilfe zur Speisung der Flüsse schaffen könne. Die Erhöhung des Wasserdargebots, die Optimierung von Wasserverfügbarkeit sowie technische Lösungen halte er für die erfolversprechendsten Maßnahmen. Problematisch bei der Umsetzung aller Maßnahmen sei jedoch der Fachkräftemangel. Er plädierte für eine verstärkte Ausbildung von Fachleuten an der BTU Cottbus-Senftenberg.

Herr Dr. Schulze (ASG Spremberg GmbH) ging auf die Wasserversorgung des Industrieparks Schwarze Pumpe ein. In Zukunft würden erhebliche Wassermengen benötigt. Infolge der Beendigung der Hebung von Sümpfungswässern könnten sich Engpässe bei der Verfügbarkeit von sulfatarmen Wasser einstellen. Dieses benötige man zum einen zur Erzeugung von Deionat (demineralisiertes Wasser) für das LEAG-Kraftwerk und in Prozessen der Papierwirtschaft. Zum anderen sei es die Grundlage der regionalen Trinkwasserbereitstellung. Mit Blick auf die Pläne zur Herstellung und Nutzung von grünem Wasserstoff benötige man außerdem Deionat und hoch reines Wasser. Er halte es für nicht verhältnismäßig, wenn jedes Unternehmen sein eigenes Deionat selbst produzieren müsste. Zuletzt wies er darauf hin, dass aufgrund geringerer Einleitwerte zukünftig die vierte Reinigungsstufe in den kommunalen Klärwerken vonnöten sei. Eine entsprechende Förderung der Kommunen in diesem Bereich sei wünschenswert.

Herr Schuster (Grüne Liga e.V.) kritisierte in seinen Ausführungen den Titel der UBA-Studie als irreführend sowie die Beteiligung einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der LEAG an der Erstellung des Gutachtens. Er betonte, dass aufgrund von Flutungswässern und des gestiegenen Wasserbedarfs für die verdunstungsanfälligen Seen ein Teil des zukünftigen Wasserdefizits bergbaubedingt sei und wünschte sich, dass der Verursacher dafür die finanzielle Verantwortung trage. Obendrein monierte er, dass die LEAG der erste und größte Nutznießer einer Elbeüberleitung wäre, da so die Flutung der Bergbaufolgelandschaften sichergestellt werde. Er forderte daher eine Kostenbeteiligung durch das Unternehmen. Erklärungsbedürftig sei für ihn einerseits, dass trotz des geringeren Abbaus der Bergbaufolgesee in Welzow II größer werden solle als zuvor geplant und andererseits, dass keine unabhängige Ermittlung der Verursacheranteile hinsichtlich des Grundwasserdefizits stattgefunden habe.

Das MLUK bewertete die UBA-Studie als Daten- und Diskussionsgrundlage. Noch könne man keine Entscheidungen treffen. Die nächsten Schritte müssten nun verhandelt werden. Man habe die Hoffnung, dass im Jahr 2026 das Gesamtkonzept für den Wasserhaushalt der Region Lausitz vorliegen werde.

Das MWAE ergänzte im Hinblick auf die Wasserstoffstrategie des Landes, dass die Frage des Wasserbedarfs darin thematisiert werde.

Präsident Fritze (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg [LBGR]) bemerkte, dass im Vorfeld einer Nutzung des Cottbuser Ostsees als Speicher genehmigungsrechtliche und fachliche Fragen zu klären seien.

Im Anschluss an das Fachgespräch berichtete Präsident Fritze (LBGR) zu laufenden Maßnahmen auf Grundlage des „Strategischen Gesamtplans zur Senkung der bergbaubedingten Stoffeinträge in die Spree und deren Zuflüsse in der Lausitz“ aus dem Jahr 2020. Aktuell arbeite man gemeinsam mit dem MLUK an einer Datenbank für Stoffeinträge sowie an dem Barrierenkonzept zur Vermeidung des Eiseneintrags. Hinsichtlich der Eisenkonzentration im Bereich des Speicherbeckens Lohsa II werde prioritär das Projekt einer

Dichtwand vorangetrieben. Die derzeitige bergbaubedingte Sulfatbelastung entlang der Spree würde durch den Wegfall der Sumpfungseinleitung künftig deutlich geringer sein.¹²³

3.6.5. Renaturierung und Rekultivierung

In der 5. Sitzung am 12. Februar 2021 nahm Minister Prof. Dr. Steinbach (MWAE) zum „Revierkonzept 2038“ der LEAG Stellung. Im Zusammenhang mit der Rekultivierung der Tagebaue vertrat er die Ansicht, dass die Betrachtung der Übernahme der Rekultivierungskosten durch die Steuerzahler/-innen als Belastung verkürzt sei. Es gehe um eine zweckgebundene Kompensation der Energieunternehmen für die nicht erwirtschafteten Erträge infolge des politisch beschlossenen Kohleausstiegs. Auch im Falle einer Insolvenz der LEAG sei die Renaturierung nicht gefährdet.¹²⁴

Am 1. Juli 2022 wurde in der 19. Sitzung ein Fachgespräch zum Thema „Herausforderungen erfolgreicher Rekultivierung und Renaturierung für einen gelingenden Strukturwandel“ durchgeführt.¹²⁵

Herr Dr. Knoche (Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften) bemerkte, dass die Braunkohlesanierung zwar eine erhebliche Herausforderung, aber international auch eine Erfolgsgeschichte sei. Die Bergbaufolgelandschaft sei eine einzigartige Chance für den Naturschutz und die Artenvielfalt. Umfassende Konzepte für die weitere Landnutzung, die auch Folgen des Klimawandels einbeziehen, seien notwendig, auch weil es viele unterschiedliche, konkurrierende Nutzungsrichtungen und Potenziale gebe. Problematisch sei der Wasserhaushalt der Folgelandschaft. Die künstliche Seenplatte weise bereits heute eine hohe Verdunstung auf. Es bestünden massive Risiken für den Lausitzer Landschaftswasserhaushalt. Die Nachsorge müsse daher die Wasseraufbereitung und biologische Maßnahmen mitdenken.

Frau Schrems (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft) berichtete über Risiken bei der Finanzierung der Rekultivierung in der Lausitz. Die Betreiber der Braunkohlekraftwerke seien als Verursacher für die Wiedernutzbarmachung der Flächen in die Verantwortung zu nehmen. Es gebe bereits Instrumente zur Absicherung der Folgekosten. Problematisch sei jedoch die Intransparenz der zu erwartenden Kosten. Sie forderte, die Transparenz zu erhöhen. Dazu sollten das Ansparkonzept und Anlagerichtlinien veröffentlicht und eine unabhängige Maßnahmen-Kosten-Aufstellung erarbeitet werden. Geplante Einzahlungen in die Zweckgesellschaften müssten beschleunigt und zusätzliche Sicherheitsleistungen als Bedingung für die Zulassung neuer Hauptbetriebspläne verlangt werden.

Herr Schlenstedt (LMBV) stellte die Ziele der LMBV, als wichtiger Akteur der Rekultivierung, vor. Für eine widerstandsfähige und stabile Bergbaufolgelandschaft seien die geotechnische Sicherheit, ausgeglichene Landschaftswasserhaushalte und Landökosysteme, also Wälder und eine angepasste Landwirtschaft, essentiell. Zu den Herausforderungen bei der Sanierung der Wasserhaushalte zählen die geringen Flutungsmengen in die Bergbaufolgeseen und die Belastung der Gewässer beispielsweise durch Sulfat. Darüber hinaus müssten

¹²³ Vgl. P-SLausitz 7/26, S. 57-61; siehe auch P-ALUK 7/14, S. 7-48.

¹²⁴ Vgl. P-SLausitz 7/5, S. 21-24.

¹²⁵ Vgl. P-SLausitz 7/19, S. 14-42.

Landökosysteme etabliert werden, die einen geringen externen Energieeinsatz durch Wasser und Düngemittel erfordern.

Herr Neumann (LEAG) erläuterte, dass durch die LEAG ca. 27.100 Hektar Bergbaufolgelandschaft entstünden und skizzierte den Ablauf des Übergangs der Tagebaue in die Folgelandschaft. Der Bergbautreibende sei verpflichtet, die Wiedernutzbarmachung gemäß der Braunkohlenplanung und den bergrechtlichen Vorgaben durchzuführen. Diese erfolge sukzessive und parallel zum Bergbauprozess und werde permanent finanziert und behördlich kontrolliert. In Bezug auf Frau Schrems (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft) bemerkte er, dass die LEAG den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, angemessene Rückstellungen und ein insolvenzfestes Sondervermögen zur Absicherung der Erfüllung der Wiedernutzbarmachungsverpflichtung gebildet habe. Das Thema Transparenz könne an anderer Stelle diskutiert werden.

Herr Schneider (Kreisbauernverband des Spree-Neiße-Kreises e.V.) kommentierte die Thematik aus Sicht eines Landwirtschaftsbetriebs. Wichtig sei die Beteiligung der Landwirtschaft, da diese die Ziele der Rekultivierung – Flächenerhalt und finanziell auskömmliche Bewirtschaftung – umsetze. Man erwarte, die Flächen in einem guten Zustand zurückzuerhalten. Die Politik müsse entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Er wies darauf hin, dass die Errichtung von erneuerbaren Energien auf den rekultivierten Flächen die Betriebe beschäftige und kritisierte, dass das Wort Landwirtschaft im StStG nicht enthalten sei. Die Landwirtschaft wolle am Prozess beteiligt sein.

3.6.6. Nachhaltigkeit

In seiner 24. Sitzung am 10. März 2023 führte der Sonderausschuss ein Fachgespräch zum Thema „Nachhaltigkeit im Strukturwandel“ durch.¹²⁶

Frau Dr. Noack (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung [BBSR]) legte in ihrem Vortrag dar, dass sich die Lausitz vom Rheinischen Revier durch ihre Lage in einer ländlichen Region somit andere Entwicklungsvoraussetzungen unterscheide. So würden mit Blick auf Neuansiedlungen größere Flächenpotenziale bestehen. Das BBSR empfehle für die Strukturentwicklung, die Raumstrukturen als Ausgangspunkt der regionalen Transformation zu nehmen sowie Kompetenzen durch interkommunale Kooperation zu bündeln. Außerdem regte sie an, eine Ausstellung wie die Internationale Bau- und Technologieausstellung im Rheinischen Revier durchzuführen. Man befinde sich hierzu bereits im Gespräch mit der Staatskanzlei des Landes Brandenburg. Zuletzt äußerte sie, dass die Regionalplanung ihres Erachtens unzureichend in den Strukturwandelprozess eingebunden sei.

Herr Dr. Löw Beer (Research Institute for Sustainability Potsdam [RIFS]) gab drei Empfehlungen, wie der Nachhaltigkeitsaspekt im Strukturwandelprozess gestärkt werden könnte. Er schlug erstens vor, ein Nachhaltigkeitsmonitoring zu etablieren, das man an die Begleitforschung anknüpfen könne. Zweitens empfahl er eine Ausdifferenzierung der Förderarchitektur, um besonders nachhaltige Projekte stärker zu fördern. Zum Beispiel sei die Anwendung von Kriterien hilfreich, die negative Einflüsse auf die Nachhaltigkeit erkennen bzw.

¹²⁶ Vgl. P-SLausitz 7/24 (ND), S. 23-48.

ausschließen. Zuletzt plädierte er dafür, eine verpflichtende Nachhaltigkeitsberatung für die Antragsstellenden einzuführen.

Herr Prof. Dr. Zundel (BTU Cottbus-Senftenberg) vertrat die Annahme, dass es nicht zwingend stärkerer Nachhaltigkeitsindikatoren bedürfe, um Strukturwandelprojekte ökologisch nachhaltiger zu gestalten. Vergleichsweise viele Projekte würden bereits das Ziel eines ökologischen Strukturwandels verfolgen. Beim Thema Bauen sah er einen Konflikt zwischen dem Wunsch nach hohen, ökologischen Standards und dem Zeitdruck, Fördermittel fristgerecht zu investieren. Zuletzt führte er aus, dass die wirtschaftliche Resilienz der Lausitz aufgrund von Institutionenbildung, Erreichbarkeit und Investitionen in Humankapital recht hoch sei. Dies sei relevant mit Blick auf externe (ökologische) Schocks mit Einfluss auf die Region.

Frau Bonin (Handwerkskammer Cottbus) kritisierte aus Sicht der Wirtschaftsbetriebe komplizierte Vergabe- und Förderprozesse sowie bürokratischen Aufwand. Im Handwerk gebe es bereits Nachhaltigkeitsprogramme wie z.B. HANDWERK^N. Für sie gehöre ebenfalls zur Nachhaltigkeit, dass Projekte nach Ablauf des Förderzeitraums nicht verschwänden, sondern wirtschaftlich tragfähig seien. Außerdem wünschte sie sich von den Kommunen die Entwicklung gemischter Wohn- und Gewerbequartiere und von der Landespolitik mehr pädagogisches Personal sowie eine höhere Stundenzahl für naturwissenschaftliche Fächer in Schulen. Schließlich sah sie Bedarf an mehr Informationen zum JTF sowie an einer Förderung für Energieeffizienzmaßnahmen.

Frau Dr. Kaygusuz-Schurmann (Stadt Cottbus/Chósebus) ging in ihrem Vortrag auf eine nachhaltige, insbesondere soziale Stadtentwicklung ein. Sie forderte verbindliche Vorgaben für kommunale Nachhaltigkeitsstrategien und dass Klimaschutz und Nachhaltigkeit bei jeder Planung das primäre Ziel sein sollten. Zur Anwerbung von Fachkräften und Rückkehrer/-innen mahnte sie die Bereitstellung einer vielfältigen Bildungs- und Kulturlandschaft an. Außerdem müsse die – in Cottbus besonders hohe – Kinderarmut bekämpft werden, denn bei den Kindern handele es sich potenziell um zukünftige Fachkräfte. Dafür brauche es hochwertige Bildungsangebote.

Frau Mohaupt (Stadt Cottbus/Chósebus) ergänzte, dass die Stadt Cottbus über diverse Konzepte zur energetischen Entwicklung und zum Klimaschutz verfüge. Es brauche jedoch einen kommunalen Grundsatzbeschluss, mit dem man Nachhaltigkeits- und Klimaschutzthemen besser adressieren könne. Der Strukturwandel gebe der Stadt die Möglichkeit, diese Themen zu verfolgen und neu zu durchdenken.

3.7. Tourismus und Marketing

3.7.1. Tourismus und Markenbildung

In der 11. Sitzung am 5. November 2021 führte der Sonderausschuss ein Fachgespräch zum Thema Tourismus und Markenbildung durch.¹²⁷

Das MWAE leitete ein, dass die Tourismusbranche durch die Corona-Pandemie hart getroffen worden sei, wobei das Lausitzer Seenland im bundesweiten Vergleich relativ gut dastehe und sich auch im Spreewald eine stabile Entwicklung zeige. Die Tourismusregionen der Lausitz

¹²⁷ Vgl. P-SLausitz 7/11, S. 9-39.

verfügen über Marketingkonzepte mit zielgruppenspezifischen Angeboten, sodass die Lausitz insgesamt eine gute touristische Entwicklungsperspektive habe. Ob und wann sich daraus eine Identität entwickle, die zu einer Marke werden könnte, sei noch nicht absehbar.

Herr Hütte (Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH) bezeichnete die Lausitz als eine der Wachstumsregionen Brandenburgs, in welcher der Tourismus sowohl der Erholung der einheimischen Bevölkerung als auch als Standortfaktor für Zuzug diene. Er wünschte sich bei Investitionen mehr Mut zur Modernität. Ob sich in der Zukunft die Gesamtmarke Lausitz entwickle, hänge von der weiteren inhaltlichen Ausrichtung und deren tatsächlicher Ausgestaltung in der Region ab. Es sei sinnvoll, einem Markenprozess zunächst einen Leitbildprozess vorzuschalten und diesen mit Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen zu begleiten.

Herr Wurzler (Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg) betonte, dass das Lausitzer Seenland durch mediale Berichterstattung während der Corona-Pandemie stark an Popularität gewonnen habe. Er plädierte für weniger Bauvorschriften, eine kreative Bürokratie und insbesondere ein einheitliches Schifffahrtsrecht. Den Kohleausstieg bis 2030 halte er für undenkbar, da in dem Zeitraum das angestrebte Entwicklungsziel für die Region nicht zu erreichen sei. Es seien generell mehr Zeit und vor allem mehr Strukturmittel notwendig.

Herr Bresan (Domowina e.V.) legte Wert darauf, dass die sorbische und wendische Kultur als Alleinstellungsmerkmal der Tourismusregionen in der Lausitz zu betrachten sei. Diese müsse daher weiter ausgebaut werden. Das Sorbentum solle als verbindendes Element und als Chance für die Zusammenarbeit mit Sachsen begriffen werden. Er wünschte sich den Ausbau von Themenrouten über die Ländergrenzen hinweg, insbesondere im Radtourismus.

Herr Freihoff (RASW) bemerkte, dass bei der Markenbildung großer Wert auf die Zweisprachigkeit der Region zu legen sei.

Herr Rückewold (pro agro e.V.) berichtete zu einer Marke Lausitz aus Sicht der Land- und Ernährungswissenschaft. Aus Sicht des Vereins sei die Anzahl von bestehenden Marken und Initiativen im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft in der Region ausreichend. Markenentwicklung sei ein langer Prozess, der betreut werden müsse. Eine Marke werde erst zur Marke, wenn sie in Gebrauch komme. Er schloss damit, dass die Land- und Ernährungswirtschaft in der Lausitz gemeinsame Lösungen entwickeln und Wertschöpfungsketten aufbauen sollte.

3.7.2. Imagekampagne „Die Lausitz. Krasse Gegend.“

Die WRL berichtete in der 20. Sitzung am 9. September 2022, dass man Mitte 2021 mit der Entwicklung einer Imagekampagne mit dem Arbeitstitel „Aufbruch Lausitz“ begonnen habe. Die Initiatoren seien die Landesregierung, die WRL, die Landkreise und Kommunen, große Unternehmen und Akteure wie die BTU Cottbus-Senftenberg. Ziel sei es, den Strukturwandelprozess zu kommunizieren und Zuzug von Arbeits- und Fachkräften zu initiieren. In einer europaweiten Ausschreibung habe sich die Berliner Agentur Ressourcenmangel durchgesetzt, die nun ein Marketing- und Kommunikationskonzept

entwickle. Unter dem Dach dieser Imagekampagne sollen Marketingmaßnahmen der Akteure in der Lausitz eingebunden werden.¹²⁸

Die WRL führte in der 26. Sitzung am 9. Juni 2023 aus, dass sich 40 Prozent der Kampagne auf Binnenmarketing und 60 Prozent auf die Außenkommunikation richten. Der Internetauftritt sei in der Vorbereitung und solle Schwerpunkt der Kampagne werden. Zudem gebe es bereits diverse Social-Media-Auftritte. Durch Unteraufträge an regionale Dienstleister wolle man einen großen Teil der finanziellen Mittel der Kampagne in die Region zurückfließen lassen.¹²⁹

In der 27. Sitzung am 8. September 2023 berichtete die WRL, dass der Internetauftritt der Kampagne komplett überarbeitet und Konten bei Instagram und LinkedIn erstellt worden seien. Zudem werde Außenwerbung an Verkehrsknotenpunkten geschaltet und ein Event-Stand eingesetzt. Zur Netzwerkarbeit wurde ausgeführt, dass man weitere Kampagnen auf dem Internetauftritt präsentieren und die Kooperationen mit anderen Akteuren ausbauen wolle. Die Trennung von der Agentur Ressourcenmangel sei notwendig gewesen, da die Nutzung der Agentur den vielfältigen Anforderungen aus der Lausitz nicht gerecht geworden sei.¹³⁰

Herr Dr. Freytag (Lausitzbeauftragter) präsentierte in der 30. Sitzung am 2. Februar 2024 einen Imagefilm zur Kampagne „Die Lausitz. Krasse Gegend.“ Im Anschluss führte er aus, dass es eine internationale Vermarktung der Lausitz durch das Unternehmen German Trade and Invest gebe.¹³¹

¹²⁸ Vgl. P-SLausitz 7/20, S. 54-63.

¹²⁹ Vgl. P-SLausitz 7/26, S. 61ff.

¹³⁰ Vgl. P-SLausitz 7/27, S. 16-21.

¹³¹ Vgl. P-SLausitz 7/30, S. 5-8; siehe auch: Imagefilm „Die Lausitz: Chancen, Wandel und Zukunft“ auf dem YouTube-Kanal „Lausitz Krasse Gegend“, <https://www.youtube.com/watch?v=tDcfj4slWVM> (letzter Zugriff 27.03.2024).

4. Einzelthemen

4.1. Kommunale Familie

In der 18. Sitzung am 10. Juni 2022 führte der Sonderausschuss ein Fachgespräch zum Thema „Kommunale Familie im Strukturwandel“ durch.¹³²

Bürgermeisterin Herntier (Stadt Spremberg und Sprecherin der Lausitzrunde) berichtete, dass in einem Bürgerdialog zu Herausforderungen des Strukturwandels drei Schwerpunkte herausgearbeitet worden seien: Mobilität im ländlichen Raum, Bildungsinfrastruktur als Basis für Fachkräftesicherung und Partizipation an der Modellregion Gesundheit. Die Bürgermeister/-innen der Lausitz seien von den Chancen des Strukturwandels überzeugt, die Mehrheit der Lausitzer Bevölkerung hingegen noch nicht. Daher wolle Spremberg Modellstadt für Bürgerbeteiligung werden.

Bürgermeister Lehmann (Stadt Luckau) wies auf verschiedene Hemmnisse im Strukturwandelprozess hin: Die Flurneuordnung im gesamten Tagebaugebiet stehe still. Die Verfügbarkeit von Grundstücken sei für die Kommunen problematisch, insbesondere aus haushälterischen Gründen könnten Kommunen nicht mitbieten. Hürden des Vergaberechts müssten abgebaut werden. Er forderte, dass parallel zur wirtschaftlichen Strukturentwicklung die soziale Infrastruktur ausgebaut und eine Investitionspauschale eingeführt werde.

Bürgermeisterin Taubenek (Stadt Forst [Lausitz]) lobte den laufenden Werkstattprozess, merkte jedoch an, dass es schwierig sei, die Bürger/-innen über den Strukturwandel zu informieren und zur Beteiligung zu motivieren. Problematisch sei, dass ausgeschriebene Stellen in der Verwaltung aufgrund des Fachkräftemangels oft nicht besetzt werden könnten und der finanzielle Eigenanteil an den Förderprojekten den kommunalen Haushalt stark belaste. Unabdingbar für das Gelingen des Strukturwandels seien gute Rahmenbedingungen in den Bereichen Mobilität, Wohnen oder soziale Infrastruktur. Sie sprach sich dafür aus, für die Umsetzung von Strukturwandelprojekten die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken.

Bürgermeisterin Zuchold (Stadt Welzow) wünschte sich die gemeinsame Entwicklung eines länderübergreifenden Industrie- und Gewerbegebiets mit Verkehrslandeplatz zwischen dem Industriepark Schwarze Pumpe und dem Industriestandort der BASF. Sie sprach sich dafür aus, Planungszeiträume zu straffen, bürokratische Hürden bei der Beantragung von Fördermitteln abzubauen und landesseitig Planungskosten zu finanzieren. Sie schlug vor, in der WRL eine auf Großprojekte spezialisierte Projektentwicklungsgruppe für die Kommunen zu etablieren.

Bürgermeister Krakow (Stadt Peitz) schilderte, dass das kommunale Handeln aufgrund der Haushaltssicherung schwierig sei. Er kritisierte, dass teilweise der Eindruck entstehe, dass finanzielle Mittel in Regionen fließen, die vom Strukturwandel nicht so stark betroffen seien. Für die touristische Entwicklung sei eine bessere Verkehrsanbindung und regelmäßige Taktung notwendig. Darüber hinaus warnte er, dass die Peitzer Teichwirtschaft in ihrer Existenz bedroht sei.

¹³² Vgl. P-SLausitz 7/18, S. 7-53.

Das Ausschussmitglied der Fraktion Die Linke brachte in der 6. Sitzung am 12. März 2021 den Vorschlag und in der 7. Sitzung am 16. April 2021 einen Antrag ein, drei Lausitzkonferenzen durchzuführen, um die ehrenamtliche Kommunalpolitik stärker zu informieren und einzubinden. Ehrenamtliche Kommunalpolitiker/-innen seien in der Regel berufstätig und könnten daher dem Livestream der Sitzungen des Sonderausschusses nicht folgen.

Ministerin Schneider (Staatskanzlei) sprach sich dafür aus, keine weiteren Gesprächsformate einzuführen. Es gebe die Angebote der WRL, die Gespräche des Lausitzbeauftragten mit den Bürgermeistern/-innen und Amtsdirektoren/-innen sowie die Informationspflicht der Landrätinnen und Landräte. Die WRL und der Lausitzbeauftragte seien darüber hinaus stets bereit, Fragen zu beantworten und an Gemeindevertretungssitzungen teilzunehmen.

Herr Freihoff (RASW) ergänzte, dass der RASW seinem Eindruck nach gut informiert und eingebunden sei. Er habe diesbezüglich eine Zusage des Landes, dass man sorbisch-wendische Projekte nicht vernachlässigen würde.

Der Sonderausschuss lehnte den Antrag mehrheitlich ab (2 : 6 : 3).¹³³

In der 22. Sitzung am 2. Dezember 2022 wurde auf Grundlage eines im Plenum gestellten Antrages der Fraktion Die Linke zur Einrichtung einer regionalen Projektentwicklungsgesellschaft in der Lausitz (Drs. 7/6394) diskutiert, wie die Kommunen im Projektprozess besser unterstützt werden könnten. Man verständigte sich darauf, das Thema im Nachgang der Sitzung weiter zu beraten.¹³⁴

4.2. Zusammenarbeit mit Sachsen

Am 5. November 2021 führte der Sonderausschuss in der 11. Sitzung ein Fachgespräch zur Zusammenarbeit mit Sachsen durch.¹³⁵

Ministerin Schneider (Staatskanzlei) führte ein, dass es unterschiedliche Formate der Zusammenarbeit gebe und diese gewinnbringend seien. Das größte Format sei die gemeinsame Kabinettsitzung beider Landesregierungen. Sie persönlich stehe mit dem zuständigen Amtskollegen in Sachsen über einen Jour Fixe in engem Kontakt.

Herr Dr. Freytag (Lausitzbeauftragter) ergänzte, dass er ebenfalls in einem engen Austausch mit dem Revierbeauftragten auf sächsischer Seite, Herrn Huntemann, stehe. Konkrete Projekte der Zusammenarbeit seien unter anderem ein Trinkwasserverbundsystem, die Süderweiterung des Industrieparks Schwarze Pumpe sowie infrastrukturelle Schienenmaßnahmen.

Herr Huntemann (Beauftragter für Strukturentwicklung in der Lausitz und in der Region Leipzig des Freistaates Sachsen) trug die sächsische Perspektive auf die Zusammenarbeit vor. Er legte dar, dass die SAS eng mit der WRL zusammenarbeite. Sachsen habe ein anderes Verfahren im Strukturwandelprozess aufgesetzt als Brandenburg. Man trenne zwischen Landes- und kommunalen Maßnahmen, darüber hinaus müsse man auch die Belange des

¹³³ Vgl. P-SLausitz 7/6, S. 35f.; 7/7, S. 24ff.

¹³⁴ Vgl. P-SLausitz 7/22, S. 41f.

¹³⁵ Vgl. P-SLausitz 7/11, S. 40-67.

Mitteldeutschen Reviers integrieren. Zwar gebe es ab und an Kritik, insgesamt sei die Strukturentwicklung in Sachsen aber auf einem guten Weg. Als Schwerpunktprojekte nannte er die Trinkwasserversorgung sowie den Industriepark Schwarze Pumpe.

Bürgermeisterin Herntier (Stadt Spremberg und Sprecherin Lausitzrunde) wünschte sich, dass auf kommunaler Ebene mehr Austausch stattfinde. Sie betonte, wie wichtig finanzielle Anreize für Rückkehr und Zuzug in die Region seien. Der Kampf gegen die Frustration in der Region sei ebenfalls von großer Bedeutung. Damit verbunden sei die immer noch bestehende Unsicherheit hinsichtlich des Kohleausstiegsdatums. Aus ihrer Sicht müssten Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Systemstabilität der Energieversorgung erhalten bleiben.

In der 21. Sitzung am 7. Oktober 2022 berichtete Herr Freihoff (RASW), dass der RASW regelmäßig gemeinsam mit dem Rat für sorbische Angelegenheiten des Freistaats Sachsen tage, um über Themen des sorbischen Volkes zu diskutieren. In diesen Sitzungen berate man unter anderem über Strukturwandelprojekte aus beiden Bundesländern.¹³⁶

4.3. Europäische Zusammenarbeit

Im Rahmen eines Fachgesprächs informierte sich der Sonderausschuss in der 25. Sitzung am 28. April 2023 zur europäischen Zusammenarbeit.¹³⁷

Bürgermeister Mahro (Stadt Guben) erklärte, dass es seit mehreren hundert Jahren eine gemeinsame Entwicklung zwischen den Städten Guben und Gubin gebe, die in den letzten Jahren intensiviert worden sei. Man versuche beiden Stadthälften zu zeigen, welchen Nutzen Europa bringe und wie dieser gesteigert werden könne. Die gemeinsame Kommission „Eurostadt Guben-Gubin“ diene der gegenseitigen Information und der Aufdeckung von Schwachstellen der Kooperation. Die Sprachbarriere stelle das größte Problem dar. Bei der Abstimmung zur gemeinsamen Strukturentwicklung müsse man sich der Grenzen der EU-Förderung bewusst sein. Da Strukturmittel nicht auf der polnischen Seite verwendet werden können, tausche man sich aus, um Schnittmengen zu finden.

Bürgermeister Bartczak (Stadt Gubin) ergänzte, dass auch Polen nationale und europäische Fördermittel bereitstelle. Die erhaltenen Fördermittel nutze die Stadt, um die neue Sonderwirtschaftszone zu erschließen.

Landrat Altekrüger (Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V.) und Herr Firfas (Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V.) verwiesen auf die Auswirkungen des Strukturwandels in der deutschen Wirtschaftsregion auf die polnische Seite. Die grenzüberschreitende Kommunikation müsse weiter gestärkt werden. Es sei unabdingbar, Deutsche und Polen zusammenzuführen und in der Wirtschaft für Chancengleichheit zu sorgen. Die wichtigste Aufgabe der Euroregion sei die Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit der beiden Länder. Darüber hinaus betonten sie die Bedeutung grenznaher Krankenhäuser und forderten Unterstützung in den Bereichen grenzüberschreitender Rettungsdienst und grenzüberschreitender ÖPNV.

¹³⁶ Vgl. P-SLausitz 7/21, S. 61.

¹³⁷ Vgl. P-SLausitz 7/25, S. 16-32.

4.4. Behördenansiedlungen

4.4.1. Beschluss zur Finanzierung der Ansiedlung von Bundesbehörden in der Lausitz durch Strukturmittel

In der 6. Sitzung am 12. März 2021 nahm Ministerin Schneider (Staatskanzlei) Stellung zu Fragen rund um die Finanzierung der Ansiedlung von Bundesbehörden in der Lausitz durch Strukturmittel, die sich insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung einer Außenstelle des RKI in Wildau, dem Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public-Health-Forschung (ZKI-PH), ergaben. Das Land Brandenburg unterstütze die Ansiedlung von Bundeseinrichtungen und sei bereit, Investitionskosten zu tragen. Die weitere Finanzierung hänge jedoch von der Strukturwirksamkeit der Einrichtung ab. Der Streitpunkt mit dem Bund sei die Finanzierung des laufenden Betriebs aus Mitteln des StStG. Die Landesregierung lehne dies ab. Die Ansiedlung der RKI-Außenstelle hätte ihrer Ansicht nach dichter an der Lausitz stattfinden sollen. Ungeachtet dessen könnte das ZKI-PH auch in Wildau einen Entwicklungsbeitrag zum Gesundheitscampus in der Lausitz leisten.

Auf Antrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschloss der Sonderausschuss die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei des Landes Brandenburg unter anderem aufzufordern, dass auf eine Priorisierung der Strukturfördermittel des Bundesarms unter Berücksichtigung des Lausitzprogramms 2038 hingewirkt werden solle und lediglich die Errichtung sowie der Anlauf einer Bundesbehörde aus Mitteln des InvKG erfolgen dürfe, nicht jedoch die anschließende Regelfinanzierung. Der Antrag wurde in geänderter Fassung einstimmig angenommen (8 : 0 : 3).¹³⁸

Der angenommene Antrag hatte den folgenden Wortlaut:

„Bundesmittel des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) zielgerichtet zur Strukturentwicklung im Lausitzer Revier einsetzen

Mit Beschluss des Strukturstärkungsgesetzes (StStG) vom 3. Juli 2020 hat die Bundesregierung die finanzielle Unterstützung des Transformationsprozesses in den Braunkohlerevieren und insbesondere dem Lausitzer Revier festgelegt. Der Bund will hierzu für alle vier Braunkohlereviere bis zu 40 Milliarden Euro bereitstellen. Der Anteil Brandenburgs beläuft sich auf bis zu 10,32 Milliarden Euro bzw. 25,8% der Gesamtsumme.

Die Mittel werden über zwei „Arme“ zur Verfügung gestellt.

- Arm 1 regelt die Finanzhilfen nach Artikel 104b Grundgesetz (GG) von bis zu 3,612 Milliarden Euro in Länderzuständigkeit.
- In Arm 2 (Bundesarm) - unterstützt der Bund entsprechend § 27 Abs. 2 InvKG die Strukturentwicklung in der Lausitz mit Maßnahmen in eigener Zuständigkeit mit bis zu 6,708 Milliarden Euro. Hierbei schaffen insbesondere die Maßnahmen nach Kapitel 3 und 4 InvKG eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Strukturwandel in der Lausitz.

Das gemäß § 25 InvKG etablierte Bund-Länder-Koordinierungsgremium erarbeitet und beschließt im Rahmen einer Mittelfristplanung begründete Empfehlungen für eine Priorisierung der Maßnahmen nach InvKG. Eine Empfehlung kann nicht gegen die Stimme des betroffenen

¹³⁸ Vgl. P-SLausitz 7/6, S. 9-19.

Bundesressorts oder des betroffenen Landes beschlossen werden (§ 25 Abs. 4 InvKG in Verbindung mit § 18 Bund-Länder-Vereinbarung).

Bund und Braunkohleländer verhandeln derzeit weiter über die Projekte bzw. Vorhaben.

Der Sonderausschuss zur Strukturentwicklung in der Lausitz fordert die die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei des Landes Brandenburg in Abstimmung mit den Fachressorts auf

1. Eine Priorisierung der Projekte und Vorhaben für das Land Brandenburg vorzunehmen und dem Sonderausschuss zur Strukturentwicklung in der Lausitz fortlaufend zu berichten.
2. Sich in den weiteren Gesprächen mit dem Bund und den Ländern sowie im Rahmen des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums insbesondere für die Umsetzung folgender Punkte einzusetzen, dass:
 - a. die Bundesregierung bei der Auswahl der Vorhaben aus dem 2. Arm die strategischen Ziele des Landes Brandenburg für die Strukturentwicklung entsprechend dem Lausitzprogramm 2038 hinreichend berücksichtigt.
 - b. Die aus dem 2. Arm des InvKG vom Bund zu finanzierenden Einrichtungen, Maßnahmen und Vorhaben aus Kapitel 3 und 4 dienen dabei vorrangig der Stärkung der:
 - Innovation, Wissenschaft und Forschung,
 - Wirtschaftsförderung und -entwicklung, Diversifizierung, Klimaschutz,
 - Infrastrukturentwicklung,
 - Fachkräfteentwicklung,
 - Marketing, Kunst, Kultur und Tourismus,
 - Kommunikation und Partizipation,
 - des deutsch-sorbischen Charakters der Lausitz.

Dabei ist insbesondere die Strukturwirksamkeit der eingesetzten Mittel zu hinterfragen und zu bewerten.

3. Darauf hinzuwirken, dass bei der Finanzierung von Bundesbehörden zwar Errichtung und Anlauf aus Mitteln des Investitionsgesetzes Kohleregionen geleistet werden können, die anschließende Regelfinanzierung aber aus den Einzelplänen der zuständigen Bundesressorts erfolgen. Dies gilt insbesondere für Personal- und Folgekosten. Eine Anrechnung der Gelder des Just Transition Funds auf die im StStG und der Bund-Länder-Vereinbarung zugesicherten Fördermittel soll nicht erfolgen.

Begründung:

Im Rahmen der laufenden Gespräche zwischen dem Bund und den vier Braunkohleländern sind derzeit grundsätzliche Fragen zur Finanzierung von Personalkosten von Bundeseinrichtungen über die Laufzeit bis 2038 bzw. das Tragen von Folgekosten von Maßnahmen dem InvKG noch nicht abschließend geklärt. Es zeichnet sich ab, dass eine Priorisierung der geplanten Vorhaben erforderlich wird. Da das Vorschlagsrecht für die Projekte des Arm 2 grundsätzlich beim Bund liegt, ist es im Interesse des Landes, bei der Umsetzung der Bundesprojekte mitzuwirken. Insbesondere ist zu verhindern, dass der Bund seinerseits Tatsachen schafft und wesentlichen Teile des vorhandenen Budgets eigenständig bindet, so dass die Finanzierungsmöglichkeiten für weitere Vorhaben deutlich eingeschränkt würden. So kündigte beispielsweise das Robert Koch-Institut per Pressemitteilung vom 15.02.2021 den Aufbau eines Zentrums für Künstliche Intelligenz in der Public-Health-Forschung (ZKI-PH) am Standort Wildau mit Fördergeldern aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregion an. Der Standort soll bereits in den nächsten Monaten bezugsfertig sein. Die Gespräche zwischen dem Bund und dem Land Brandenburg zur grundsätzlichen Anrechnung von Personal- und Folgekosten sind noch nicht abgeschlossen, gleichwohl ist eine vollständige Finanzierung dieses Projektes einschließlich der Personal- und Folgekosten kritisch zu sehen.

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei des Landes Brandenburg bei ihren Verhandlungen mit dem Bund gestärkt werden, dass bundesseitig die zur

Verfügung stehenden Strukturstärkungsmittel zielgerichtet und ausschließlich im Sinne der Zielsetzung des Strukturstärkungsgesetzes verwendet werden.“¹³⁹

Ministerin Schneider (Staatskanzlei) bemerkte in der 7. Sitzung am 16. April 2021, dass der Beschluss des Sonderausschusses der Landesregierung in den Verhandlungen mit dem Bund den Rücken gestärkt habe.¹⁴⁰

4.4.2. Weitere Beratungen zu Behördenansiedlungen

In der 6. Sitzung am 12. März 2021 nahm der Sonderausschuss den Bericht der Landesregierung an den Landtag über Strukturstärkungsmaßnahmen zu Ziffer 1 im Bereich Verwaltung und Organisation des Beschlusses des Landtages (Drs. 7/1821-B) „Wirtschaftsnahe Infrastruktur und innovative Wissenschaftsstandorte - Grundlagen für die Strukturentwicklung in der Lausitz schaffen“ zur Kenntnis und diskutierte ihn (Drs. 7/2911). Der Landtag forderte die Landesregierung in seinem Beschluss dazu auf, die Gestaltung der Strukturentwicklung durch die Ansiedlung von Landesbehörden gezielt zu stärken. Ministerin Schneider (Staatskanzlei) legte dar, dass der Bericht als Darstellung des Sachstands zu verstehen sei. Die Ansiedlung von Behörden und Gerichten müsse realistisch betrachtet werden und sei auch von den Haushaltsberatungen abhängig. Herr Dr. Freytag (Lausitzbeauftragter) ergänzte, dass er als Lausitzbeauftragter seit Jahren in Cottbus eine Runde von Behördenvertretern und Verwaltungsleitern organisiere. Dabei werde immer wieder festgestellt, dass der Behörden- und Gerichtsstandort Cottbus sehr stark aufgestellt sei.¹⁴¹

In der 13. Sitzung am 26. Januar 2022 reagierte Herr Dr. Freytag (Lausitzbeauftragter) auf Fragen auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie zu einer möglichen Einrichtung eines EU-Katastrophenschutzentrums am Standort Welzow. Die Landesregierung habe keine nachhaltige Finanzierungsmöglichkeit für das Projekt finden können. Eine Förderung über das StStG habe der Bund abgelehnt. Eventuell sei eine Einbindung in die Feuerwehr- und Rettungsstrategie des Landes möglich. Bezüglich der anvisierten Fläche stehe die Landesregierung im Austausch mit der Stadt Welzow und der Stadt Spremberg.¹⁴²

In der 30. Sitzung am 2. Februar 2024 stellte Herr Dr. Freytag (Lausitzbeauftragter) den Ansiedlungsstand von Behörden und sonstigen Einrichtungen des Bundes dar.¹⁴³ Es seien ca. 650 Behördenarbeitsplätze angekündigt worden, davon ein Großteil in nachgeordneten Behörden des BMWK und in Forschungszentren.

4.5. Informationsreise des Sonderausschusses ins Rheinische Revier

Der Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz führte vom 11. bis zum 13. März 2024 eine Informationsreise in das Rheinische Revier in Nordrhein-Westfalen durch (s. Kapitel 4.5).

Als inhaltliche Schwerpunkte der Ausschussreise legte der Sonderausschuss folgende Themen fest:

¹³⁹ Vgl. P-SLausitz 7/6, Anlage 1.2.1 i. V. m. S. 15-19.

¹⁴⁰ Vgl. P-SLausitz 7/7, S. 7-10.

¹⁴¹ Vgl. P-SLausitz 7/6, S. 28f.

¹⁴² Vgl. P-SLausitz 7/13, S. 64ff.

¹⁴³ Vgl. P-SLausitz 7/30, S. 5, Anlage 1.1.1.

- Vergleich der Prozesse und Umsetzung der Strukturentwicklung im Lausitzer und Rheinischen Revier (auch vor dem Hintergrund eines möglichen Kohleausstiegs im Jahr 2030),
- Vergleich der Strukturwandelprojekte (insbesondere Prioritätensetzung und Leuchttürme).

Dazu fanden unter anderem Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Industrie- und Handelskammern, Wissenschaft, Gewerkschaften, der regionalen Entwicklungsagentur sowie Abgeordneten des Landtags von Nordrhein-Westfalen statt.

Frau Dr. Grünewald und Herr Dr. Vetterlein (IHK zu Köln) verwiesen in ihren Ausführungen auf die kritische Haltung der IHK zu Köln hinsichtlich der Machbarkeit eines Kohleausstiegs im Rheinischen Revier bis zum Jahr 2030. Einerseits sei der Zeitraum bis 2030 für den Strukturwandelprozess zu kurz bemessen, andererseits sei das Kohleausstiegsdatum aus Gründen der Energieversorgung nicht realistisch. Zudem kritisierten sie, dass Strukturstärkungsmittel verstärkt in Daseinsvorsorge und Forschung fließen würden, stattdessen wünsche man sich einen stärkeren Fokus auf die Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen.

Herr Kempermann (IW Consult) stellte die Ergebnisse der Studie „Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte der Strukturförderung im Rheinischen Revier“ vor.¹⁴⁴ Er führte aus, dass der Verlust der 14.400 Arbeitsplätze in der rheinischen Braunkohlewirtschaft durch die Strukturstärkung überkompensiert würden. Dieser Strukturimpuls habe Ausstrahlungseffekte auf das gesamte Land Nordrhein-Westfalen und den Rest der Bundesrepublik. Um die Rahmenbedingungen der Strukturentwicklung zu verbessern, seien der Abbau bürokratischer Hürden und schnellere Genehmigungsverfahren notwendig. Zudem seien Auswahl und Priorisierung von Strukturstärkungsprojekten entscheidend.

Herr Eyll-Vetter (RWE Power AG) stellte die Pläne der RWE Power AG hinsichtlich eines Kohleausstiegs 2030 vor, wozu die Errichtung von H2ready Gaskraftwerken und der Ausbau von Erneuerbaren Energien gehören. Die Nachnutzung von Tagebau- und Kraftwerksstandorten befinde sich in der Planung. Zudem befuhr er mit der Reisedelegation den Tagebau Garzweiler und erklärte den Braunkohleabbauprozess vor Ort.

Herr Maresch und Frau Hafke (DGB Revierwende Regionalbüro Bedburg) forderten, dass im Kontext eines Kohleausstiegs 2030 im Rheinischen Revier erst neue Arbeitsplätze entstehen müssten, bevor jene aus der Braunkohlewirtschaft wegfallen. Zwar gebe es bereits Leuchtturmprojekte im Rahmen der Strukturentwicklung, es sei jedoch noch nicht sichtbar, wo diese zur tatsächlichen Ansiedlung von tarifgebundener und mitbestimmter Arbeit führen würden. Die Projektförderung sei noch zu langwierig und darüber hinaus wenig transparent.

¹⁴⁴ Kempermann, Hanno; Ewald, Johannes; Fritsch, Manuel; Kestermann, Christian; Okos, Thomas; Zink, Benita (2021): Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte der Strukturförderung im Rheinischen Revier, Studie für das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE), https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Gutachten/PDF/2021/Impact_der_Struktur%C3%B6rderung_im_Rheinischen_Revier.pdf (letzter Zugriff 11.04.2024).

Im Lausitzer Strukturwandelprozess würden Belange von Frauen stärker betrachtet. Er sei somit geschlechtergerechter gestaltet.

Herr Prof. Dr. Schurr und Herr Großek (Forschungszentrum Jülich) referierten über die Rolle der Forschung im rheinischen Strukturwandelprozess am Beispiel des Innovationsclusters „Bioökonomie REVIER“. Sie führten aus, dass Wissenschaft als Standortfaktor wirke und Projekte des Forschungszentrums den lokal ansässigen Unternehmen Alternativen zu einer kohlebasierten Wirtschaftsweise bieten würden. Jedoch müsse die Wissenschaft auch verstärkt mit der Gesellschaft vor Ort ins Gespräch kommen und den Mehrwert der Forschungsprojekte erläutern. Frau Dr. Müller und Frau Plahl (RWTH Aachen) führten aus, dass sich das Rheinische Revier von einer Kohleregion zu einer Wissenschaftsregion wandeln werde.

Die Mitglieder der Reisedelegation diskutierten außerdem mit Gesprächspartnerinnen und -partnern der Zukunftsagentur Rheinisches Revier über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der jeweiligen Strukturentwicklungsprozesse in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Es wurde zum einen deutlich, dass viele Projekte in Nordrhein-Westfalen aufgrund einer wenig geeigneten Systematik zur Projektauswahl bisher kaum vorangekommen seien. Der Förderprozess sei daher neu aufgesetzt worden. Zum anderen wurde erkennbar, dass es unterschiedliche Sichtweisen auf eine Machbarkeit des Strukturwandelprozesses bei einem verfrühten Kohleausstieg bis 2030 gibt.

Herr Dr. Mittelstädt (IHK Nordrhein-Westfalen) betonte den Ausstrahlungseffekt des Strukturwandels im Rheinischen Revier auf das ganze Bundesland. Herr Steinmetz (IHK Mittlerer Niederrhein) forderte unter anderem die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen, insbesondere beim Ausbau der Erneuerbaren Energien, eine verbesserte Fördersystematik der Strukturstärkung in Nordrhein-Westfalen sowie die Bereitstellung von Flächen für Unternehmensansiedlungen. Strukturstärkungsmittel solle man verstärkt für die Schaffung von Wertschöpfung einsetzen und keinesfalls für die Bereitstellung von öffentlicher Daseinsvorsorge.

Zuletzt trafen sich die Reisedelegation und Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landtags Nordrhein-Westfalen zu einem Gespräch über die unterschiedliche Umsetzung des Strukturwandelprozesse in beiden Bundesländern. Staatssekretärin Krebs (Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen) legte dar, dass die Landesregierung Nordrhein-Westfalen aktuell an der Zielfokussierung der Strukturförderung arbeite, so habe man bereits Ankerprojekte identifiziert. Beide Seiten hoben die Wichtigkeit eines regelmäßigen länderübergreifenden Austauschs hervor.

5. Beschlüsse des Landtages und parlamentarische Initiativen

Die Beratungen des Sonderausschusses führten neben dem oben genannten Ausschussbeschluss zur Finanzierung der Ansiedlung von Bundesbehörden in der Lausitz durch Strukturmittel (s. Kapitel 4.4.1.) auch zu Debatten und Beschlüssen des Landtages.

5.1. Beschlüsse des Landtages mit Bezug zum Sonderausschuss

5.1.1. *Ohne Frauen kein Strukturwandel. Weibliche Perspektiven stärken!*

Der Landtag beschloss in seiner 65. Sitzung am 23. März 2023 mehrheitlich den Antrag „Ohne Frauen kein Strukturwandel. Weibliche Perspektiven stärken!“, der von der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht wurde (Drs. 7/5259). Der Antrag baute auf Erkenntnissen des Fachgesprächs „Frauen im Strukturwandel“ auf, das der Sonderausschuss in der 14. Sitzung am 11. März 2022 durchführte. Mit diesem Beschluss fordert der Landtag die Landesregierung unter anderem auf, in der Fortschreibung und Evaluation des Lausitzprogramms 2038 stärker auf Parität zu achten, die Belange von Frauen gleichermaßen zu berücksichtigen, auf eine geschlechterparitätische Besetzung von Gremien hinzuwirken sowie im Rahmen des Strukturwandelprozesses speziell Angebote für Frauen zu konzipieren. Die Fraktion Die Linke stellte zum genannten Antrag einen Entschließungsantrag, der mehrheitlich abgelehnt wurde (Drs. 7/5300).¹⁴⁵

Die Staatskanzlei informierte in der 18. Sitzung am 10. Juni 2022, dass die Beteiligung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in der Projektkonzeptionierung im Rahmen des Werkstattprozesses zukünftig durch die Projektakteure bestätigt werden müsse. Dazu habe man einen entsprechenden Passus in die Projekteskizze aufgenommen.¹⁴⁶

5.1.2. *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Strukturwandelprozess in der Lausitz stärken*

Auf Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fasste der Landtag in seiner 67. Sitzung am 18. Mai 2022 mehrheitlich den Beschluss „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Strukturwandelprozess in der Lausitz stärken“ (Drs. 7/5532). Der Antrag steht im Zusammenhang mit dem Fachgespräch „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Strukturwandelprozess“ in der 12. Sitzung des Sonderausschusses am 3. Dezember 2021. Der Landtag fordert die Landesregierung mit dem Beschluss auf, Informations- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche zum Strukturwandel auszuweiten bzw. aufzustellen sowie Beteiligungsmöglichkeiten für diese Personengruppe auszubauen. Ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke zu diesem Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (Drs. 7/5573).¹⁴⁷

5.1.3. *Kommunen im Strukturwandelprozess zielgerichtet unterstützen*

In der 89. Sitzung am 22./23. Juni 2023 beschloss der Landtag mehrheitlich den Antrag „Kommunen im Strukturwandelprozess zielgerichtet unterstützen“, der von der SPD-Fraktion,

¹⁴⁵ Vgl. PIPr 7/65, S. 36-43.

¹⁴⁶ Vgl. P-SLausitz 7/18, S. 53ff.

¹⁴⁷ Vgl. PIPr 7/67, S. 34-40.

der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht wurde (Drs. 7/7393 [ND]). Eine Grundlage des Antrages sind die Erkenntnisse des Fachgesprächs des Sonderausschusses in der 18. Sitzung am 10. Juni 2022 zum Thema „Kommunale Familie im Strukturwandel“. Die Landesregierung wird mit dem Beschluss aufgefordert, die örtlichen Kommunen bei der Entwicklung, Planung und Umsetzung von Strukturwandelprojekten zu unterstützen, die WRL mit der Unterstützung auf Projektebene zu beauftragen und den Raum für den Austausch von Best-Practice-Beispielen zu verstetigen.¹⁴⁸

5.2. Parlamentarische Initiativen

Neben den vorgenannten Beschlüssen stellten die AfD-Fraktion, die Fraktion Die Linke und die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion Anträge, die auf der Tätigkeit des Sonderausschusses aufbauten:

Mit ihrem Antrag „Anpassung und Erweiterung zur Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer von Braunkohleunternehmen“ (Drs. 7/3527) wollte die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER die Landesregierung auffordern, sich für eine Änderung der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erlassenen Richtlinie zur Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Braunkohletagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen vom 3. September 2020 einzusetzen. Begründet wurde dieser Antrag mit einer als restriktiv wahrgenommenen Eingrenzung der Zuwendungsempfänger eines Anpassungsgelds. Dieser Antrag wurde in der 44. Sitzung des Landtages am 20. Mai 2021 debattiert und mehrheitlich abgelehnt.¹⁴⁹

Mit ihrem Antrag „Kohleausstieg und Strukturwandel zusammen mit der Lausitz gestalten“ (Drs. 7/4632) wollte die Fraktion Die Linke die Landesregierung auffordern, sich sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene für diverse Maßnahmen im Rahmen des Kohleausstiegs und des Strukturwandels einzusetzen. So wurde unter anderem gefordert, dass das STARK-Bundesprogramm mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet, JTF-Mittel nicht mit Strukturstärkungsmitteln verrechnet und dass das Werkstattverfahren mit transparenten und nachvollziehbaren Kriterien versehen werde. Dieser Antrag wurde in der 59. Sitzung des Landtages am 16./17. Dezember 2021 debattiert und mehrheitlich abgelehnt.¹⁵⁰

Die AfD-Fraktion stellte den Antrag „Internationale Bauausstellung (IBA) ‚Strukturwandel 2038‘ durchführen“ (Drs. 7/5021). Dieser forderte unter anderem, dass in Kooperation mit dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt eine Internationale Bauausstellung „Strukturwandel 2038“ vorbereitet und im Zeitraum 2028 bis 2033 ausgerichtet wird. Der Antrag wurde in 64. Sitzung des Landtages am 23./24. Februar 2022 debattiert und mehrheitlich abgelehnt.¹⁵¹

Mit ihrem Antrag „Absicherung des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung – Verstetigung der Finanzierung mittels Abschluss eines Staatsvertrages mit dem Bund“ (Drs. 7/5040) wollte die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion die Landesregierung auffordern, sich für die finanzielle Absicherung des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung mit dem

¹⁴⁸ Vgl. PIPr 7/89, S. 111-123.

¹⁴⁹ Vgl. PIPr 7/44, S. 81-88.

¹⁵⁰ Vgl. PIPr 7/59, S. 22-30.

¹⁵¹ Vgl. PIPr 7/64, S. 48-52.

Bund über den Zeitraum der jeweils auf fünf Jahre begrenzten Sanierungsabkommen einzusetzen. Die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion stellte diesen Antrag vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Bedeutung der Braunkohlesanierung sowie der Nachnutzung der sanierten Flächen für den Lausitzer Strukturwandel. Dieser Antrag wurde in der 65. Sitzung des Landtages am 23. März 2022 debattiert und mehrheitlich abgelehnt.¹⁵²

In dem Antrag „Ausbau der Bundesautobahn 13 zwischen dem AK Schönefelder Kreuz und dem AD Spreewald“ (Drs. 7/5381) forderte die AfD-Fraktion die Landesregierung auf, sich unverzüglich für eine neue Dringlichkeitseinstufung des im Antragstitel genannten Projekts im Bundesverkehrswegeplan 2030 von aktuell „Weiterer Bedarf“ in künftig „Vordringlicher Bedarf“ einzusetzen. Hintergrund des Antrags war unter anderem, dass man damit die infrastrukturellen Voraussetzungen für Unternehmensansiedlungen in der Lausitz verbessere. Der Antrag wurde in der 68. Sitzung des Landtages am 19./20. Mai 2022 debattiert und mehrheitlich abgelehnt.¹⁵³

Mit ihrem Antrag „Studie zu Arbeitsplatz- und Wertschöpfungseffekten der Strukturförderung in der Lausitzer Kohleregion initiieren“ (Drs. 7/5534) beabsichtigte die AfD-Fraktion, die Landesregierung aufzufordern, unter anderem alle bisher durch die IMAG Lausitz bestätigten Förderprojekte durch eine unabhängige Studie auf ihre Arbeitsplatz- und Wertschöpfungseffekte hin zu überprüfen. Der Antrag wurde in der 68. Sitzung des Landtages am 19./20. Mai 2022 debattiert und mehrheitlich abgelehnt.¹⁵⁴

Der Antrag „Einrichtung einer regionalen Projektentwicklungsgesellschaft für den Lausitzer Strukturwandel“ der Fraktion Die Linke wurde in der 80. Sitzung des Landtages am 26. Januar 2023 beraten und mehrheitlich abgelehnt (Drs. 7/6394 [ND]).¹⁵⁵

Die AfD-Fraktion stellte den Antrag „Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im Strukturwandelprozess der Kohleregion Lausitz stärker berücksichtigen“ (Drs. 7/7651). Mit diesem Antrag sollte die Landesregierung aufgefordert werden, im Strukturwandelprozess einen größeren Fokus auf die „weichen“ Standortfaktoren der sozialen Infrastruktur zu legen, Projektideen von Kindergärten, Hort- oder Schuleinrichtungen stärker zu betrachten und ein familienfreundliches Umfeld in der Lausitz zu schaffen. Der Antrag wurde in der 89. Sitzung des Landtages am 22./23. Juni 2023 debattiert und mehrheitlich abgelehnt.¹⁵⁶

Der Antrag „Brandenburger Teichwirtschaften zukunftssicher machen“ der Fraktion Die Linke behandelte schwerpunktmäßig die vor allem in der Lausitz beheimateten Karpfenteichwirtschaften und forderte von der Landesregierung, ein Konzept „Zukunftsfähige Teichwirtschaft in Brandenburg“ vorzulegen, dass die Unterstützung der Teichwirtschaften im Lausitzer Strukturwandel berücksichtige (Drs. 7/7597). Der Antrag wurde ohne Debatte in der 86. Sitzung des Landtages am 11./12. Mai 2023 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (ALUK) überwiesen, der zu der Thematik unter anderem in der 52. Sitzung am 4. Oktober 2023 ein Fachgespräch durchführte. In seiner 104. Sitzung am 21./22. März 2024 stimmte der Landtag einer Beschlussempfehlung des ALUK zu, die die

¹⁵² Vgl. PIPr 7/65, S. 86-91.

¹⁵³ Vgl. PIPr 7/68, S. 99-104.

¹⁵⁴ Vgl. PIPr 7/68, S. 155-159.

¹⁵⁵ Vgl. PIPr 7/80, S. 59-68.

¹⁵⁶ Vgl. PIPr 7/89, S. 111-123.

Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke und zugleich die Forderung an die Landesregierung beinhaltete, die Brandenburger Teichwirtschaften durch diverse Maßnahmen zu unterstützen (Drs. 7/9412).¹⁵⁷

Der Antrag „Ergebnisse der Begleitforschung berücksichtigen: Fachkräftesicherung für den Lausitzer Strukturwandel in den Fokus nehmen“ der Fraktion Die Linke forderte die Landesregierung unter anderem auf, dass die Sicherung von Arbeits- und Fachkräften bei zukünftigen Maßnahmen des Strukturwandels oberste Priorität erhalte (Drs. 7/7876 [ND]). Der Antrag wurde in der 89. Sitzung des Landtages am 22./23. Juni 2023 debattiert und mehrheitlich abgelehnt.¹⁵⁸

Den Antrag „Wasser für die Lausitz: Grundsatzentscheidungen zum zukünftigen Wasserhaushalt jetzt zügig vorbereiten“ der Fraktion Die Linke lehnte der Landtag in seiner 90. Sitzung am 20. September 2023 ab (Drs. 7/8395). Der Antrag sollte die Landesregierung auffordern, auf Grundlage der Studie des Umweltbundesamtes einen Zeitplan für die Durchführung noch notwendiger Untersuchungen und konzeptioneller Überlegungen vorzulegen, der eine Grundsatzentscheidung über anzustrebende Wasserverfügbarkeiten und die dafür notwendigen Maßnahmen ermöglicht.¹⁵⁹

Im Zusammenhang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen des UBA debattierte der Landtag über den Brandenburger Wasserhaushalt bereits auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der 89. Sitzung am 22./23. Juni 2023 im Rahmen einer aktuellen Stunde (Drs. 7/7889). Dazu wurden (Entschließungs-)Anträge durch die AfD-Fraktion (Drs. 7/7884, 7/7935), die Fraktion Die Linke (Drs. 7/7930) und die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion (Drs. 7/7869, 7/7926) eingebracht, die alle mehrheitlich abgelehnt wurden.¹⁶⁰

In den Fachausschüssen und weiteren Gremien des Landtages wurden die Themen des Sonderausschusses ebenfalls vertiefend diskutiert. Als Beispiele seien der Lausitzer Wasserhaushalt (ALUK), die Teichwirtschaft (ALUK, RASW), die Schieneninfrastrukturvorhaben (Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung [AIL]) und die Cottbuser Universitätsmedizin (AWFK) genannt. Darüber hinaus informierten sich die Mitglieder des Sonderausschusses mittels Kleiner und mündlicher Anfragen laufend zu den Themen im Zusammenhang mit der Strukturentwicklung in der Lausitz.¹⁶¹

¹⁵⁷ Vgl. PIPr 7/86, S. 107; P-ALUK 7/52, TOP 1; PIPr 7/104, TOP 15.

¹⁵⁸ Vgl. PIPr 7/89, S. 111-123.

¹⁵⁹ Vgl. PIPr 7/90, S. 70-81.

¹⁶⁰ Vgl. PIPr 7/89, S. 7-33.

¹⁶¹ Die Vorgänge sind in der Parlamentsdokumentation des Landtages Brandenburg abrufbar.

6. Fachliche Empfehlungen des Sonderausschusses

Der Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz beschloss in seiner 31. Sitzung am 12. April 2024 auf Antrag der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER folgende fachlichen Empfehlungen (7 : 3 : 1):

- 1) Die politische Begleitung des Prozesses mit dem Sonderausschuss „Strukturentwicklung in der Lausitz“ hat mit der Fokussierung auf wichtige Themen und den Vor-Ort-Sitzungen die Transparenz und die Sichtbarkeit des Strukturstärkungsprozesses befördert und sollte weitergeführt und weiterentwickelt werden.
- 2) Die Überprüfung und Fortschreibung des Lausitzprogrammes 2038 haben bestätigt, dass die für die Strukturentwicklung in der Lausitz gesetzten Schwerpunkte
 - „Stärkung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit“,
 - „Bildung und Fachkräfteentwicklung“ sowie
 - „Stärkung und Entwicklung von Lebensqualität & Vielfalt“und die damit einhergehende Priorisierung richtig gewählt sind. Das zukünftige Augenmerk muss der Arbeits- und Fachkräftegewinnung und -entwicklung gelten. Das Lausitzprogramm soll zudem auch in Zukunft regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden.
- 3) Es kommt weiter darauf an, die Maßnahmen und Projekte des Strukturwandelprozesses bis spätestens 2038 umzusetzen, um die Entwicklung der Modellregion Lausitz im Zuge des Kohleausstiegs erfolgreich fortzusetzen. Es ist auf jeden Fall darauf hinzuwirken, dass alle zur Verfügung stehenden Fördermittel abgerufen werden. Flexibilisierungsmöglichkeiten bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln können die Umsetzung begünstigen.
- 4) Die unterschiedliche finanzielle Situation von Kommunen darf sich weiterhin nicht nachteilig auf ihre Möglichkeiten auswirken, Strukturwandelprojekte zu beantragen. Dazu soll auch zukünftig der Beschluss des Landtages „Kommunen im Strukturwandelprozess zielgerichtet unterstützen“ mit Leben gefüllt und parlamentarisch fortlaufend weiterentwickelt werden. Ergänzend kann auch die interkommunale Kooperation einen wichtigen Beitrag leisten, Kapazitäten zu bündeln und so Synergieeffekte zu erschließen.
- 5) Die bereits sichtbare, erfolgreiche Umsetzung von Projekten sorgt für zunehmende Akzeptanz des Themas in der Bevölkerung. Die Kommunikation dieser Erfolge und die in den letzten Jahren gewachsene Aufbruchstimmung sollte weiter gestärkt werden, um ihre Wahrnehmung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Lausitz zu verbessern. Diese Kommunikation soll weiterhin zielgruppenorientiert erfolgen, damit alle Bevölkerungsgruppen die positiven Auswirkungen des Strukturwandels erfahren. Ein zukünftiger Sonderausschuss soll einen noch stärkeren Fokus auf die Diskussion mit und die Kommunikation in die Region legen.
- 6) Der befürchtete Beschäftigungsabbau auf regionaler Ebene ist nicht eingetreten. Vielmehr wird die Bewältigung des Arbeits- und Fachkräftemangels die größte Herausforderung der Lausitz. Für den Erfolg des Strukturwandels sind Maßnahmen zur Stärkung des

Arbeitskräftepotenzials (einschließlich der Gewinnung von Fachkräften aus dem In- und Ausland sowie der Aktivierung von Menschen, die sich zurzeit nicht in der Erwerbstätigkeit befinden), der (vor)schulischen Bildung, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Erreichbarkeit (Verkehrsinfrastruktur) und der aktiven Kommunikation des Erreichten und Bevorstehenden von besonderer Bedeutung.

Die gegenwärtigen Anwerbeoffensiven von Verbänden, Unternehmen und Ministerien sollten zusammen gedacht werden. Es bedarf eines niedrigschwelligen Zugangs zum Arbeitsmarkt und der bürokratiearmen Anerkennung von Kompetenzen und Abschlüssen aus dem Ausland. Um auch bereits in der Lausitz ansässige Migrantinnen und Migranten, die noch keiner Berufstätigkeit nachgehen, in Arbeit zu bringen, müssen zudem passgenaue Qualifizierungen und berufsbezogene Sprachkurse angeboten werden.

Erste Maßnahmen, wie das Leistungszentrum Westlausitz (Schwarzheide), die Pflegeschule (Forst [Lausitz]), das Wohnheim im Bausektor (Cottbus), die Ausbildungskooperation von LEAG und DB AG, das wasserwirtschaftliche Bildungszentrum (Cottbus) und der Mobility Campus (Neuhausen) sind wichtige Schritte auf dem Weg zu mehr gut qualifizierten Arbeitskräften.

- 7) Der Entwicklung der „Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem“ kommt eine besondere Rolle im Strukturwandel zu. Neben den mittelbaren, positiven Effekten einer besseren gesundheitlichen Versorgung im Oberzentrum Cottbus, sollen angehende Medizinerinnen und Mediziner ausgebildet werden, die zukünftig der gesamten Gesundheitsregion Lausitz zur Verfügung stehen.
- 8) Zur Sicherung der geplanten Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Schiene ist eine Verständigung zwischen Bund und der Deutschen Bahn unter Beteiligung des Landes hinsichtlich des Wirtschaftlichkeitsausgleichs von Verbindungen zu erzielen. Der öffentliche Personennahverkehr ist eine zentrale Säule der Daseinsvorsorge und eine wichtige Rahmenbedingung für die Ansiedlung und den Erhalt von Unternehmen.
- 9) Die aufgebauten Strukturen zur Projektauswahl und Qualifizierung innerhalb des Förderarms I sollten beibehalten und mit Hilfe der andauernden Begleitforschung kontinuierlich optimiert werden. Der Austausch mit dem Geschäftsführer der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) muss fortgesetzt werden.
- 10) Die Lausitz weist eine große kulturelle Vielfalt auf. Der Erhalt und die Stärkung der Industriekultur sowie der Kultur der Sorben und Wenden sind wichtig und notwendig, um die regionale, kulturelle Identität zu wahren und zu stärken. Die Geschichte der Menschen hier ist eng mit dem Bergbau verwoben. Es gilt, diese zu bewahren und weiterzugeben. Aus diesem Grund sind kulturelle Einrichtungen zu fördern, die eine überregionale und identitätsstiftende Wirkung erwarten lassen, Kulturakteure müssen gestärkt und vernetzt und die Kulturkoordinierungsstelle soll auch in den nächsten Jahren weitergeführt werden. Dies kommt der Attraktivität und somit der wirtschaftlichen Entwicklung der Region zugute und ist ein wichtiger Faktor, um den notwendigen Zuzug in die Lausitz zu fördern.
- 11) Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird bereits auf vielfältige Weise umgesetzt, zum Beispiel durch die Arbeit des Kompetenzzentrums Kinder- und

- Jugendbeteiligung. Um die Beteiligung und das Interesse von jungen Menschen am Strukturwandelprozess zu stärken, müssen auch schulische und außerschulische Akteure stärker eingebunden werden. Der vom Landtag getroffene Beschluss zur „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Strukturwandelprozess in der Lausitz stärken“ soll auch über die Legislaturperiode hinaus seine Gültigkeit behalten und weiter mit Leben gefüllt werden.
- 12) Eine Region, geprägt durch Weltoffenheit, erhöht die Attraktivität für Menschen, die in die Lausitz ziehen. Interkulturelle Kompetenzen und Gemeinsinn sind Grundlage für ein friedvolles und demokratisches Miteinander. Dies sollte im schulischen und Arbeitsumfeld weiterhin unterstützt, ausgebaut und gelebt werden.
 - 13) Damit der Strukturwandel auch weiterhin auf Akzeptanz in der Bevölkerung stößt, braucht dieser Möglichkeiten, daran mitwirken zu können. Die Arbeit der Bürgerregion Lausitz leistet einen wichtigen Beitrag, Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten in die Region hinein zu kommunizieren. Dieses Projekt ist ein gutes Beispiel, wie Beteiligung der Zivilgesellschaft gestärkt werden kann. Deshalb muss dieses Engagement unterstützt und sollte weitergeführt werden. Darüber hinaus sind weitere Angebote der Beteiligung notwendig. Ein guter Ansatz dafür ist die Förderung kleinerer Projekte (Teilhabefonds). Zudem sollen ehrenamtliche Vereine unterstützt werden. Die Förderung von ehrenamtlichen Vereinen und engagierten Personen gibt den Lausitzerinnen und Lausitzern die Möglichkeit, auch direkt in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld am Strukturwandel mitzuwirken und davon zu profitieren. Außerdem sollte die Arbeit des Begleitausschusses evaluiert werden.
 - 14) Frauen und Männer sollen gleichermaßen vom Strukturwandel profitieren. Im Zuge einer verbesserten Gleichstellung ist es auch erforderlich, im Strukturwandel in der Lausitz die weibliche Perspektive zu stärken, damit auch Frauen vermehrt in die Region (zurück)kommen und hierbleiben. Dazu beitragen kann auch der Fokus auf sogenannte „weiche“ Standortfaktoren und eine leistungsfähige soziale Infrastruktur im Bereich von Kitas und Schulen, um den Bedarfen von Frauen gerecht zu werden. Der vom Landtag getroffene Beschluss „Ohne Frauen kein Strukturwandel. Weibliche Perspektiven stärken!“ soll auch über die Legislaturperiode hinaus seine Gültigkeit behalten und weiter mit Leben erfüllt werden.
 - 15) Kleine und mittelständische Unternehmen sind das Rückgrat einer diversifizierten und damit resilienten regionalen Wirtschaftsstruktur. Der Mittelstand muss entsprechend Unterstützung erfahren, um auch mit Kommunen in Kooperation Strukturwandelprojekte umzusetzen. Das Land Brandenburg soll sich dazu auf EU-Ebene aktiv für eine Flexibilisierung und Fortführung des Just Transition Funds auch über 2027 hinaus einsetzen. Der Ansatz des Transfers, als Zugang der KMU zu neuen Wertschöpfungsketten und Technologien spielt eine wichtige Rolle und muss sichergestellt werden.
 - 16) Eine Transformationsregion, die einen Modellcharakter für andere deutsche Strukturwandelregionen haben soll, muss einen besonderen Fokus auf Nachhaltigkeit haben. Damit dies gewährleistet werden kann, müssen die verschiedenen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit in der Begleitforschung weiter messbar erfasst werden.

- 17) Die Lausitz ist eine länderübergreifende Region. In der Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger spielt die Ländergrenze nur eine untergeordnete Rolle. Die Lausitzkulturkoordinierungsstellen sind ein Musterbeispiel dafür, wie auch länderübergreifend Strukturwandelprozesse betrieben werden können. Vorhandene brandenburgisch-sächsische Vernetzungsstrukturen sollen gestärkt und ausgebaut werden, damit erfolgreiche Zusammenarbeit in allen thematischen Bereichen des Strukturwandels erfolgen kann.
- 18) Der Braunkohlebergbau hat tiefgreifende Spuren in der Landschaft hinterlassen und wird den Wasserhaushalt der Lausitz noch bis weit in das nächste Jahrhundert hinein beeinflussen. Das Bergbauunternehmen, der Bund und das Land müssen die entsprechenden Vorkehrungen treffen, damit der Wasserrückhalt in der Region erhöht wird und die entstehenden Seen an zukünftige Wasserprognosen angepasst werden.

6.1. Ergänzende Handlungsempfehlungen der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER

Zu den fachlichen Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz werden von Seiten der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER die nachfolgenden Hinweise sowie fachlichen Ergänzungen hinzugefügt.

- Zu 5) Um in einem zukünftigen Sonderausschuss einen noch stärkeren Fokus auf die Kommunikation in der Region zu legen, ist es ratsam, die Ausschussarbeit stärker auf die Begleitung und Untersuchung des Antragsprozesses sowie die Betrachtung von erfolgreich realisierten Strukturförderprojekten zu richten.

Konkret gilt es dabei, den gesamten Prozess von der Projektidee – über die Antragstellung – den Auswahl- und Bewilligungsprozess – bis zur praktischen Umsetzung der Projekte einschließlich deren öffentlicher Darstellung zu analysieren und ermittelte Optimierungspotenziale effektiv zu nutzen.

- Zu 9) Für die aufgebauten Strukturen zur Projektauswahl und Projektqualifizierung innerhalb des Förderarms I ist eine Evaluation im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung unbedingt geboten. Dieser Evaluationsprozess sollte jedoch nicht allein auf theoretischer Ebene, sondern künftig praxisnah, auch durch Begleitung des Sonderausschusses, erfolgen.

Hierzu können die bereits laufenden Aktivitäten der WRL im Sinne einer „best-practice-Analyse“ aufgegriffen werden, um in Gesprächen mit den Antragstellern von umgesetzten Projekten die Entwicklung und Verstetigung der Projekte fortlaufend zu evaluieren. Dabei gilt es, Erkenntnisse bezüglich der Erfolgsaussichten von Projekten dahingehend zu gewinnen, ob eine dauerhafte Betreibung, Unterhaltung und Betriebskostenfinanzierung sichergestellt werden kann.

Die Ergebnisse dessen ließen weitere Rückschlüsse zu, um künftig Projektauswahlkriterien zielgerichtet anzupassen oder die Förderprioritäten nachzuschärfen, damit wirkungslose oder nachträglich kostspielige Fehlinvestitionen im weiteren Strukturentwicklungsprozess besser vermieden werden können.

- Zu 10) Die Förderung kultureller Einrichtungen und Initiativen ist durchaus wichtig, um eine überregionale und identitätsstiftende Wirkung für die Lausitz zu erzielen. Hierbei sollten jedoch die Angebote stärker auf die Bedürfnisse und Wünsche der in der Lausitz lebenden Menschen zugeschnitten werden. Beispielsweise sah sich das Lausitz-Festival im zurückliegenden Programmjahr 2023 starker Kritik aus der Region ausgesetzt, die es gezielt zu analysieren gilt, um künftig ein Mehr an Akzeptanz und tatsächlicher Nachfrage in der Lausitz zu erreichen.
- Zu 18) Dem Wasserhaushalt der Lausitz, insbesondere dem Flusssystem der Spree mit dem einzigartigen Biosphärenreservat Spreewald, stehen mit der Beendigung des Bergbaus gravierende Veränderungen bevor. Um auch zukünftig Mensch und Natur ganzjährig ausreichend mit Wasser zu versorgen, sind neben der Schaffung von Kapazitäten des Wasserrückhaltes gleichzeitig auch entsprechende Maßnahmen zur Überleitung zusätzlicher Wassermengen aus anderen Flusssystemen vorzusehen. Dazu sind die Empfehlungen der Fachexperten, unter anderem von Seiten des Umweltbundesamtes, zu einer Elbewasserüberleitung eingehender zu betrachten. Um einen drohenden Zeitverzug bis zu einer baulichen Umsetzung zu minimieren, sind die hierfür erforderlichen Abstimmungen zwischen dem Bund, den betroffenen Bundesländern, sowie weiteren Institutionen, einschließlich dem Bergbauunternehmen unverzüglich und zielgerichtet anzugehen.

6.2. Sondervotum der AfD-Fraktion

I. Vorbemerkungen

Das Sondervotum der AfD-Fraktion legt den Schwerpunkt verstärkt auf die Handlungsempfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz (SLausitz) als auf die rückblickende Betrachtung eines eher unkritischen Gremiums im bisherigen Strukturwandelprozess.

Die AfD-Fraktion betrachtet es als höchste Priorität, genau zu untersuchen, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um den Kohleausstieg bis zum Jahr 2038 im Lausitzer Revier zu begleiten. Dabei ist es unabdingbar, die planwirtschaftlichen Ansätze und Eingriffsmöglichkeiten von Bundes- und Landesregierung bei diesem größtenteils ideologisch motivierten Transformationsprozess der Lausitzer Energiewirtschaft kritisch zu hinterfragen.

Ein besonders bezeichnendes Beispiel hierfür war die 31. Sitzung des SLausitz am 12. April 2024, in welcher der Tagesordnungspunkt 1.2 der AfD-Fraktion „PtX Lab Lausitz Praxislabor für Kraft- und Grundstoffe aus grünem Wasserstoff und Demonstrationsanlage in der Lausitz“ behandelt wurde. Trotz der enormen Kosten von rund 570 Millionen Euro zeigte sich die Landesregierung nicht bereit, den Ausschussmitgliedern auch nur einen einzigen Hinweis zum aktuellen Stand dieses Prestigeprojekts (Arm 2) zu geben. Obwohl dieses Projekt in den Leitlinien des Strukturstärkungsgesetzes verankert ist, fehlt es an Transparenz gemäß dem Einsetzungsbeschluss (Drucksache 7/1819-B) für den SLausitz in der Lausitz.

Ebenfalls verwunderte die mehrfache Entscheidung gegen das „Green Areal“ als Sitzungsort. Die AfD-Fraktion stellte in drei Sitzungen den Antrag, die SLausitz-Sitzungen im „Green Areal Lausitz“ abzuhalten. Dieser Antrag wurde jedoch zweimal abgelehnt, im Oktober 2023 und im Februar 2024, sowie einmal im Dezember 2023 vertagt.

Die AfD-Fraktion wird weiterhin darauf drängen, dass die Belange der ländlichen Region in der Lausitz angemessen berücksichtigt werden und der Strukturwandelprozess fair und nachhaltig in der Wertschöpfung gestaltet wird. Es wird appelliert, dass die Sitzungsorte im Einklang mit den regionalen Bedürfnissen zu wählen sind.

Auch weist die AfD-Fraktion darauf hin, dass bei der Ausgestaltung der Sitzung des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz am 5. November 2021 (insb. Verständigung über Fachgespräch zur Marke Lausitz und zur Zusammenarbeit mit Sachsen) eine Einladung des Vorsitzenden des Ausschusses für Regionalentwicklung in Sachsen, André Barth, durch Ablehnung des AfD-Antrages verhindert wurde.¹

Die aufgeführten Beispiele tragen eben nicht zur Transparenz und Sichtbarkeit im Strukturstärkungsprozess bei.

¹ Vgl. „TOP 3.2 Planung der Sitzung am 5. November 2021“, in: <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/apr/SLausitz/10-008.pdf> (01.09.2021), abgerufen am 23.04.2024.

II. Anmerkungen zu den in der 31. Sitzung beschlossenen Fachlichen Handlungsempfehlungen

(1) Die politische Begleitung des Prozesses mit dem Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz

Trotz der Behauptung, dass der SLausitz den Strukturstärkungsprozess transparent begleitet und durch Fokussierung auf wichtige Themen und Vor-Ort-Sitzungen die Transparenz und Sichtbarkeit erhöht hat, bleiben Zweifel an der tatsächlichen Offenheit und Zugänglichkeit dieses Prozesses bestehen. Zudem fehlt eine Wirksamkeit des Ausschusses im Sinne einer Mitgestaltung des Strukturwandels.

Dennoch halten wir die Fortführung des Sonderausschusses für unabdingbar, um den Landtag Brandenburg auch zukünftig direkt in den Prozess der Strukturentwicklung der Kohleregion Lausitz einzubinden. Denn dieser Ausschuss bietet die Möglichkeit zu parlamentarischer Kontrolle und sollte die Transparenz des Strukturwandelprozesses auch für die Öffentlichkeit deutlich erhöhen. Das ist bisher leider beides eher nicht der Fall.

Um diesen Zielstellungen wenigstens ein wenig näher zu kommen, sollte der Fokus des Ausschusses künftig auf der Begleitung und Analyse von in der Umsetzung befindlichen und von umgesetzten Strukturförderprojekten liegen, um Hinweise und Schlussfolgerungen zu sammeln, inwiefern der Strukturwandel-Prozess erfolgreich funktioniert bzw. Optimierungspotenzial erkennen zu können. Konkret gilt es, künftig den gesamten Prozess, von der Projektidee, über die Antragstellung, den Auswahl- und Bewilligungsprozess, bis zur praktischen (baulichen) Umsetzung zu analysieren, um Probleme im Ablauf zielgerichtet zu beseitigen und bei zukünftigen Projekten von vornherein zu verhindern. Darüber hinaus wären die umgesetzten Projekte und deren Verstetigung (dauerhafte Betreuung, Probleme der Unterhaltung, Betriebskostenfinanzierung, etc.) wichtig, um künftig ggf. Auswahlkriterien zielgerichtet anzupassen. Damit könnte man wirkungslose oder nachträglich kostspielige Fehlinvestitionen besser ausschließen, sprich aus den Fehlern dann auch lernen. Zudem erachten wir ein Votum zur Mitbestimmung des Sonderausschusses bei Projekten mit einer Investitionssumme von über einer Million Euro im Förderarm 1 als dringend erforderlich. Denn mit einer solchen Aufgabendefinition ließe sich die Effektivität der Strukturentwicklung für die zukünftigen Förderzeiträume bis 2038 verbessern und es könnten gleichzeitig Fehlentwicklungen oder Doppelstrukturen schneller erkannt und ggf. frühzeitig abgestellt werden.

(2) Strukturpolitik, Umsetzung von Projekten und Fördermittel

Es bleibt abzuwarten, ob die JTF-Mittel für die Begleitung und die Entwicklung bestehender Wirtschaftsunternehmen, insbesondere der vom Kohleausstieg betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), sowie ihrer nachgelagerten Wertschöpfungsketten von Handwerksbetrieben und Industrie als Dienstleister für die LEAG, bei der Erschließung neuer Märkte, Produkte oder Dienstleistungen ausreichen werden. Denn Brandenburg und die Lausitz brauchen keinen politisch forcierten und von oben geplanten „Strukturwandel“, sondern eine kontinuierliche Strukturpolitik, günstige Energie, niedrigere Steuern, weniger Bürokratie, bezahlbare Flächen, Grundstücke und Baupreise, gute Infrastruktur, exzellente Bildung. Im Gegensatz zur „vorausschauenden“ Strukturpolitik der Landesregierung

konzentriert sich eine kontinuierliche Strukturpolitik nicht darauf, die Zukunft vorherzusagen oder Planwirtschaft zu betreiben.

Diesen Punkt unterstreicht auch der Konjunkturreport-Lausitz² aus dem November 2023. Die Geschäftslage und die Prognosen der Lausitzer Unternehmen lassen derzeit keine Anzeichen für eine konjunkturelle Erholung erkennen, wie das Fazit der 13. gemeinsamen Konjunkturmfrage der Industrie- und Handelskammern (IHKs) Cottbus und Dresden zeigt. An dieser haben mehr als 500 Unternehmen aus den Branchen Industrie, Bau, Handel, Dienstleistungen und Gastgewerbe aus den Landkreisen Görlitz, Bautzen, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Spree-Neiße und der Stadt Cottbus teilgenommen.

Solange keine Kehrtwende zur klimaneutralen Kohle beschlossen wird und ein wirtschaftspolitischer Systemwechsel ausbleibt (entlasten statt fördern), sollte die Höhe der Strukturwandelmittel neu verhandelt werden. Seit dem Beschluss des Strukturwandels wurde die deutsche Wirtschaft infolge der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges regelrecht mit Subventionen geflutet. Die Strukturwandelmittel für die Lausitz sind dadurch zu einem Tropfen auf den heißen Stein geworden.

Flexibilisierungsmöglichkeiten sollten nur dann in Angriff genommen werden, wenn der Bund zusätzliche Mittel bereitstellt oder vorab gesetzliche Regelungen dazu neu festgeschrieben sind.

Wir sind fest davon überzeugt, dass der ländliche Kern der Kohleregion dringend mehr Unterstützung benötigt. Es ist inakzeptabel, dass die Stadt Cottbus, mit ihren Eigenbetrieben und ihrer umfangreichen Verwaltung, hauptsächlich von den Strukturfördermitteln für die gesamte Lausitzer Kohleregion profitiert. Es genügt nicht, dass die Beteiligung der Akteure vor Ort im Strukturwandelprozess lediglich auf dem Papier des Lausitzprogramms 2038 festgehalten ist. Wir halten eine Intensivierung und verbesserte Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit für zielführend. Auch aus den 72 Projekten (Stand: 5. Januar 2024) aus dem Werkstattprozess der Wirtschaftsregion Lausitz (Arm 1) lassen sich aktuell nur spärlich neue, wertschöpfende Arbeitsplätze in der Industrie ableiten. Projekte wie die „Wilde Zukunft“ für rund 19,1 Millionen Euro haben den Werkstattprozess und das Genehmigungsverfahren durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) in der Öffentlichkeit durch den Bericht des ZDF-Magazins³ „Frontal 21“ in keinem guten Licht erscheinen lassen.

(3) Position zum Thema Fachkräfte

Die Lausitz benötigt eine Strategie zur Fachkräftesicherung⁴, die bei der Arbeitszeit (Teilzeit), den Auspendlern und der Bildung ansetzen könnte. Um die Arbeitszeit zu erhöhen, sollten

² Vgl. „Konjunkturreport Lausitz“, in: <https://www.cottbus.ihk.de/konjunkturreport-lausitz.html>, abgerufen 23.04.2024.

³ Vgl. „Nach ‚Frontal 21‘-Beitrag: Wilde Möhre GmbH wehr sich gegen Darstellung“, in: <https://www.niederlausitz-aktuell.de/niederlausitz-aktuell/orte/brandenburg/90114/nach-frontal-21-beitrag-wilde-moehre-gmbh-aeussert-sich-zur-kritik.html> (04.11.2021), abgerufen 23.04.2024.

⁴ Vgl. *Kontinuierliche Strukturpolitik als Alternative zum Struktur-Wandel. Regionalentwicklung für Brandenburg und die Lausitz. Studie im Auftrag der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg*, hrsg. vom Verein Journalismus und Wissenschaft e.V., Dresden 2024, <https://afd-fraktion-brandenburg.de/gutachten/>, abgerufen 15.05.2024, S. 18 f.

Überstunden von der Steuer- und Abgabenlast befreit werden. Es ist zudem für Brandenburg zwingend erforderlich, die Abwanderung von Studienanfängern und Hochschulabsolventen zu minimieren. Gleichzeitig sollte die Knappheit verfügbarer Arbeitskräfte als Chance zur Ansiedlung kapitalintensiver, hochtechnisierter Branchen betrachtet werden, die gut ausgebildete, aber im Bundesdurchschnitt trotzdem verhältnismäßig günstige Arbeitskräfte nachfragen. Daher müssen die regionalen Kostenfaktoren minimiert und das Wissen durch höhere Bildungsanforderungen maximiert werden. Um eine Einschätzung der tatsächlichen demografischen Lage zu ermöglichen und sinnvolle Handlungsoptionen zu finden, bedarf es einer Analyse des Erwerbspersonenpotenzials. Derzeit sind in Brandenburg 883 679 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig. Die Landesregierung Brandenburgs beziffert den „Fachkräftemangel“ bis 2035 auf 170 000 kaum zu besetzende Stellen. In der Industrie wird derzeit mit zukünftig 13 000 fehlenden Arbeitskräften gerechnet. Diesem Mangel stehen in Brandenburg (Stand: Oktober 2023) 77 515 Arbeitslose gegenüber. Wenn man die Menschen hinzurechnet, die nur geringfügig beschäftigt und deshalb ebenfalls auf Sozialleistungen angewiesen sind, ergibt sich eine Zahl von 99 683 sogenannten Unterbeschäftigten (7,4 Prozent). Dem stehen lediglich 24 794 freie Arbeitsstellen gegenüber. Aktuell kann folglich weder von einem generellen Fachkräftemangel noch von Vollbeschäftigung gesprochen werden. „Zu beachten ist nun darüber hinaus das Arbeitsvolumen. Die statistisch gemessene Pro-Kopf-Arbeitszeit liegt in Brandenburg bei 28 Wochenstunden. Zustande kommt diese Zahl aufgrund der 288 632 Teilzeitbeschäftigten. Die Teilzeitquote hat sich seit 1999 von 12,2 Prozent auf 31,4 Prozent fast verdreifacht.“ Für Brandenburg wird vorgeschlagen, die Wochenarbeitszeit von Teilzeitkräften um zehn Stunden zu erhöhen, um somit vier Teilzeitkräfte zu einer zusätzlichen Vollzeitstelle zu kombinieren. Dies würde zu 72 158 zusätzlichen Vollzeitstellen führen. Zum Vergleich: Basierend auf einer Pro-Kopf-Arbeitszeit von 28 Stunden beträgt die Zahl der Vollzeitäquivalente in Brandenburg insgesamt 618 575 rechnerische Stellen. Um Fachkräfte zu sichern, ist eine Erhöhung der Arbeitszeit pro Kopf unerlässlich. Gemäß der Studie *Kontinuierliche Strukturpolitik als Alternative zum Struktur-Wandel* ist eine weitere zu optimierende Größe die Pendlerzahl: „Brandenburg hat einen negativen Pendlersaldo von 137 995 Personen. Die Zahl der Auspendler liegt bei 313 142. Das Ziel der Politik müsste es sein, viele dieser Auspendler in Brandenburg zu halten, Abgewanderte zur Rückkehr zu bewegen und allein aus ökologischen Gründen für kürzere Arbeitswege zu sorgen.“

(4) Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im Strukturwandelprozess der Kohleregion Lausitz stärker berücksichtigen

Die Berücksichtigung des Ausbaus von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, wie im „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ unter § 4 (Fördergebiete) Abs. 3 verankert, wurde bisher nur sehr unzureichend umgesetzt. Eine ausschließliche Fokussierung auf Bildungs- und Ausbildungsprojekte reicht nicht aus. Bisher gibt es kein einziges bestätigtes Projekt aus dem Werkstattprozess der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL), das eine Kinderkrippe, einen Kindergarten, eine Hort- oder Schuleinrichtung beinhaltet.

Die AfD-Fraktion fordert eine stärkere Berücksichtigung der „weichen“ Standortfaktoren der sozialen Infrastruktur bei der Projektbestätigung durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG). Insbesondere sollten Projektideen von Kindergärten, Horten oder Schuleinrichtungen im Zusammenhang mit Wirtschaftsansiedlungen und dem Sanierungsstau vorrangig

betrachtet werden. Die AfD-Fraktion fordert konkrete Maßnahmen zur Schaffung eines familienfreundlicheren Umfelds, um eine nachhaltige Trendumkehr in der Lausitz zu erreichen.

(5) Infrastrukturprojekte aus dem Strukturstärkungsgesetz umsetzen

Die AfD-Fraktion fordert den Ausbau aller im Strukturstärkungsgesetz verankerten Infrastrukturmaßnahmen, die von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Kohlekommission) festgelegt wurden.

Die Mitglieder der Kommission repräsentierten einen breiten Querschnitt gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Akteure. Ihr Ziel war es, einen gesellschaftlich akzeptierten Konsens über die Gestaltung des energiepolitischen Strukturwandels in Deutschland zu erarbeiten, auf den sich alle Beteiligten in den kommenden Jahren verlassen können. Dabei lag der Fokus auf der Schaffung konkreter Perspektiven für neue, zukunftssichere Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen.

Die AfD-Fraktion weist insbesondere auf den im Strukturstärkungsgesetz festgelegten Ausbau der Bundesautobahn 13 zwischen dem Autobahnkreuz Schönefeld und dem Autobahndreieck Spreewald hin. Die Nichtumsetzung dieses Ausbaus steht im klaren Widerspruch zu wissenschaftlichen Studien wie denen der IHK Cottbus, der Straßenverkehrsprognose 2030 der Landesregierung und der Langfristverkehrsprognose des BMDV, die ein starkes Anwachsen des Verkehrsaufkommens auf diesem Autobahnabschnitt spätestens ab 2030 prognostizieren.

Der Ausbau der Bundesautobahn 13 ist ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Umsetzung des Strukturwandels in der Lausitz.

6.3. Sondervotum der Fraktion Die Linke

I. Begründung des Sondervotums

Die Fraktion Die Linke ist bei der Bildung des Sonderausschusses Lausitz mit dem Anspruch gestartet, Vertrauen in den Strukturwandel bei den Menschen zu schaffen. Er muss im positiven Sinne spürbar und sichtbar für die Menschen sein. Wir müssen feststellen, dass der Sonderausschuss seinen Arbeitsauftrag nur teilweise erfüllt hat. Die von SPD/CDU/B90-Grünen/BVB-FW vorliegenden Handlungsempfehlungen sind inhaltlich betrachtet nicht falsch; sie bleiben aber unkonkret, unverbindlich und plädieren für ein „Weiter so“. Dabei stehen wir alle vor der Aufgabe, die Lausitz besser zu informieren und besser einzubeziehen. Das Format des Sonderausschusses stößt hier an seine Grenzen. Wir plädieren stattdessen für die Einrichtung eines Regionalausschusses, gebildet aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise und Gemeinden.

Wir erkennen, dass der Tätigkeitsbericht Handlungsempfehlungen enthält, denen wir durchaus folgen können. Beispielhaft ist der geplante Teilhabefonds zu nennen, allerdings ermöglicht er kein eigenes Budget für Kinder und Jugendliche sowie für die Bürgerregion, über welches sie selbst entscheiden können. Ebenfalls wurde unsere Forderung abgelehnt, die Vergabe von Fördermitteln an Kriterien der „guten Arbeit“ zu koppeln. Insgesamt konzentrieren sich die von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Handlungsempfehlungen zu sehr darauf, vorhandene Instrumente zu loben und ihre Weiterführung zu empfehlen. Aufgabe des Sonderausschusses sollte es aber vielmehr sein, im Ergebnis der Anhörungen und Diskussionen im Ausschuss Defizite herauszuarbeiten und eigene und neue Akzente zu setzen.

Im Sonderausschuss mehrheitlich unerkannt sind die großen Auswirkungen der Pläne des Bergbauunternehmens LEAG zur Errichtung der Gigawatt-Factory. Ein von uns gefordertes konzeptionelles Herangehen wurde durch die Mehrheit des Sonderausschusses abgelehnt.

Aus diesen Gründen legen wir ein Sondervotum mit ergänzenden Handlungsempfehlungen vor.

II. Einschätzung der Arbeit des Sonderausschusses

Der Sonderausschuss Lausitz konnte trotz vieler Bemühungen den Werkstatt- und Entscheidungsprozess der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) für Strukturwandelprojekte nicht ausreichend transparent, nachvollziehbar und sichtbar für die gesamte Region gestalten. Insbesondere ab dem Einreichen von Projektskizzen durch die Antragsstellenden bei der WRL blieben die weiteren Verfahrensschritte nebulös (beginnend mit der Frage, ab wann ein Projektsteckbrief auf der Tagesordnung der Werkstätten erscheint und nach welchen Kriterien Projektskizzen bewertet werden). Ein „von unten“ aus den Kommunen, der Zivilgesellschaft, den Verbänden und Unternehmen initiiertes Strukturwandel stößt aufgrund wenig transparenter Geschäftsprozesse in der Landesregierung und innerhalb der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) an seine Grenzen.

III. Empfehlungen zur Ausrichtung der zukünftigen Arbeit bzw. Begleitung des Strukturwandels

1. Einbeziehung und Stärkung der Lausitzer kommunalen Familie

Ersetzung des Sonderausschusses durch einen kommunalen Regionalausschuss

Insgesamt ist festzustellen, dass der Sonderausschuss Lausitz seine Arbeit für den beginnenden Strukturwandel geleistet hat. Für den fortlaufenden Strukturwandel braucht es jetzt eine Weiterentwicklung der politischen Begleitung, die näher in der Region verortet ist. Wir schlagen hierfür die Einrichtung eines Regionalausschusses für den Strukturwandel vor. Beispielgebend ist der Braunkohlenausschuss.

Der Regionalausschuss soll aus Vertreterinnen und Vertretern bestehen, die von den Kreistagen, der Stadtverordnetenversammlung Cottbus sowie von Gemeindevertretungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen entsendet werden. Für die genaue Zusammensetzung und Arbeitsweise ist ein Regularium zu erarbeiten. Der Regionalausschuss soll die bisherige Arbeit des Sonderausschusses Lausitz fortführen und damit die Arbeit der WRL begleiten. Aufgabe und Ziel soll es sein, Informationen über die Verteilung der Strukturmittel in die Region zu kommunizieren und zu erklären sowie Städte und Gemeinden in diesen Prozess stärker einzubeziehen. Damit kann der Regionalausschuss als ein Gremium zur besseren Einbindung der Region bei relevanten Themen dienen. Strukturwandel-Projekte sollen vorgestellt und erläutert werden. Der Regionalausschuss kann gegebenenfalls Empfehlungen für die Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) und die Landespolitik erarbeiten. Der Landtag soll vor allem Landesprojekte in den jeweils zuständigen Fachausschüssen begleiten.

Die Errichtung der Gigawatt-Factory braucht eine sozial- und raumverträgliche Steuerung unter Beteiligung der Gemeinden

Die Errichtung der Gigawatt-Factory Lausitz braucht ein Gesamtkonzept, das eine sozial- und raumverträgliche Steuerung ermöglicht. Das Bergbauunternehmen LEAG will bis 2040 auf tausenden Hektar Bergbaufolgelandschaft und im Umfeld der Tagebaue eine Gigawatt-Factory aus erneuerbaren Energien mit bis zu 14 Gigawatt errichten. Die Erarbeitung dieses Gesamtkonzeptes soll unter Mitwirkung der betroffenen Gemeinden entstehen. Es soll die Interessen der Landwirte und die besonderen Interessen der Randgemeinden berücksichtigen.

Zudem muss das Konzept nachdrücklich die Einhaltung der Verpflichtungen des Bergbauunternehmens zur Rekultivierung der Bergbaufolgelandschaften beinhalten. Grundlage bilden die beschlossenen Braunkohle- und Sanierungspläne, die zu erfüllen und in Einklang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu bringen sind. Das Eigentum an den Flächen der Bergbaufolgelandschaft darf das Planungs- und Gestaltungsrecht der Kommunen nicht aushebeln. Die Rückgabe der landwirtschaftlichen Flächen an die regionalen Landwirte, wie in den Braunkohleplänen festgelegt, ist zu sichern.

Die Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) soll künftig eigene Projektmanager für die kommunale Familie vorhalten

Die klassische Verwaltung in kleineren Städten und Kommunen verfügt oftmals nicht über Wirtschaftsförderungsgesellschaften, die in der Lage sind, Projekte (auch in Kooperation mit Unternehmen) zu identifizieren, zu definieren, aufzustellen und umzusetzen, die im Sinne des Strukturstärkungsgesetzes langfristige Beschäftigungseffekte und innovative wirtschaftliche Wertschöpfung zum Ziel haben. Klassische Wirtschaftsförderungen gerade im ländlichen Raum sind eher nachfrageorientiert aufgestellt. Notwendig ist allerdings eine Angebotsorientierung.

Bevor externe Berater für die Umsetzung eines Strukturwandelprojektes herangezogen werden, muss die Region oder Gemeinde ein Grobkonzept erarbeitet haben. Bereits bei dieser Vorstufe braucht es erfahrene Projektmanager mit Verwaltungskenntnissen und strategischen Fähigkeiten im Umgang mit Kooperationspartnern (Wirtschaftsförderung Land Brandenburg WFBB, Ministerien, Landkreis, ggf. fachspezifische Kooperationen und Partnerschaften usw.). Um dies gewährleisten zu können, ist ein Profil „Projektmanager“ notwendig, auf das kommunale Träger über einen Pool der WRL zugreifen können (Consulting-Prinzip). Diese Projektmanager benötigen in der Qualifikation Erfahrungen und Netzwerke in Verwaltungen, mindestens genauso aber eine strategische und taktische Fähigkeit, unter wirtschaftlichen Prämissen und Denkweisen der Wirtschaft, Projekte zu strukturieren und in eine Umsetzungs- bzw. Antragsreife zu bringen.

Die Werkstattformate der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) sind durch weitere, offene Formate zu ergänzen

Die Werkstätten der WRL sind durch Ehrenamtliche aus Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Wissenschaftsinstitutionen, Kommunen und kommunalen Einrichtungen besetzt. Sie beraten mit den jeweiligen Projektträgern über die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Ideen. Dieser inklusive Prozess wurde fraktionsübergreifend sowie durch die Fachwelt gewürdigt. Auf Grundlage dieser positiven Erfahrung gilt es, den Werkstattprozess weiterzuentwickeln. Denkbar sind von der WRL bzw. den Werkstätten koordinierte Stammtische für spezifische Zielgruppen (z.B. für Frauen, für Kinder- und Jugendliche, für Auszubildende, für Unternehmen), in denen für den Strukturwandel relevante Informationen, Projektideen etc. diskutiert werden. Zudem lassen sich die regulären thematischen Werkstattsitzungen um weitere Formate ergänzen, wie etwa offene Werkstattsitzungen, die vor allem informativen und dialogischen Charakter haben sollen. Ziel ist es, Informationen weiter zu tragen und noch mehr zivilgesellschaftliche Akteure am Strukturwandel zu beteiligen.

Strukturmittel sollen Projekte in der Lausitz fördern – Projekte müssen Ziele und Handlungsfelder des Lausitzprogramms 2038 unterstützen

Eine „Verkündungspolitik“ seitens der Landesregierung, Strukturmittel bereitzustellen, ohne dass Bezüge zum Lausitzprogramm 2038 bestehen, Projektskizzen vorliegen und es eine Verständigung innerhalb der Werkstätten der WRL gegeben hat, muss aufhören. Beispielhaft zu nennen ist der geplante Ausbau des Luftwaffenstützpunktes Schönewalde/Holzdorf. Das ist ein verteidigungspolitisches Projekt, das sich nicht in den Zielen und Handlungsfeldern des Lausitzprogramms 2038 widerspiegelt. Gleichwohl hat die Landesregierung ohne Mitwirkung

der Region und der WRL verkündet, 100 Millionen Euro für die soziale Infrastruktur im Umfeld des Militärstützpunktes aus Strukturwandelbudgets zu reservieren. Damit werden Strukturwandelgelder für verteidigungspolitische Maßnahmen, die nicht im Lausitzprogramm 2038 abgebildet sind, zweckentfremdet.

Darüber hinaus werden punktuell Projekte mit Geldern auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes / Investitionsgesetzes Kohleregionen (StStG / InvKG) gefördert, obwohl diese nicht Teil der Lausitz sind. Beispielhaft zu nennen ist hier das angekündigte Ausbildungszentrum in Königs Wusterhausen. Künftig ist bei der Projektförderung stärker auf das Kriterium der geographischen Kernbetroffenheit abzielen. Rein administrative Kriterien (Landkreis gehört formell zur Förderkulisse des StStG / InvKG) sollten dafür nicht ausreichend sein.

Lausitzer Landkreise und Kommunen brauchen Ausnahmeregelungen bei den Fristen für die Beschlussfassung von Jahresabschlüssen für die Genehmigung von Haushalten ab dem Jahr 2025

Durch das in Kraft treten der Änderungen in § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) am 1. Dezember 2024 gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I Nr. 38) werden Lausitzer Landkreise und Kommunen ohne beschlossene Jahresabschlüsse bis 2023 keine Haushaltssatzungen durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt. Sie unterliegen damit einer vorläufigen Haushaltsführung. De facto können dann zahlreiche Lausitzer Landkreise und Kommunen keine Kredite aufnehmen, keine neuen Stellenbesetzungen vornehmen und keine Eigenanteile für Fördermittel bereitstellen (siehe Lausitzer Kommunen in Anlage 1, Drs. 7/9166). Damit wären sie faktisch vom Strukturwandel ausgeschlossen. Hier gilt es, Ausnahmeregelungen im Gesetz zu treffen, um die Handlungsfähigkeit der Landkreise und Kommunen in den entscheidenden Jahren des Strukturwandels nicht zu beschränken.

2. Fachkräftegewinnung

Mehr Fokus auf „weiche Standortfaktoren“ für Fachkräftesicherung nötig

Der Mensch muss im Mittelpunkt des Strukturwandels stehen. Sogenannten „weichen Standortfaktoren“ wie Bildungseinrichtungen, Kinderbetreuung, bezahlbares Wohnen, gesundheitliche Versorgung und Mobilitätsangebote sind mit Fokus auf ihre indirekte Wirkung auf die Fachkräftesicherung, die Fachkräftegewinnung und den Arbeitsmarkt mehr Priorität bei der Förderung einzuräumen. Bestens ausgestattete Schulen und Kitaangebote sind wichtige Argumente für junge Familien und Rückkehrwillige, um die Lausitz attraktiver zu machen. Deshalb braucht es mehr Flexibilität bei der Verwendung der Strukturwandelgelder auch für den Bildungsbereich.

Spurwechsel für Asylbewerber ermöglichen zur Fachkräftegewinnung

Zur Fachkräftegewinnung empfehlen wir die Verstetigung des landesseitigen Modellprojektes „Spurwechsel“ und werben für die Projektteilnahme durch weitere Lausitzer Landkreise und Kommunen.

Ziel des Modellprojektes ist es, das Fachkräftepotenzial unter den geduldeten Geflüchteten zu erschließen. Bisher nehmen am Brandenburger Modellprojekt „Spurwechsel“ die kreisfreien Städte Potsdam, Cottbus und der Landkreis Elbe-Elster teil. Zielgruppe sind langjährig Geduldete, deren Antrag auf Asyl abgelehnt worden ist, deren Rückführung auf absehbare Zeit aber aufgrund der Sicherheitslage im Herkunftsland, fehlender Kooperation des Herkunftsstaats bei der Rückübernahme, eines andauernden Klageverfahrens oder des Vorliegens sonstiger Duldungsgründe nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes nicht umsetzbar ist. Diese Menschen sollen durch Ausbildungs- und Qualifizierungsträger, die Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Betriebe, Träger von Integrationsangeboten und Sprachkursen gezielt auf einen Spurwechsel vorbereitet werden. Bei Ausbildungs- bzw. Qualifizierungserfolg oder bei der Aufnahme einer Beschäftigung kann diesen Personen ein Aufenthaltstitel im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gewährt werden. Wenn geduldete Geflüchtete durch gezielte Förderung in eine Beschäftigung gebracht werden, eröffnet sich diesen die Möglichkeit auf ein selbstständiges Leben außerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen. Das entlastet Kommunen und Sozialsysteme und vergrößert das tatsächliche Arbeitskräfte-reservoir. Allerdings nehmen noch zu wenige Lausitzer Kommunen am Modellprojekt teil. Ein Grund liegt in der Befristung der bereitgestellten Projektgelder.

3. Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus (IUC)

Kleinere Krankenhausstandorte in der Lausitz sind durch die Gründung des IUC zu unterstützen oder zu integrieren

In Ergänzung zur fachlichen Empfehlung des Sonderausschusses zum IUC unterstreichen wir die Notwendigkeit, insbesondere die kleineren Krankenhausstandorte wie Guben, Forst, Spremberg im näheren Umfeld des zukünftigen IUC mittels Kooperationen oder ähnlicher Vereinbarungen einzubeziehen. Auch bei der sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung sind weder die kleinen Krankenhäuser noch die ambulanten Versorger aus dem Blick zu verlieren. Eine zukunfts-feste Gesundheitsversorgung in der Lausitz hängt maßgeblich von der optimalen Verzahnung ambulanter und stationärer Leistungen ab.

4. Europäische Zusammenarbeit mit Polen

Die europäische Zusammenarbeit mit Polen ist Querschnittsaufgabe im Strukturwandel und stärker zu institutionalisieren

Wir empfehlen, die Gründung eines Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) zwischen dem Land Brandenburg und der Woiwodschaft Lebus / Lubuskie zu prüfen. Durch einen EVTZ wird es beiden Ländern/Regionen ermöglicht, gemeinsame Projekte umzusetzen, Fachwissen weiterzugeben und die Koordinierung der Raumplanung zu verbessern. Beispiele für solche Aktivitäten sind unter anderem der Betrieb grenzüberschreitender Beförderungseinrichtungen oder Krankenhäuser, die Durchführung oder Verwaltung grenzüberschreitender Entwicklungsprojekte und die Weitergabe von Fachwissen und bewährten Verfahren. Die Landesregierung wird ermutigt, mit der Woiwodschaft Lebus / Lubuskie gemeinsame Politik- und Verwaltungsfelder zu identifizieren, die dem Strukturwandel in der Lausitz zuträglich sind.

Literaturverzeichnis

- Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Klimaschutz (2020): Protokoll der 14. Sitzung am 07.10.2020, P-ALUK 7/14.
- Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Klimaschutz (2023): Protokoll der 52. Sitzung am 04.10.2023, P-ALUK 7/52.
- Brachert, Matthias; Heinisch, Katja; Holtemöller, Oliver; Kirsch, Florian; Neumann, Uwe; Rothgang, Michael; Schmidt, Torsten; Schult, Christoph; Solms, Anna; Titze, Mirko (2023): Begleitende Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) und des STARK-Bundesprogramms. Zwischenbericht vom 30.06.2023, IWH Studies 6/2023, https://www.iwh-halle.de/fileadmin/user_upload/publications/iwh_studies/iwh-studies_2023-06_de_InvKG_STARK.pdf (letzter Zugriff 28.09.2023).
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (2022): STARK – Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten, https://www.bafa.de/DE/Wirtschaft/Beratung_Finanzierung/Stark/stark_node.html (letzter Zugriff 17.11.2022).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2020): Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen, <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/strukturstaerkungsgesetz-kohleregionen.html> (letzter Zugriff 11.11.2022).
- Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) vom 27. August 2020, https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bund-laender-vereinbarung-invkg.pdf?__blob=publicationFile&v=10 (letzter Zugriff 30.01.2023).
- Europäische Kommission (2019): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Der europäische Grüne Deal, COM(2019) 640 final, 11.12.2019, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52019DC0640> (letzter Zugriff 30.01.2023).
- Europäische Kommission (2020): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Widerstandsfähigkeit der EU bei kritischen Rohstoffen: Einen Pfad hin zu größerer Sicherheit und Nachhaltigkeit abstecken, COM(2020) 474 final, 03.09.2020, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0474> (letzter Zugriff 06.12.2023).
- Europäisches Parlament (2022): Fonds für einen gerechten Übergang, <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/214/just-transition-fund-itf-> (letzter Zugriff 30.01.2023).
- Europäisches Parlament; Rat der Europäischen Union (2021): Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang, <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1056/oj> (letzter Zugriff 30.01.2023).
- Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie IEG; Fraunhofer-Einrichtung für System- und Innovationsforschung ISI; Reiner Lemoine Institut;

- INFRACON Infrastruktur Service GmbH & Co. KG (2023): Machbarkeitsstudie: Auf- und Ausbau eines leistungsfähigen Wasserstofftransportnetzes in Brandenburg [https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/Studie_Wasserstofftransportnetz_Bbg_\(Stand_02_2023\).pdf](https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/Studie_Wasserstofftransportnetz_Bbg_(Stand_02_2023).pdf) (letzter Zugriff 09.01.2024).
- Geschäftsordnung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Lausitz (GO-IMAG Lausitz).
- Geschäftsordnung des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums vom 27. August 2020, <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/B/blkg-geschaeftsordnung.pdf?blob=publicationFile&v=6> (letzter Zugriff 01.02.2023).
- Kempermann, Hanno; Ewald, Johannes; Fritsch, Manuel; Kestermann, Christian; Okos, Thomas; Zink, Benita (2021): Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte der Strukturförderung im Rheinischen Revier, Studie für das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE), https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Gutachten/PDF/2021/Impact_der_Struktur%C3%B6rderung_im_Rheinischen_Revier.pdf (letzter Zugriff 11.04.2024).
- Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (2019): Abschlussbericht, <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?blob=publicationFile> (letzter Zugriff 10.11.2022).
- Kooperationsvereinbarung der länderübergreifenden Zusammenarbeit in der Strukturentwicklung des Lausitzer Reviers zwischen der Staatskanzlei des Landes Brandenburg und dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung vom 29. November 2021, <https://www.brandenburg.de/media/lbm1.a.1167.de/Kooperationsvereinbarung%20BB-SN.pdf> (letzter Zugriff 09.01.2024).
- Landtag Brandenburg (2020): Plenarprotokoll der 19. Sitzung am 26.08.2020, PIPr 7/19.
- Landtag Brandenburg (2021): Information der Präsidentin 7/144.
- Landtag Brandenburg (2021): Information der Präsidentin 7/149.
- Landtag Brandenburg (2021): Plenarprotokoll der 44. Sitzung am 20.05.2021, PIPr 7/44.
- Landtag Brandenburg (2021): Plenarprotokoll der 59. Sitzung am 16./17.12.2021, PIPr 7/59.
- Landtag Brandenburg (2022): Plenarprotokoll der 64. Sitzung am 23./24.02.2022, PIPr 7/64.
- Landtag Brandenburg (2022): Plenarprotokoll der 65. Sitzung am 23.03.2022, PIPr 7/65.
- Landtag Brandenburg (2022): Plenarprotokoll der 67. Sitzung am 18.05.2022, PIPr 7/67.
- Landtag Brandenburg (2022): Plenarprotokoll der 68. Sitzung am 19./20.05.2022, PIPr 7/68.
- Landtag Brandenburg (2023): Information der Präsidentin 7/259.
- Landtag Brandenburg (2023): Plenarprotokoll der 80. Sitzung am 26.01.2023, PIPr 7/80.
- Landtag Brandenburg (2023): Plenarprotokoll der 86. Sitzung am 11./12.05.2023, PIPr 7/86.
- Landtag Brandenburg (2023): Plenarprotokoll der 89. Sitzung am 22./23.06.2023, PIPr 7/89.
- Landtag Brandenburg (2023): Plenarprotokoll der 90. Sitzung am 20.09.2023, PIPr 7/90.
- Landtag Brandenburg (2024): Information der Präsidentin 7/273.
- Landtag Brandenburg (2024): Information der Präsidentin 7/275.
- Landtag Brandenburg (2024): Plenarprotokoll der 104. Sitzung am 21./22.03.2024, PIPr 7/104.
- Lausitzrunde (2023): <https://www.lausitzrunde.com/> (letzter Zugriff 02.08.2023).

- Markwardt, Gunther; Rettig, Julia; Schnellenbach, Jan; Titze, Mirko; Zundel, Stefan (2023): Statusbericht. Im Osten was Neues? Strukturwandel in der Lausitz – eine Zwischenbilanz, Studie im Auftrag der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, <https://www-docs.b-tu.de/fg-energie-umweltoekonomik/public/BeForSt/BeForSt%20Statusbericht%20I%202023.pdf> (letzter Zugriff 18.12.2023).
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (2023): LEADER, <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/laendliche-entwicklung/leader> (letzter Zugriff 12.01.2024).
- Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden (2020): Protokoll der 5. Sitzung am 06.10.2020, P-RASW 7/5.
- Richtlinie der Staatskanzlei des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Finanzhilfen des Strukturstärkungsgesetzes für den Teil Investitionsgesetz Kohleregionen - Strukturentwicklung Lausitz (Förderrichtlinie Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier Land Brandenburg) vom 24. November 2020, https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/strukturentwicklung_braunkohle_2020 (letzter Zugriff 18.12.2023).
- Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung von Unternehmen im Lausitzer Revier im Land Brandenburg (JTF-Unternehmensförderung) vom 11. August 2023, https://www.ilb.de/de/pdf/richtlinie_2008002.pdf (letzter Zugriff 18.12.2023).
- Sitzungsprotokolle des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz mitsamt Anlagen:
<https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/servlet.starweb?path=LBB/ELVIS/LISSHFL.web&search=WP%3d7+AND+%28DART%3dA+AND+KOR%3dSonderausschuss+Strukturentwicklung+in+der+Lausitz%29+AND+SPER%3d%22%22>
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2020): Protokoll der 1. Sitzung am 29.09.2020, P-SLausitz 7/1.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2020): Protokoll der 2. Sitzung am 06.11.2020, P-SLausitz 7/2.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2020): Protokoll der 3. Sitzung am 04.12.2020, P-SLausitz 7/3.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2021): Protokoll der 4. Sitzung am 06.01.2021, P-SLausitz 7/4.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2021): Protokoll der 5. Sitzung am 12.02.2021, P-SLausitz 7/5.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2021): Protokoll der 6. Sitzung am 12.03.2021, P-SLausitz 7/6.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2021): Protokoll der 7. Sitzung am 16.04.2021, P-SLausitz 7/7.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2021): Protokoll der 8. Sitzung am 26.05.2021, P-SLausitz 7/8.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2021): Protokoll der 9. Sitzung am 23.06.2021, P-SLausitz 7/9.

- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2021): Protokoll der 10. Sitzung am 01.09.2021, P-SLausitz 7/10.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2021): Protokoll der 11. Sitzung am 05.11.2021, P-SLausitz 7/11.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2021): Protokoll der 12. Sitzung am 03.12.2021, P-SLausitz 7/12.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2022): Protokoll der 13. Sitzung am 26.01.2022, P-SLausitz 7/13.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2022): Protokoll der 14. Sitzung am 11.03.2022, P-SLausitz 7/14.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2022): Protokoll der 15. Sitzung (Sondersitzung) am 24.03.2022, P-SLausitz 7/15.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2022): Protokoll der 16. Sitzung am 06.04.2022, P-SLausitz 7/16.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2022): Protokoll der 17. Sitzung am 13.05.2022, P-SLausitz 7/17.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2022): Protokoll der 18. Sitzung am 10.06.2022, P-SLausitz 7/18.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2022): Protokoll der 19. Sitzung am 01.07.2022, P-SLausitz 7/19.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2022): Protokoll der 20. Sitzung am 09.09.2022, P-SLausitz 7/20.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2022): Protokoll der 21. Sitzung am 07.10.2022, P-SLausitz 7/21.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2022): Protokoll der 22. Sitzung am 02.12.2022, P-SLausitz 7/22.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2023): Protokoll der 23. Sitzung (Sondersitzung) am 10.02.2023, P-SLausitz 7/23.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2023): Protokoll der 24. Sitzung am 10.03.2023 (Neudruck), P-SLausitz 7/24 (ND).
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2023): Protokoll der 25. Sitzung am 28.04.2023, P-SLausitz 7/25.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2023): Protokoll der 26. Sitzung am 09.06.2023, P-SLausitz 7/26.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2023): Protokoll der 27. Sitzung am 08.09.2023, P-SLausitz 7/27.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2023): Protokoll der 28. Sitzung am 06.10.2023, P-SLausitz 7/28.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2023): Protokoll der 29. Sitzung am 01.12.2023, P-SLausitz 7/29.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2024): Protokoll der 30. Sitzung am 02.02.2024, P-SLausitz 7/30.

- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2024): Protokoll der 31. Sitzung am 12.04.2024, P-SLausitz 7/31.
- Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz (2024): Protokoll der 32. Sitzung am 15.05.2024, P-SLausitz 7/32.
- Staatskanzlei des Landes Brandenburg (2020): Das Lausitzprogramm 2038. Prozesspapier zum Aufbau von Entscheidungs- und Begleitstrukturen im Transformationsprozess, https://lausitz-brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/09/Lausitzprogramm-2038_20200914.pdf (letzter Zugriff 01.02.2023).
- Staatskanzlei des Landes Brandenburg (2022): Aufbruch in der Lausitz. Zwei Jahre Strukturstärkungsgesetz, Bericht der Staatskanzlei, [https://lausitz-brandenburg.de/wp-content/uploads/2022/12/2022-11-18 Broschur StK-Aufbruch-in-der-Lausitz-Druck.pdf](https://lausitz-brandenburg.de/wp-content/uploads/2022/12/2022-11-18_Broschur_StK-Aufbruch-in-der-Lausitz-Druck.pdf) (letzter Zugriff 18.12.2023).
- Strategischer Gesamtrahmen Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, Stand: 17. Juni 2021, https://www.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Strategischer-Gesamtrahmen_Grundagentext_040124.pdf (letzter Zugriff 04.01.2024).
- Territorialer Plan für einen gerechten Übergang (TJTP) für das Lausitzer Revier Brandenburg 2021-2027, [https://efre.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/2022_10_14 TJTP Lausitz.pdf](https://efre.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/2022_10_14_TJTP_Lausitz.pdf) (letzter Zugriff 18.10.2023).
- Umweltbundesamt (2023): Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz, Texte 90/2023, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/90_2023_texte_wasserwirtschaftliche_folgen.pdf (letzter Zugriff 18.12.2023).
- Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (2018): Regionales Investitionskonzept (RIK) Lausitz, <https://wirtschaftsregion-lausitz.de/downloads/regionales-investitionskonzept-lausitz-2/> (letzter Zugriff 19.12.2023).
- Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (2020): Entwicklungsstrategie Lausitz 2050, https://zw-lausitz.de/fileadmin/user_upload/entwicklungsstrategie-lausitz-2050.pdf (letzter Zugriff 18.12.2023).
- Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (2023a): Regional- und Kommunalförderung, <https://wirtschaftsregion-lausitz.de/strukturentwicklung/foerderung-regional-kommunal/> (letzter Zugriff 07.12.2023).
- Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (2023b): Über uns, <https://wirtschaftsregion-lausitz.de/ueber-uns/> (letzter Zugriff 07.12.2023).
- Zukunftsforum Berlin-Brandenburg (2021): Memorandum. Entwicklung und Umsetzung einer modellhaften Strategie für eine Achse der Innovation und Nachhaltigkeit Berlin – Lausitz, [https://www.stiftungzukunftberlin.eu/wp-content/uploads/2022/10/Memorandum und Positionspapier Innovationsachse Berlin %E2%80%93 Lausitz mit Unterzeichnenden.pdf](https://www.stiftungzukunftberlin.eu/wp-content/uploads/2022/10/Memorandum_und_Positionspapier_Innovationsachse_Berlin_%E2%80%93_Lausitz_mit_Unterzeichnenden.pdf) (letzter Zugriff 18.10.2023).

Anlagen

Anlage 1: Einsetzungsbeschluss

Anlage 2: Ausstattungsbeschluss

Anlage 3: Terminpläne 2020 – 2024

Anlage 4: Liste der Grußworte

Anlage 5: Liste der Projekte in den Förderarmen 1 und 2 sowie der STARK-Anträge

Bildnachweis

Seite 2: © SPD-Landtagsfraktion Brandenburg

Beschluss des Landtages Brandenburg

Einsetzung eines Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 19. Sitzung am 26. August 2020 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag setzt gemäß § 73 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg einen Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz ein.
2. Der Sonderausschuss hat die Aufgabe, die Themen und Fachfragen zur Strukturentwicklung der Lausitz, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes im Landtag Brandenburg behandelt werden sollen, zusammenzuführen und konzentriert zu bearbeiten. Damit soll er den Prozess der Strukturentwicklung begleiten und zugleich dessen Transparenz unterstützen.
3. Der Sonderausschuss tagt regelmäßig sowohl im Landtag als auch in der Lausitz.
4. Der Sonderausschuss besteht aus elf Mitgliedern. Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden kann mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. § 89 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg bleibt hiervon unberührt.
5. Der Sonderausschuss wird dem Landtag spätestens drei Monate vor Ende der Wahlperiode des Landtages einen schriftlichen Endbericht über die Tätigkeit und entsprechende fachliche Empfehlungen vorlegen. Der Landtag kann jederzeit einen Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses verlangen.“

Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Die Präsidentin

Beschluss des Landtages Brandenburg

Beschluss zur Ausstattung eines Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 19. Sitzung am 26. August 2020 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

„Die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben gemäß § 73 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg die Einsetzung eines Sonderausschusses zur Strukturentwicklung in der Lausitz mit der Drucksache 7/1819 (Neudruck) beantragt. Ergänzend dazu wird folgende Ausstattung beschlossen:

1. Inhaltliche und organisatorische Betreuung des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz

Der Sonderausschuss wird inhaltlich und organisatorisch von der Verwaltung des Landtages betreut. Die Sicherstellung der Betreuung des Sonderausschusses durch die Verwaltung des Landtages erfolgt unter folgenden Prämissen:

- 1.1. Zusätzliche Planstellen/Stellen zur Betreuung des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz

Für die Dauer des Sonderausschusses wird im Sinne des § 13 Absatz 3 Satz 3 Haushaltsgesetz 2019/2020 im Einzelplan des Landtages bei Kapitel 01 010 eine zusätzliche Planstelle A 14 für die vorübergehende Beschäftigung einer Ausschussreferentin bzw. eines Ausschussreferenten zur Betreuung des Gremiums ausgebracht. Die Planstelle steht bis zum Ablauf des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Arbeit des Sonderausschusses endet, zur Besetzung zur Verfügung. Die Arbeit des Sonderausschusses endet mit der Beratung und Beschlussfassung über den Abschlussbericht des Sonderausschusses im Landtag, spätestens jedoch drei Monate vor Ende der 7. Wahlperiode.

Für die Dauer des Sonderausschusses wird im Sinne des § 13 Absatz 3 Satz 3 Haushaltsgesetz 2019/2020 im Einzelplan des Landtages bei Kapitel 01 010 eine zusätzliche Stelle E 6 für die vorübergehende Beschäftigung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters als Teamassistentin ausgebracht. Die Stelle steht ebenfalls bis zum Ablauf des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Arbeit des Sonderausschusses endet, längstens jedoch bis drei Monate vor Ende der 7. Wahlperiode zur Besetzung zur Verfügung.

1.2. Zusätzliche Sachmittel zur Betreuung des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz

Für die Dauer des Sonderausschusses sind im Einzelplan des Landtages bei Kapitel 01 010 Sachmittel insbesondere zu veranschlagen für:

- die Vorbereitung und Durchführung der Ausschusssitzungen am Sitz des Landtages und in der Lausitz (insbesondere für die Vergütung der Gaststenografen und deren Reisekosten, für Reisekosten der Anzuhörenden, für die Beschaffung von Technik sowie für Raummieten bei Ausschusssitzungen in der Lausitz),
- Reisen des Sonderausschusses in Gebiete außerhalb des Landes Brandenburg,
- Reisekosten der Beschäftigten der Verwaltung des Landtages, die den Sonderausschuss betreuen,
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit des Sonderausschusses,
- die Erstellung des Abschlussberichtes.

Sollten darüber hinausgehende Sachkosten für die Betreuung des Sonderausschusses benötigt werden, so sind diese ab dem Haushaltsjahr 2021 in der jeweiligen Haushaltsplanung zu veranschlagen.

2. Zuschüsse an die Fraktionen zur fraktionsseitigen Betreuung des Sonderausschusses:

Jede im Landtag Brandenburg vertretene Fraktion kann ab dem 1. Januar 2021 bis zum Ablauf des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Arbeit des Sonderausschusses endet, für jeden Kalendermonat Mittel in Höhe von 1/12 der jeweils gültigen und vom für Finanzen zuständigen Ministerium veröffentlichten Personaldurchschnittskosten für eine Stelle der Wertigkeit E 14 in Anspruch nehmen. Voraussetzung dafür ist, dass ab dem 1. Januar 2021 die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen für die Zahlung zusätzlicher Zuschüsse zur fraktionsseitigen Betreuung von Sonderausschüssen vorliegen.

Die bis zum Ende des Leistungszeitraums (Monat) nicht in Anspruch genommenen Mittel stehen noch bis zum Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres zur Verfügung.

Die Mittel sind für Zwecke bestimmt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Sonderausschusses stehen. Ihre Verwendung ist gegenüber der Verwaltung des Landtages nachzuweisen.

Werden die zusätzlichen Mittel für die temporäre Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur fraktionsseitigen Betreuung des Sonderausschusses verwandt, so wird zugelassen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses für die jeweilige Fraktion auch für andere Fachausschüsse tätig werden dürfen. Allerdings ist das nur dann zulässig, wenn es sich um Themen in den Fachausschüssen handelt, die auch Gegenstand im Sonderausschuss gewesen sind oder eine Befassung bevorsteht. Insoweit muss zwischen den Ausschussbefassungen ein Sachzusammenhang bestehen.

3. Sicherstellung der Bereitstellung der benötigten finanziellen Mittel

Die Präsidentin des Landtages wird gebeten, einen Antrag auf außerplanmäßige Ausgaben an das für Finanzen zuständige Ministerium zu richten, um die Betreuung des Sonderausschusses im Haushaltsjahr 2020 in finanzieller Hinsicht sicherzustellen.

Für die Folgejahre ab 2021 wird die Präsidentin des Landtages gebeten, die benötigten finanziellen Mittel in die jeweiligen Haushaltsplanungen aufzunehmen. Da der Entwurf des Haushaltsplanes des Landtages für das Haushaltsjahr 2021 vom Präsidium des Landtages bereits festgestellt wurde, wird die Präsidentin des Landtages gebeten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren entsprechende Änderungsanträge zu stellen.

Die Ausgaben für den Sonderausschuss sind transparent in einer gesonderten Titelgruppe auszuweisen.“

Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Die Präsidentin

Beschluss des Landtages Brandenburg

Änderung des Beschlusses des Landtages Brandenburg zur Ausstattung eines Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz (Drucksache 7/1866-B)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 99. Sitzung am 24. Januar 2024 zum TOP 6 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Beschluss des Landtages Brandenburg zur Ausstattung eines Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz (Drucksache 7/1866-B) wird wie folgt geändert:

Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 2a eingefügt:

„2a. Zuschüsse an die Gruppen zur gruppenseitigen Betreuung des Sonderausschusses:

Nummer 2 gilt entsprechend für Gruppen nach § 21 des Fraktionsgesetzes mit der Maßgabe, dass der Anspruch auf finanzielle Mittel am Tag der Benennung eines ordentlichen Mitglieds für den Sonderausschuss durch die Gruppe beginnt.“

Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Die Präsidentin

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz

6. November 2020

Sitzungsplan des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz **für das Jahr 2020/2021**

Sitzungsbeginn grundsätzlich: 10.00 Uhr

Sitzungstermine:

Freitag, 4. Dezember 2020
(Sitzungsbeginn 13.00 Uhr)

Mittwoch, 6. Januar 2021

Freitag, 12. Februar 2021

Freitag, 12. März 2021

Freitag, 16. April 2021

Mittwoch, 26. Mai 2021

Mittwoch, 23. Juni 2021

Mittwoch, 1. September 2021

Mittwoch 27. Oktober 2021

Freitag, 3. Dezember 2021

Landtag Brandenburg

01. September 2021

7. Wahlperiode

Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz

Sitzungsplan des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz

für das Jahr 2022

Sitzungsbeginn grundsätzlich: 10.00 Uhr

Sitzungstermine:

Mittwoch, 26. Januar 2022

Freitag, 11. März 2022

Mittwoch, 6. April 2022

Freitag, 13. Mai 2022

Freitag, 10. Juni 2022

Freitag, 1. Juli 2022

Freitag, 9. September 2022

Freitag 7. Oktober 2022

Freitag, 2. Dezember 2022

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz

9. September 2022

Sitzungsplan des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz **für das Jahr 2023**

Sitzungsbeginn grundsätzlich: 10.00 Uhr

Sitzungstermine:

Freitag, 10. März 2023

Freitag, 28. April 2023

Freitag, 9. Juni 2023

Freitag, 8. September 2023

Freitag, 6. Oktober 2023

Freitag, 1. Dezember 2023

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz

9. Juni 2023

Sitzungsplan des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz **für das Jahr 2024**

Sitzungsbeginn grundsätzlich: 10.00 Uhr

Sitzungstermine:

Freitag, 2. Februar 2024

Freitag, 15. März 2024¹

Freitag, 12. April 2024

Mittwoch, 15. Mai 2024
Beschlussfassung Abschlussbericht

Ausschussreise:

11. bis 13. März 2024

Beschlussfassung Abschlussbericht im Plenum: 19. bis 21. Juni 2024

¹ Ggf. in Verbindung mit der Ausschussreise. Die Sitzung am 15. März 2024 könnte dann entfallen.

Anlage 4

Liste der Grußworte

Sitzung	Ort	Grußworte
9. Sitzung 23. Juni 2021	Kraftwerk Jänschwalde Peitz	- Landrat Harald Altekrüger (Landkreis Spree-Neiße) - Amtsdirektorin Elvira Hölzner (Amt Peitz) - Bürgermeister Jörg Krakow (Stadt Peitz)
10. Sitzung 1. September 2021	Technisches Denkmal Brikettfabrik Louise Uebigau-Wahrenbrueck OT Domsdorf	- Landrat Christian Heinrich-Jaschinski (Landkreis Elbe-Elster) - Beigeordneter Delf Gerlach (Verbandsgemeinde Liebenwerda) - Bürgermeisterin Dittgard Hapich (Stadt Uebigau-Wahrenbrück) - Ortsvorsteher Peter Kroll (Ortsteil Domsdorf)
11. Sitzung 5. November 2021	Kurmärker Bürgerhaus Großräschen	- Landrat Siegurd Heinze (Landkreis Oberspreewald-Lausitz) - Stellv. Bürgermeister Robert Weidner (Stadt Großräschen)
15. Sitzung 6. April 2022	Gladhouse Cottbus	- Oberbürgermeister Holger Klech (Stadt Cottbus) - Hendrikje Eger (Gladhouse)
18. Sitzung 10. Juni 2022	Dorfgemeinschaftshaus Haidemühl Spremberg OT Haidemühl	- Bürgermeisterin Christine Herntier (Stadt Spremberg) - Elke Kiel (Dorfgemeinschaftshaus Haidemühl)
19. Sitzung 1. Juli 2022	Bürgerhaus Wendische Kirche Senftenberg	- Bürgermeister Andreas Fredrich (Stadt Senftenberg) - Holger Liesk (Bürgerhaus Wendische Kirche)
20. Sitzung 9. September 2022	Kulturhaus Proschim Welzow OT Proschim	- Bürgermeisterin Birgit Zuchold (Stadt Welzow) - Ortsvorsteher Rene Lehmann (Ortsteil Proschim) - Petra Rösch (Kulturhaus Proschim)
24. Sitzung 10. März 2023	Bunte Bühne Lübbenau/Spreewald	- Bürgermeister Helmut Wenzel (Stadt Lübbenau/Spreewald) - Jan Schönberg (Bunte Bühne)
25. Sitzung 28. April 2023	Alte Färberei Guben	- Bürgermeister Fred Mahro (Stadt Guben)

26. Sitzung 9. Juni 2023	Sport- und Kulturscheune Vetschau/Spreewald OT Raddusch	- Bürgermeister Bengt Kanzler (Stadt Vetschau/Spreewald) - Ortsvorsteher Ulrich Lagemann (Ortsteil Raddusch) - Matthias Hantscher (Sport- und Kulturscheune Raddusch)
27. Sitzung 8. September 2023	Stadthaus Cottbus	- Bürgermeisterin Marietta Tzschoppe (Stadt Cottbus)
32. Sitzung 15. Mai 2024	TAKRAF GmbH Lauchhammer	- Bürgermeister Mirko Buhr (Stadt Lauchhammer) - Matthias Gnille (TAKRAF GmbH)

Anlage 5

Gesamtliste Arm 1 Stand 25.04.2024

lfd. Nr.	Antragsteller	Projektname	geplante Gesamtkosten in T Euro	Status
1	Stadt Cottbus	Informationszentrum der Stadt Cottbus auf dem Bahnhofsvorplatz	1.190,05	VN Prüfung
2	Stadt Lauchhammer	Kunstguss Bildungs-, Museums- und Kunstzentrum für Kunstguss und Industriekultur	122,00	VN Prüfung
3	Zweckverband Neue Bühne Senftenberg	Sanierung und Erweiterung des Werkstattgebäudes neue Bühne Senftenberg	10.314,00	Bewilligt
4	Stadt Lübben	Besucherzentrum Wasserreich Spree	23.030,00	Bewilligt
5	Cottbusverkehr GmbH, Lausitz Energie Kraftwerke AG (LEAG)	Nachhaltige Nutzung von Wasserstoff im ÖPNV	12.830,00	Bewilligt
6	BTU Cottbus-Senftenberg	Laborinfrastruktur/Smartcampus für Energie-Innovationszentrum (EIZ) der BTU / Teil 1: Laborinfrastruktur für Energie-Innovationszentrum	18.512,31	Bewilligt
7	Landkreis Spree-Neiße	Telemedizin im Rettungsdienst des Landkreises Spree-Neiße	188,55	Bewilligt
8	Stadt Cottbus	Projektstudie zur Errichtung des „Nationalen BMX-Event- und Trainingszentrums Deutschland“	500,00	Bewilligt
9	Stadt Cottbus	Neubau einer Trampolinhalle im Sportzentrum Cottbus	12.420,00	Bewilligt
10	Amt Burg	Kultur- und Sportzentrum Burg (Spreewald)	28.000,00	Bewilligt
11	Lutra GmbH	Bau eines zusätzlichen Ladegleises im Hafen Königs Wusterhausen	13.500,00	Bewilligt
12	Gemeinde Neuhausen	Aufwertung des Verkehrslandeplatzes Cottbus/Neuhausen zu einem Luftfahrtaffinen Wirtschaftsstandort	20.185,00	Bewilligt
13	Stadt Cottbus	Rahmenplan Sondergebiet Forschung und Entwicklung Teilbereich 2	70,00	Bewilligt
14	Stadt Cottbus	Bebauungsplan Technologie- und Innovationspark (TIP)	208,35	Bewilligt
15	Stadt Cottbus	B-Plan Bahnwerk	98,17	Bewilligt
16	Handwerkskammer Cottbus	Vorbereitende Maßnahmen ILL Großräschen	800,00	Bewilligt
17	GmbH Cottbusverkehr	Straßeninfrastruktur/ Straßenbahn	108.600,00	Bewilligt
18	GmbH Elektroenergieversorgung Cottbus	Stromnetzausbau - "HotSpots"	27.499,83	Bewilligt
19	Berufsförderungswerk der Bauindustrie Berlin-Brandenburg e.V.	Wohnheim Bausektor	10.827,60	Bewilligt
20	Landkreis Elbe Elster	OSZ EE berufsbildender Bereich	13.600,00	Bewilligt
21	Landkreis SPN	Wasserstofftransportnetz	267,45	Bewilligt
22	Stadt Großräschen	Campus IBA Terrassen, Neubau eines Besucherzentrums (mit Besucherstollen und gläserner Energiezentrale), Modernisierung der IBA-Terrassen und des IBA Studierhauses	25.000,00	teibewilligt
23	BTU Cottbus-Senftenberg	Center for Hybrid Electric Systems Cottbus / CHESCO	238.000,00	teibewilligt
24	Stadt Cottbus	Zentrum für Medizintechnologien am CTK - Medical Accelerator (MED-ACC)	14.953,00	teibewilligt
25	Stadt Guben	Erweiterung eines Gewerbegebietes am Standort Guben	18.866,14	teibewilligt
26	Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe	Süderweiterung Industriepark Schwarze Pumpe (ISP)	25.020,17	teibewilligt
27	Stadt Guben	Erweiterung und Qualifizierung des Gewerbegebietes Deulowitz (1. Etappe)	5.820,00	teibewilligt
28	Stadt Lübbenau	Gewerbegebiet Spreewalddreieck Lübbenau	31.150,00	teibewilligt
29	Stadt Cottbus	Barrierefreies Sportzentrum	10.130,00	teibewilligt
30	EVTZ mbH Muskauwer Faltenbogen	UNESCO Tourismus- und Kulturzentrum Alte Ziegelei Klein Kötzig	1.741,00	teibewilligt
31	Jänschwalde vertreten durch das Amt Peitz	GRAL Bahnanbindung des CO2-neutralen Industrie- und Gewerbe Parks Jänschwalde	28.552,00	teibewilligt
32	Stadt Forst	Neue Dauerausstellung für das Brandenburgische Textilmuseum	4.733,67	Beantragt
33	Wilde Möhre GmbH	Wilde Zukunft (Teilprojekte 1 (Festivalgelände) und 3 (Ziegelei)) Teilprojekt 2 „Wilde Möhre Plus“	19.100,00	Beantragt
34	Zweckverband Lausitzer Seenland	Wassertouristische Basisinfrastruktur Sedlitzer Bucht	3.441,39	Beantragt
35	Stadt Spremberg	Gesundheitslandhaus Schwarze Pumpe	2.800,00	Beantragt
36	Stadt Schwarzheide	Leistungszentrum Westlausitz	123.180,00	Beantragt
37	Stadt Forst	Weiterentwicklung Logistik- und Industriezentrum Forst TG 6/7	15.000,00	Beantragt
38	Gemeinde Schipkau	Industrie- und Gewerbegebiet Schipkau-Schwarzheide	15.000,00	Beantragt
39	GmbH Stadtwerke Cottbus	Seewasserwärmepumpe Cottbuser Ostsee	60.000,00	Beantragt
40	Amt Peitz	Radverkehr Peitz Heinersbrück	4.510,00	Beantragt
41	mbH Forster Wohnungsbaugesellschaft	Pflegeschool Forst	2.478,20	Beantragt
42	Gemeinde Massen-Niederlausitz vertreten durch das Amt Kleine Elster	Gewerbepark Massen	3.542,00	Beantragt
43	Spremlberger Wasser- und Abwasserzweckverband (SWAZ)	Ausbau von zwei Trinkwasserleitungen	3.885,00	Beantragt
44	Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg/Amt Kleine Elster	Tourismus Lausitzer Seenland	26.601,00	Beantragt
45	Stadt Senftenberg	Dekarbonisierung der Wärmeversorgung	33.360,00	Beantragt

Anlage 5

lfd. Nr.	Antragsteller	Projektname	geplante Gesamtkosten in T Euro	Status
46	Carl-Thiem-Klinikum	Digitales Leitkrankenhaus	85.094,24	Beantragt
47	Wasserverband Lausitz (WAL)	Trinkwasserverbundsystem Lausitz (2)	15.646,00	Beantragt
48	EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH	Erschließung Lausitz Science Park - Innovationsfeld 1	42.100,00	Beantragt
49	Stadt Cottbus	Cottbuser Ostsee – Bau des Rundwegs um den Bergbaufolgesee	12.340,00	Abstimmung
50	Stadt Schwarzheide	Errichtung eines Ausbildungspensionates	23.590,00	Abstimmung
51	Stadt Lübbenau	Coworking Arbeitsplätze	25.000,00	Abstimmung
52	DLR e.V./ MWFK	DLR Erschließung	27.000,00	Abstimmung
53	DLR e.V./ MWFK	DLR Bürogebäude Co2 arme Industrieprozesse	45.000,00	Abstimmung
54	DLR e.V./ MWFK	DLR Bürogebäude Elektrifizierte Luftfahrtantriebe	90.000,00	Abstimmung
55	Stadt Luckau	Unsichtbares 5G in Straßenleuchten	10.000,00	Abstimmung
56	Landkreis OSL	Zeichenhaus Brieske	20.200,00	Abstimmung
57	LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG	Wasserwirtschaftliches Bildungszentrum	6.000,00	Abstimmung
58	Stadt Cottbus	Bildungszentrum Gesundheit	96.060,00	Abstimmung
59	Stadt Cottbus	Barrierefreier Ausbau des Sportzentrums in Cottbus	23.000,00	Abstimmung
60	Landkreis OSL	Kulturraum Schloss und Festung Senftenberg	3.560,00	Abstimmung
61	BTU Cottbus, Fraunhofer	Carbon Lab Factory Lausitz	20.920,00	Abstimmung
62	Gemeinde Neuhausen/Spree	Mobility Campus Neuhausen	1.600,00	Abstimmung
63	Stadt Lauchhammer	Bildungs-, Museums- und Kunstzentrum für Kunstguss und Industriekultur	18.700,00	Abstimmung
64	LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG	Phosphorrecycling aus Klärschlamm	62.000,00	Abstimmung
65	Spreewelten GmbH	Zentrum für regionale Erzeugnisse (ZFRE)	30.000,00	Abstimmung
66	Matthias Senftleben	Fabric Lausitz - Technologiezentrum für Leichtbauanwendungen	23.818,00	Abstimmung
67	Landkreis Dahme Spreewald	Naturwelt Lieberoser Heide - Errichtung eines Besucherzentrums und Ausgestaltung des Sukzessionsparks	24.634,00	Abstimmung
68	Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf vertreten durch das Amt Kleine Elster	Korrosionsschutz Förderbrücke F60 und Errichtung eines multifunktionalen Service- und Ausstellungsgebäudes	27.829,20	Abstimmung
69	Stadt Doberlug Kirchhain	Lausitz Gate Doberlug-Kirchhain	11.000,00	Abstimmung
70	Stadt Lauchhammer	Entwicklung von Flächen im Industrie- und Gewerbegebiet Lauchhammer Süd	15.000,00	
71	Spremlberger Wasser- und Abwasserzweckverband (SWAZ)	Trinkwasserverbundsystem Lausitz (3)	2.409,00	
72	privater Träger	Wasserstoff Regionenprojekt LK SPN	23.167,00	
73	Stadt Cottbus	Telemedizin Leitstelle	716,00	
Summe			1.804.698,27	

Gesamtdarstellung Arm 2-Projekte**beschlossene Maßnahmen**

	Projektname	Betrag LR-BB
1	Erweiterung der BNetzA-Außenstelle in Cottbus	75.214.000 €
2	Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder	84.793.000 €
3	Dauerhafte Einrichtung eines „Zentrums für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (ZKI)“ am Robert Koch-Institut	79.273.000 €
4	Sofortprogramm	44.796.653 €
5	Bundesprogramm „STARK“	469.560.000 €
6	Evaluation des StStG und Expertenpool	5.882.400 €
7	Geschäftsstelle des BLKG	6.301.307 €
8	BMDV Personalkosten für StStG Umsetzung gem. gesetzl. Erfüllungsaufwendungen	9.814.388 €
9	EBA Personalkosten für StStG Umsetzung gem. gesetzl. Erfüllungsaufwendungen	23.873.166 €
10	FBA Personalkosten für StStG Umsetzung gem. gesetzl. Erfüllungsaufwendungen	2.701.726 €
11	DLR-Institut für Elektrifizierte Luftfahrtantriebe	366.226.609 €
12	Reallabore Energiewende	28.500.000 €
13	Proaktive Unternehmensberatung in den Kohleregionen	4.128.000 €
14	Aufbau und Betrieb eines Forschungs- und Entwicklungszentrums (FEZB) zur Untersuchung einer nachhaltigen Stilllegung, Sanierung, Rekultivierung und Nachnutzung von ehemaligen Bergbaurevieren	33.790.450 €
15	Förderung der strukturschwachen Regionen bzw. der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen durch die GTAI	1.032.000 €
16	Förderung von branchenspezifischen Ausbildungsklustern 4.0	5.061.960 €
17	Technologieinitiative Hybrid Elektrisches Fliegen - Aufstockung nationales ziviles Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo)	95.213.000 €
18	COLab zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und des Gründungsgeschehens an der BTU Cottbus-Senftenberg	5.600.000 €
19	Weiterer Aufbau und Verstetigung des Betriebs des Kompetenzzentrums Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI)	120.000.000 €
20	Power-to-X-Kompetenzzentrum inklusive Demonstrationsanlage	573.619.900 €
21	Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“ im Rahmen des BMVI-Förderprogramms mFUND	9.030.000 €
22	Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“ mFUND (Sonderauftrag 2021)	19.350.000 €
23	Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“ mFund (Sonderauftrag 2023)	9.030.000 €
24	Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastruktur und Geothermie IEG	11.063.000 €
25	Aufbau von regionalen Kompetenzzentren der Arbeitsforschung	2.100.000 €
26	Kompetenzzentrum „Bildung im Strukturwandel“	2.064.000 €
27	Innovationscampus Elektronik und Mikrosensorik Cottbus (iCampus)	20.000.000 €
28	SpreeTec neXt – Neue Fertigungstechnologien für Komponenten und Systeme der dezentralen Energietechnik	55.691.749 €
29	Energie-Innovationszentrum der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (EIZ)	83.910.000 €

30	KI-geregelte robotische Industriemaschinen (KIRM)	2.594.155 €
31	Arthrospira platensis als Rohstoff für die Entwicklung neuer Arzneimittel gegen Krebs: Validierung des zytostatischen Prinzips an Lebertumorzellen (AVantiLT)	1.971.560 €
32	Synthese G-Protein-gekoppelter Rezeptoren in pilzbasierten zellfreien Systemen (PZ-Syn+G)	1.492.000 €
33	BioPol-3D – Biofunktionalisierte Materialien für die additive Fertigung	2.304.600 €
34	Next Generation Drugs – Nächste Generation von Wirkstoffen (NGD)	8.027.000 €
35	Lausitzer Zentrum für Digital Public Health – für die Gesundheit und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung in der Lausitz Kurzwort (LauZeDiPH)	5.468.114 €
36	Eliminierung von Mikroschadstoffen aus Krankenhaus-Abwässern mit Hilfe immobilisierter Enzyme (ELIMIK)	652.448 €
37	Optosensors for Advanced Systems in Life Science and Smart Production - OASYS	12.500.000 €
38	Innovativer Koronarstent (InnoStent)	936.617 €
39	BMU-Förderprogramm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa)	60.290.000 €
40	Realisierung eines Forschungs- und Demonstrationsfeldes für innovative Wasser- und Abwassertechnik an einem Klärwerkstandort im Lausitzer Revier	80.097.500 €
41	Verstärkung der Kulturförderung	41.258.586 €
42	Auflage eines Förderprogramms Industriekultur	41.589.600 €
43	Verstärkung der (bestehenden) Sportförderung	399.738 €
44	Förderung der sorbischen Kultur und Sprache	19.000.000 €
45	Einrichtung eines Kompetenzzentrums Regionalentwicklung als Teil des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)	121.211.607 €
46	B 97, OU Cottbus, 2. BA	80.894.000 €
47	Schienen-Verkehrsvorhaben Bahnhof Lübbenau	11.426.000 €
48	Schienen-Verkehrsvorhaben Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz	421.001.000 €
49	Schienen-Verkehrsvorhaben Graustein – Spreewitz	12.525.000 €
50	Schienen-Verkehrsvorhaben Lübbenau - Cottbus	319.320.000 €
51	Schienen-Verkehrsvorhaben Knoten Ruhland	41.000.000 €
52	Schienen-Verkehrsvorhaben Bahnhof Königs Wusterhausen	21.662.000 €
53	Schienen-Verkehrsvorhaben Knoten Falkenberg (1. Teilmaßnahme)	100.000.000 €
54	Schienen-Verkehrsvorhaben Strecke Berlin-Grünau – Königs Wusterhausen	96.484.000 €
55	Schienen-Verkehrsvorhaben Strecke Cottbus – Forst	77.595.000 €
56	Schienen-Verkehrsvorhaben Strecke Leipzig – Falkenberg – Cottbus (1. Teilmaßnahme)	20.000.000 €

Summe

3.849.320.833 €

BB erklärt, dass die noch zur Verfügung stehenden Mittel in LR-BB zur Finanzierung folgender prioritärer Projekte, die sich in der Qualifizierung zwischen BB und Bund befinden, eingesetzt werden sollen.

Stärkung des Fahrzeuginstandhaltungswerks der DB AG in Cottbus	1.000.000.000 €
Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus (IUC)	1.200.000.000 €
Lausitz Science Park (LSP)	246.751.757 €
„Technologieinitiative Hybrid Elektrisches Fliegen“	52.787.000 €
7. Energieforschungsprogramm Lausitz Revier - brandenburgischer Teil	10.000.000 €
Aufstockung BMI-2 Verstärkung der (bestehenden) Sportförderung	20.000.000 €
Summe	2.529.538.757 €

Unter der Bedingung, dass die entsprechenden Mittel zu Baubeginn verfügbar sind, werden ferner folgende Projekte von BB vorgemerkt und durch das Land in Planung gebracht:

Straßen-Verkehrsvorhaben B 97, OU Cottbus 3. BA	37.300.000 €
Straßen-Verkehrsvorhaben B 97, OU Groß Oßnig	13.800.000 €
Straßen-Verkehrsvorhaben B 169, OU Klein Oßnig und OU Annahof/Klein Gaglow	35.900.000 €
Straßen-Verkehrsvorhaben B 169, OU Elsterwerda	40.200.000 €
Straßen-Verkehrsvorhaben B 169, OU Plessa	38.800.000 €
Straßen-Verkehrsvorhaben B 101, OU Elsterwerda	29.900.000 €
Straßen-Verkehrsvorhaben B 169, OU Lindchen	10.700.000 €
Straßen-Verkehrsvorhaben B 169, OU Allmosen	22.100.000 €
Straßen-Verkehrsvorhaben B 169, OU Neupetershain Nord	22.500.000 €
Straßen-Verkehrsvorhaben B 169, OU Schwarzheide-Ost	17.700.000 €
Schienen-Verkehrsvorhaben Cottbus-Guben – Grünberg	3.434.000 €
Summe	272.334.000 €

Gesamtsumme 6.651.193.590 €

Gesamtbudget Arm 2 6.708.000.000 €

Auslastung 99,2%

Lfd. Nr.	Antragsteller	Kurzbezeichnung	Thema des Vorhabens	Gesamtsumme des Projektes
bewilligt				
1	Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	WRL	Organisation und Steuerung der Zukunftswerkstätten im Strukturentwicklungsprozess	4.443.392,44 €
2	Verbundantrag: BTU, Präsidentin; CEBra	StaGruV - Ewik A, B	Standortgebundene Grundlagenermittlung und Vorplanung zum Pilotvorhaben „Energiewende im Kleinen“ Ewik A, B	235.296,18 €
3	Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH	SKL	Transformationsstudie zur Entwicklung von Transformations- und Dekarbonisierungspfaden für die Wärmeversorgung mit den Städten Hoyerswerda, Spremberg und Weißwasser mit dem Ziel der Klimaneutralität	744.413,00 €
4	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH	LIC	Länderübergreifende Investorenbetreuung in der Lausitz (Lausitz Investor Center)	1.948.813,76 €
5	Archäotechnisches Zentrum Welzow e. V.	ATZ2030	ATZ als nachhaltige außerschulische Bildungseinrichtung zur Vermittlung der Kulturgeschichte, traditionellem Handwerk, ökologischer Lebensweise und Umweltverständnis zur Schaffung von Zukunftsperspektiven	1.496.000,00 €
6	Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) - Bundesvorstand	Revierwende	Gewerkschaftliche Initiativen für eine gerechte Gestaltung der Transformation in den Kohlerevieren	10.757.967,00 €
7	T+I Technologie- und InnovationsConsult GmbH	LuTraCo	Lusitza Trans Connect – Programm zur Förderung innovativer und nachhaltiger Produkt- und Verfahrenslösungen zur Stärkung von Kreislaufprozessen in Land-, Gewässer- und Ernährungswirtschaft	1.100.495,80 €
8	Staatskanzlei des Landes Brandenburg	LauCoBB	Auf- und Ausbau des Controllings und Berichtswesen für den Strukturwandel in der Lausitz	2.705.040,00 €
9	I.N.A Lieberoser Heide GmbH	Naturwelt	Strategisches Marketing für die Naturwelt Lieberoser Heide - Das wilde Herz der Lausitz	340.418,20 €
10	Landesamt für Umwelt	UNESCO5	Stärkung der UNESCO-Stätten für touristische Wertschöpfung und Bildung für nachhaltige Entwicklung	896.933,69 €
11	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg	taf	Transfer agiler Fertigungsmethoden (zu CHESCO)	17.966.115,00 €
12	Verbundantrag: Lausitz Energie Kraftwerke AG, Bundesverband Erneuerbare Energie e. V. (BEE), Vereinigung für Betriebliche Bildungsforschung e. V.	QLEE	Qualifizierungsverbund in der Lausitz für Erneuerbare Energien	3.619.180,69 €
13	Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	Imagekampagne	Erarbeitung und Durchführung einer Image- und Standortmarketingkampagne für die Lausitz	1.905.000,00 €
14	Verbundantrag IHK, WFBB	NeLaBra	Neuorientierung der Unternehmen der Lausitzer Braunkohlewirtschaft im Hinblick auf neue Geschäftsfelder und neue Märkte im In- und Ausland	2.201.887,40 €

15	Evangelischer Kirchenkreis Cottbus	LKT22	LausitzKirchentag 2022	138.800,00 €
16	BTU, C-S	LSP	Entwicklung der Leitlinien, Governance und Infrastruktur zur Bündelung der Initiativen des Strukturwandels in der Lausitz	10.166.250,96 €
17	Lausitzer Perspektiven e.V.	BRL Bürgerregion Lausitz	Netzwerkstruktur zum strategischen Ausbau des Engagements der organisierten Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen	3.714.418,18 €
18	Verbundantrag EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH, Generationen gehen gemeinsam (G3) e.V., ASG Spremberg GmbH, Immobilien-Service-Gesellschaft Niederlausitz mbH (ISG), Marketing und Tourismus Guben e.V.	V-Zuzug: Zuzug-Sehnsucht	Zuzugs- und Rückkehrinitiativen als Teil der Strukturentwicklung in regionale Aktivitäten zur Förderung von Zuzug und Rückkehr	892.350,21 €
19	Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe	ISP	Einstellung von Projektpersonal zur zielorientierten Umsetzung der Strukturwandelprojekte durch den Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe	1.235.975,98 €
20	Landesbetrieb Straßenwesen	PlanerstellenLS	Umsetzung der Ortsumgehungen entlang der Bundesstraßen 97 und 169, 18 zusätzliche Stellen im LS	2.248.448,00 €
21	Verbundantrag BTU, Fraunhofer	CLFL	Carbon Lab Factory Lausitz	5.247.116,97 €
22	Stadt Welzow	ProLau	Vorbereitende Untersuchungen zur Entwicklung eines landesbedeutsamen CO 2 neutralen Industrie und Gewerbestandortes im Bereich des Planungsverbandes „Verkehrslandeplatz Welzow“	200.000,00 €
23	LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG	WVNL	Wasserverbund Niederlausitz - Analyse der Potentiale und Bedarfe sowie Erarbeitung eines Konzeptes für eine interkommunale Wasserversorgung	240.000,00 €
24	Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V.	NW-BF-LS	Netzwerk Barrierefrei im Lausitzer Seenland	335.715,93 €
25	Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	Teilhabefonds	Unterstützung Projektideen der zivilgesellschaftlichen Organisationen	5.078.314,84 €
26	Stadt Drebkau	Konzeptstudie	Erstellung einer Konzeptstudie für das Gewerbe- und Industriegebiet "Lausitztrasse"	270.000,00 €
	Summe			80.128.344,28 €
positiv votiert				
1	Carl-Thiem-Klinikum gGmbH	DigiFuL	Neues Fundament für den Digitalen Maximalversorger in der Modellregion	26.721.858,02 €

2	BTU C-S	LaKo-MA	Lausitzer Kohletransformation - Maßnahmen zur Akzeptanzerhöhung und Verfahrensoptimierung der planungs- und genehmigungsrechtlichen Prozesse für den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien	1.113.517,20 €
3	Landkreis Spree-Neiße	BVLOS_Area_Lausitz	Aufbau einer regulatorischen und technischen Infrastruktur für den Einsatz unbemannter Flugsysteme außerhalb der Sicht in der Lausitz – „BVLOS Area Lausitz“ Studie (Projektstufe 1): Klärung und Herbeiführung rechtlicher, technologischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen	312.200,00 €
4	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen BLB	CHESCO BLB	Schaffung notwendiger Planungskapazitäten für die Umsetzung der Bauvorhaben (Beratung zur Vervollständigung der Bedarfsdeckung, Erbringung von baufachlichen Leistungen zur Erstellung der sogenannten ES-Bedarf und Übernahme der Bauherrenfunktion in der Durchführung) von CHESCO	4.775.274,13 €
	Summe			32.922.849,35 €